Deutscher Bundestag **Drucksache 18/10794**

18. Wahlperiode 22.12.2016

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

Unterrichtung

durch die Delegation der Bundesrepublik Deutschland in der Parlamentarischen Versammlung des Europarates

Tagung der Parlamentarischen Versammlung des Europarates vom 25. bis 29. Januar 2016

Inhaltsverzeichnis

		Seite
I.	**Delegationsmitglieder**	2
II.	**Einführung**	3
III.	**Ablauf der 1. Sitzungswoche 2016**	4
III.1	Wahlen und Geschäftsordnungsfragen	4
III.2	Schwerpunkte der Beratungen	5
III.3	Neue deutsche Berichterstattermandate	7
IV.	**Tagesordnung der 1. Sitzungswoche 2016**	8
V.	**Verabschiedete Empfehlungen und Entschließungen**	12
VI.	**Reden deutscher Delegationsmitglieder**	39
VII.	**Funktionsträger der Parlamentarischen Versammlung des Europarates**	50
VIII.	**Ständiger Ausschuss vom 27. November 2015 in Sofia**	52
IX.	**Mitgliedsländer des Europarates**	54

I. Delegationsmitglieder

Unter Vorsitz von Delegationsleiter **Axel E. Fischer** (CDU/CSU) nahmen folgende Abgeordnete an der 1. Sitzungswoche 2016 der Parlamentarischen Versammlung des Europarates teil:

Doris Barnett (SPD)
Marieluise Beck (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Sybille Benning (CDU/CSU)
Elvira Drobinski-Weiß (SPD)
Dr. Bernd Fabritius (CDU/CSU)
Dr. Ute Finckh-Krämer (SPD)
Annette Groth (DIE LINKE.)
Gabriela Heinrich (SPD)
Anette Hübinger (CDU/CSU)
Andrej Hunko (DIE LINKE.)
Kerstin Radomski (CDU/CSU)
Mechthild Rawert (SPD)
Frank Schwabe (SPD)
Bernd Siebert (CDU/CSU)
Karin Strenz (CDU/CSU)
Volkmar Vogel (CDU/CSU)
Karl-Georg Wellmann (CDU/CSU)
Tobias Zech (CDU/CSU)

Die 324 Mitglieder der Versammlung werden von den nationalen Parlamenten der 47 Mitgliedsländer des Europarates aus ihren eigenen Reihen entsandt. Die deutsche Delegation besteht aus 18 Mitgliedern des Deutschen Bundestages sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertretern und wird zu Beginn einer Wahlperiode auf der Grundlage des Gesetzes über die Wahl der Vertreter der Bundesrepublik Deutschland zur Parlamentarischen Versammlung des Europarates (EuRatWahlG) vom Deutschen Bundestag gewählt.

Die Mitglieder der Versammlung gehören nicht nur ihren nationalen Delegationen an, sondern sind in der Versammlung auch in Fraktionen organisiert. Das sind derzeit die folgenden fünf Fraktionen: die Europäische Volkspartei und Christdemokraten (EPP/CD), die Sozialistische Fraktion (SOC), die Fraktion der Europäischen Demokraten (EDG), die Fraktion der Liberalen, Demokraten und Reformer (ALDE) und die Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken (UEL). Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben sich der Sozialistischen Fraktion oder der ALDE-Fraktion angeschlossen, da es in der Versammlung bisher keine grüne Fraktion gibt. Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht der Mitgliedschaften in den Fraktionen aller deutschen Versammlungsmitglieder zum Zeitpunkt der 1. Sitzungswoche 2016:

Fraktion	Abgeordnete bzw. Abgeordneter
EPP/CD	**Sybille Benning** (CDU/CSU) **Dr. Bernd Fabritius** (CDU/CSU) **Dr. Thomas Feist** (CDU/CSU) **Axel E. Fischer** (CDU/CSU) **Dr. Herlind Gundelach** (CDU/CSU) **Jürgen Hardt** (CDU/CSU) **Michael Hennrich** (CDU/CSU) **Anette Hübinger** (CDU/CSU) **Dr. Franz Josef Jung** (CDU/CSU) **Julia Obermeier** (CDU/CSU) **Kerstin Radomski** (CDU/CSU)

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

Fraktion	Abgeordnete bzw. Abgeordneter
	Bernd Siebert (CDU/CSU) **Karin Strenz** (CDU/CSU) **Dr. Volker Ullrich** (CDU/CSU) **Volkmar Vogel** (CDU/CSU) **Dr. Johann Wadepfuhl** (CDU/CSU) **Karl-Georg Wellmann** (CDU/CSU) **Tobias Zech** (CSU/CSU)
SOC	**Luise Amtsberg** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) **Annalena Baerbock** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) **Doris Barnett** (SPD) **Elvira Drobinski-Weiß** (SPD) **Dr. Ute Finckh-Krämer** (SPD) **Gabriela Heinrich** (SPD) **Josip Juratovic** (SPD) **Dr. Rolf Mützenich** (SPD) **Mechthild Rawert** (SPD) **Johann Saathoff** (SPD) **Axel Schäfer** (SPD) **Dr. Frithjof Schmidt** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) **Frank Schwabe** (SPD)
EC	Keine Mitgliedschaft deutscher Abgeordneter
ALDE	**Marieluise Beck** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
UEL	**Annette Groth** (DIE LINKE.) **Andrej Hunko** (DIE LINKE.) **Harald Petzold** (DIE LINKE.) **Katrin Werner** (DIE LINKE.)

II. Einführung

Der Europarat wurde 1949 in Straßburg gegründet und ist die älteste gesamteuropäische Organisation. Deutschland erhielt am 2. Mai 1951 die Vollmitgliedschaft. Der Europarat ist kein Organ der Europäischen Union, sondern eine eigenständige internationale Organisation, der heute 47 europäische Staaten als Vollmitglieder angehören. Daneben gibt es auch nicht-europäische Beobachter- und Partnerstaaten. Der Europarat hat sich das Ziel gesetzt, Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und freiheitliche parlamentarische Demokratie zu schützen und zu fördern und arbeitet dabei auch mit der EU und der OSZE zusammen. Den Kern des Menschenrechtsschutzes bildet die Europäische Konvention für Menschenrechte. Sie gehört zum heute 221 Konventionen umfassenden Schutzsystem des Europarates. Zu den vom Europarat überwachten Menschenrechten gehören neben den klassischen Freiheitsrechten auch wirtschaftliche, kulturelle und politische Rechte sowie insbesondere Kinderrechte.

Nach der Satzung sind Organe des Europarates das Ministerkomitee und die Parlamentarische Versammlung. Über die Einhaltung der in den Konventionen festgelegten Verpflichtungen wacht das Ministerkomitee, in dem die Außenminister aller Mitgliedsländer vertreten sind. Die Versammlung hat vorrangig eine beratende Rolle. Sie begleitet die Arbeit des Ministerkomitees und gibt politische Anstöße auch für europäische Abkommen und Konventionen zur Harmonisierung des Rechts in den Mitgliedstaaten. Die Mitglieder der Versammlung kommen jährlich zu vier Sitzungswochen im Palais de l'Europe in Straßburg zusammen. Während und zwischen

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

den Sitzungswochen finden regelmäßig Sitzungen der Fachausschüsse und ihrer Unterausschüsse statt. Die Versammlung verfügt über eine umfassende politische Autonomie und hat über den Ausschuss für die Einhaltung der von den Mitgliedstaaten des Europarates eingegangenen Verpflichtungen (Monitoringausschuss) eine wichtige Überwachungsfunktion. Die Versammlung beteiligt sich ferner regelmäßig an internationalen Wahlbeobachtungen.

Auf der Grundlage von Berichten, die von den Mitgliedern der Versammlung erarbeitet und in den Ausschüssen beraten werden, diskutiert und verabschiedet die Versammlung Entschließungen, die an die Parlamente der Mitgliedstaaten gerichtet sind und die in der Regel eine Meinungsäußerung der Versammlung zu einem Sachverhalt enthalten. Des Weiteren gibt die Versammlung zu unterschiedlichen Politikfeldern Empfehlungen an das Ministerkomitee ab. Für die Annahme einer Empfehlung an das Ministerkomitee ist eine Zweidrittelmehrheit, für die Verabschiedung einer Entschließung ist die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich. Das Lenkungsgremium der Versammlung ist das Präsidium. Zwei- bis dreimal jährlich zwischen den Sitzungswochen tagt der Ständige Ausschuss und trägt so zur Kontinuität der Arbeit der Versammlung bei.

Die Versammlung vergibt außerdem bedeutende Preise, darunter den Vaclav-Havel-Menschenrechtspreis und den Europapreis, der besondere Verdienste im Bereich der Städtepartnerschaften anerkennt.

Weitere wichtige Institutionen des Europarates sind insbesondere der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte, der Menschenrechtskommissar des Europarates sowie die sogenannte Venedig-Kommission (Europäische Kommission für Demokratie durch Recht). Die 47 Richter des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte werden von der Versammlung gewählt. Auch der Menschenrechtskommissar erhält sein Mandat von der Versammlung. Ferner wählt die Versammlung ihren Generalsekretär. Außerdem wählt sie den mit weitreichenden Befugnissen ausgestatteten Generalsekretär des Europarates. Dieses Amt hat derzeit der frühere Parlamentspräsident von Norwegen, Thorbjørn Jagland, inne. Die Versammlung kann die Venedig-Kommission des Europarates anrufen, um beispielsweise umstrittene Änderungsvorhaben im Bereich der Verfassung oder des Wahlrechts in einem Mitgliedstaat überprüfen zu lassen.

III. Ablauf der 1. Sitzungswoche 2016

Ein Schwerpunkt der Tagesordnung der 1. Sitzungswoche 2016 (abgedruckt in Abschnitt IV dieser Unterrichtung) war erneut die Flüchtlingskrise. Weitere Themen der Beratungen waren unter anderem der Kampf gegen den Terrorismus unter Wahrung der Werte und Normen des Europarates, Maßnahmen gegen ausländische Kämpfer in Syrien und Irak, die Lage im Kosovo, der Schutz von Menschenrechtsvertretern und Nichtregierungsorganisationen vor staatlichen Eingriffen und gesetzlichen Einschränkungen sowie staatliche Sanktionen gegen Parlamentarier aus Drittstaaten. In einer Dringlichkeitsdebatte befassten sich die Abgeordneten mit den jüngsten Übergriffen gegenüber Frauen in verschiedenen europäischen Städten. Eine von den Vorsitzenden der Fraktionen (mit Ausnahme der Fraktion der Europäischen Konservativen) vorgeschlagene Dringlichkeitsdebatte zur politischen Situation in Polen fand in der Versammlung keine Mehrheit.

In Abschnitt V dieser Unterrichtung sind die in der 1. Sitzungswoche verabschiedeten Empfehlungen und Entschließungen in deutscher Übersetzung abgedruckt. Weitere Informationen zu dieser Sitzungswoche einschließlich der Protokolle der Debatten und der Abstimmungsergebnisse finden sich in englischer und französischer Sprache auf der Webseite der Versammlung: assembly.coe.int.

III.1 Wahlen und Geschäftsordnungsfragen

Pedro Agramunt neuer Präsident der Versammlung

Der spanische Senator **Pedro Agramunt**, zuvor Vorsitzender der EPP/CD-Fraktion der Versammlung, wurde zum Nachfolger von **Anne Brasseur** (Luxemburg, ALDE) in das Amt des Versammlungspräsidenten gewählt. Die Amtszeit beträgt zunächst ein Jahr. Eine Wiederwahl für eine weitere einjährige Amtszeit ist im Januar 2017 möglich.

Abgeordneter Axel E. Fischer neuer Vorsitzender der EPP/CD-Fraktion

Zum Vorsitzenden der Fraktion der Europäischen Volkspartei/Christdemokraten (EPP/CD), der größten Fraktion der Versammlung, wurde Abg. **Axel E. Fischer** gewählt. Als letztes deutsches Delegationsmitglied hatte dieses Amt Leni Fischer 1994-1995 inne. Stellvertretender Vorsitzender der Fraktion der EPP/CD wurde Abg. **Tobias Zech** (CDU/CSU). Als stellvertretender Vorsitzender der Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken bestätigt wurde Abg. **Andrej Hunko** (DIE LINKE.). Abg. **Frank Schwabe** (SPD) ist weiterhin Mitglied

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

im Vorstand der sozialistischen Fraktion. Delegationsleiter **Axel E. Fischer** wurde ferner zu einem der Vizepräsidenten der Versammlung gewählt. Der Ausschuss für Rechtsangelegenheiten und Menschenrechte wählte Abg. **Dr. Bernd Fabritius** (CDU/CSU) zu seinem 1. Stellvertretenden Vorsitzenden und Abg. **Frank Schwabe** (SPD) zum 2. Stellvertretenden Vorsitzenden. Abg. **Andrej Hunko** (DIE LINKE.) wurde als 2. Stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für Sozialangelegenheiten, Gesundheit und nachhaltige Entwicklung wiedergewählt. Abg. **Tobias Zech** (CDU/CSU) ist nun stellvertretender Vorsitzender des Unterausschusses des Ausschusses für Sozialangelegenheiten, Gesundheit und nachhaltige Entwicklung, der den Europapreis für besondere Verdienste im Bereich der Städtepartnerschaften vergibt.

Georgios A. Serghides wurde von der Versammlung zum Richter am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte für den auf Zypern entfallenden Posten gewählt.

Dem **Parlament von Jordanien** wurde von der Versammlung der Status eines „Partners für Demokratie“ verliehen. Künftig kann das jordanische Parlament eine Delegation aus drei ordentlichen und ebenso vielen stellvertretenden Mitgliedern zur Mitarbeit in der Versammlung entsenden.

Die Versammlung beschloß, ihre Zusammenarbeit mit dem **Parlament von Kosovo** auszuweiten. Das Präsidium wurde aufgefordert, neue Modalitäten für die Zusammensetzung der Delegation aus Kosovo und den Dialog mit ihr festzulegen. Künftig solle die Delegation nicht nur Regierungs- und Oppositionsvertreter umfassen, sondern auch Repräsentaten der im Parlament vertretenen Minderheiten einschließen.

Die Akkreditierung der **moldauischen Delegation** wurde nach Artikel 7.1. der Geschäftsordnung angefochten. Der Vorsitzende der ALDE-Fraktion, **Jordi Xuclà** (Spanien), erklärte, die zur Akkreditierung angemeldete Delegation sei unvollständig und bilde unzureichend die politischen Verhältnisse im moldauischen Parlament ab, was gegen Artiel 6.2. der Geschäftsordnung verstoße. Artikel 6.2. fordert, die nationalen Delegationen sollen eine faire Vertretung der politischen Parteien und Fraktionen des Parlaments sicherstellen. Nach Beratungen im Geschäftsordnungsausschusses, der die Anfechtung als berechtigt ansah, entschied die Versammlung, die Delegation trotzdem zu akkreditieren. Allerdings wurde das moldauische Parlament aufgefordert, bis zur nächsten Sitzungswoche der Versammlung eine Delegation zu bennnen, die mit den Vorgaben des Artikels 6.2. der Geschäftsordnung konform ist.

III.2 Schwerpunkte der Beratungen

Flüchtlinge und Migration

Nachdem in den vorherigen Tagungen der Versammlung der Schutz von Flüchtlingen vor Missbrauch und Gewalt, die Unterstützung für die Transitstaaten sowie die Mängel der Dublin-Verordnung der EU im Mittelpunkt der Berichterstattungen gestanden hatten, lag der Schwerpunkt nun auf den Auswirkungen der Flüchtlingskrise in den Mitgliedstaaten des Europarates. Angesichts der deutlich angestiegenen Zahl von Flüchtlingen unterstützte die Mehrheit der Versammlungsmitligeder auf Vorschlag der fraktionslosen belgischen Abgeordneten **Daphné Dumery** die Einrichtung von *Hot Spots* auch außerhalb Europas zur Registrierung von Flüchtlingen und sprach sich für den Aufbau eines gemeinsamen europäischen Grenzschutzdienstes zur Verhinderung irregulärer Einreisen aus. Die Versammlung forderte ferner, das Mandat der EU-Grenzschutzagentur Frontex zu erweitern, damit diese auch Rückführungsmaßnahmen unterstützen könne.

Maßnahmen gegen ausländische Kämpfer

In einer von **Dirk van der Maelen** (Belgien, SOC) vorgelegten Entschließung zu Maßnahmen gegen ausländische Kämpfer schlug die Versammlung Informationskampagnen gegen die radikale Propaganda des „Islamischen Staates“ vor. Diese sollten jeweils gezielt auf junge Frauen und Männer ausgerichtet werden, um deren Anschluss an radikale Gruppen und die spätere Bereitschaft zur Ausreise in Trainingscamps zu verhindern. Ferner forderte die Versammlung ein konsequentes Vorgehen gegen Hassprediger. Während der Debatte sprach der französische Europaminister Harlem Désir zu den Abgeordneten und erklärte, es wäre ein Fehler, im Kampf gegen Terrorismus Menschenrechte und fundamentale Freiheiten aufzugeben. Es sei ein Ziel der Terroristen, diese Freiheitsrechte auszuschalten, da sie den Kern der Demokratie bildeten. Er verwies auf die aktive Rolle Frankreichs bei der Ergänzung der Terrorismuskonvention des Europarates. Die kürzlich bereits von Deutschland und Frankreich unterzeichnete Aktualisierung der Terrorismuskonvention greift die in der Resolution 2178 (2014) des VN-Sicherheitsrates vorgesehenen Maßnahmen gegen ausländische Kämpfer auf. Laut Konvention sollen die Mitgliedstaaten gegen Reisen in terroristischer Absicht vorgehen. In Deutschland waren bereits mit Wirkung vom 20. Juni 2015 derartige Reisen sowie deren Unterstützung oder Finanzierung unter Strafe gestellt.

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

Einreisebeschränkungen für Abgeordnete gefährden parlamentarische Diplomatie

Der vom spanischen Delegierten **Díaz Tejera** (SOC) vorgelegte Bericht zu Sanktionen gegen Parlamentarier sieht in individuellen Einreisebeschränkungen für Abgeordnete eine Gefahr für die parlamentarische Diplomatie, die dem zunehmenden Bedarf nach interparlamentarischer Kooperation zuwider laufe. Einreiseverbote kämen der Einschränkung der Meinungsfreiheit gleich und dürften nicht ohne zwingenden Grund verhängt werden. Die Erstellung sogenannter schwarzer Listen aufgrund des Bruchs nationaler Einreiseregelungen bezüglich völkerrechtlich umstrittener Gebiete müsse stets im Einklang mit internationalem Recht stehen. Deshalb fordert die Versammlung, dass die Mitgliedstaaten des Europarates für die von ihren Sanktionen betroffenen Parlamentarier die Möglichkeit zur Anfechtung schaffen. Das Beschwerdeverfahren solle die Einreisebeschränkung zunächst aussetzen. Die Versammlung sieht ferner die Notwendigkeit, die spezifische Rolle der internationalen Aktivitäten von Parlamentariern anzuerkennen und deren Schutz zu stärken. Die Versammlung bittet daher die Interparlamentarische Union, „Regelungen für Parlamentarier zu entwickeln, die aufgrund ihrer Pflichten ins Ausland reisen, um auf diese Weise einen internationalen Rahmen für interparlamentarische Kooperation bereitzustellen“. Gleichzeitig wird die Völkerrechtskommission der Vereinten Nationen aufgerufen, für Parlamentarier einen spezifischen Status zu schaffen, der „ihnen eine weitreichende Absicherung“ vor Maßnahmen ermöglicht, die zurzeit einzig dem Recht des Sanktionen verhängenden Staates unterlägen. Das Ministerkomitee des Europarates wird aufgefordert, die Schaffung eines „internationalen Status für Parlamentarier und deren Rechte und Pflichten“ zu prüfen. An der Debatte beteiligten sich die Abg. **Dr. Ute Finckh-Krämer** (SPD), **Marieluise Beck** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und **Andrej Hunko** (DIE LINKE.). Abgeordnete Beck war in der Vergangenheit als Berichterstatterin der Versammlung von Einreisebeschränkungen der Russischen Föderation und von Belarus betroffen. Die Ukraine verhängte ein Einreiseverbot gegen den Abgeordneten Hunko und hat ihm mit strafrechtlichen Ermittlungen wegen zweier über die russische Grenze erfolgter Einreisen in die Ostukraine gedroht. Abgeordnete Beck erklärte, die Versammlung dürfe die Behinderung der Arbeit ihrer Berichterstatter nicht akzeptieren, da sie die Autorität der Versammlung untergrabe. Die Mandate der Berichterstatter müssten geschützt werden. Nicht in Ordnung sei es hingegen, wenn die Souveränität eines Staates durch Besuche in besetzten Gebieten ausgehebelt werde und die Einreise über nicht der Kontrolle dieses Staates unterliegende Grenzen erfolge. Sie betonte, Parlamentarier, die sich in individueller Verantwortung am Bruch des Völkerrechts beteiligten, müssten mit einer Antwort in Form individueller Sanktionen rechnen. Sie betonte, die Sanktionen der EU gegenüber russischen Abgeordneten stellten sicher, dass die russischen Mitglieder der Versammlung weiterhin an deren Veranstaltungen teilnehmen könnten. Der Dialog mit Ihnen sei erwünscht. Abgeordneter Hunko erklärte, die Entscheidung darüber, wann eine legitime Sanktion vorliege und wann nicht, sei letztlich eine politische. Er sprach sich daher gegen eine derartige Unterscheidung aus. Abgeordnete Dr. Finckh-Krämer war der Ansicht, die Sanktionen gegen russische Abgeordnete hätten die Suche nach Auswegen aus der Ukrainekrise nicht erleichtert. Parlamentarier sollten jedoch ihr Recht, in andere Mitgliedsländer des Europarates zu reisen, verantwortungsvoll und stets im Einklang mit den Grundsätzen des Europarates wahrnehmen. Sie sollten alles vermeiden, was als Ermutigung für eine gewaltsame Austragung von Konflikten oder als Relativierung gemeinsamer Grundsätze missverstanden werden könne.

Dringlichkeitsdebatte zu den Übergriffen gegenüber Frauen in Köln und anderen Städten

In einer Dringlichkeitsdebatte befassten sich die Abgeordneten mit den jüngsten Übergriffen gegenüber Frauen in verschiedenen europäischen Städten. In der vom sozialistischen Berichterstatter **Jonas Gunnarsson** (Schweden) vorgelegten Entschließung erklärt die Versammlung, das gleichzeitige Vorkommen der Übergriffe, ihr Ausmaß, die verspätete Berichterstattung über sie in den Medien und die langsame Reaktion seitens der Behörden seien besorgniserregend. Die Versammlung fordert die Mitgliedstaaten auf, die Istanbul-Konvention des Europarates zum Schutz von Frauen vor Gewalt zu ratifizieren. Durch strafrechtliche Verfolgung der Täter sollen sie dafür sorgen, dass es für Gewalt gegen Frauen keine Straflosigkeit gibt. Frauen sollen sich ermutigt fühlen, Gewalttaten der Polizei zu melden. Die Medien werden an ihre Verantwortung für eine rechtzeitige und objektive Berichterstattung erinnert.

Rede der scheidenden Präsidentin Anne Brasseur

Die scheidende Versammlungspräsidentin **Anne Brasseur** (Luxemburg, ALDE) nutzte ihren Bericht über die Arbeit des Präsidiums, um auf die großen Herausforderungen der Versammlung hinzuweisen: Konflikte zwischen einzelnen Mitgliedstaaten, Terrorismus, Migration, die Erosion von Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit in einigen Ländern, der Anstieg von Populismus und Fremdenfeindlichkeit sowie Angriffe auf die fundamentalen Freiheiten. Sie bedauerte, dass zahlreiche Menschenrechtsvertreter, mit denen die Versamlmung

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

zusammengearbeitet habe, nun inhaftiert seien. Im Kampf gegen diese Gefahren stehe die Europäische Menschenrechtskonvention zur Verfügung. Es sei mehr als je zuvor die Rolle der Versammlungsmitglieder darüber zu wachen, dass die Vorgaben der Konvention beachtet würden. Diese Aufgabe stelle sich vor allem in den nationalen Parlamenten, wenn Regierung oder Opposition Gesetzesvorschläge unterbreiteten, die die Pinzipien der Konvention missachteten. Sie werde der Versammlung weiterhin als Mitglied angehören und wolle sich vor allem der Kampagne des Europarats gegen Hass, Hassreden und Intoleranz widmen. Abg. **Axel E. Fischer** (CDU/CSU) dankte Frau Brasseur für Ihren großen Einsatz, mit dem sie der Versammlung ein Gesicht gegeben und sie bekannter gemacht habe. Als Demokraten könne man zwar nicht immer einer Meinung sein, es sei jedoch wichtig, miteinander zu sprechen und Konflikte nicht gewaltsam, sondern im Dialog auszutragen. Es sei die Aufgabe der Versammlungsmitglieder, den Blick für die Sichtweisen anderer zu öffnen. Anstatt andere schlecht zu machen, solle versucht werden, inhaltliche Kompromisse zu finden. Er würdigte Frau Brasseur als eine Präsidentin, die während ihre Amtszeit in der Lage gewesen sei, unterschiedliche Positionen ein Stück weit zusammenzuführen. In der Flüchtlingskrise habe sie es zudem vermocht, auch auf positive Beispiele hinzuweisen.

III.3 Neue deutsche Berichterstattermandate

Folgenden Mitgliedern der deutschen Delegation wurden neue Berichterstattermandate erteilt: Abg. **Mechthild Rawert** (SPD) wurde vom Ausschuss für Sozialangelegenheiten, Gesundheit und nachhaltige Entwicklung zur Berichterstatterin zum Thema Wahlrecht für Menschen mit Behinderungen ernannt. Abg. **Gabriela Heinrich** (SPD) erhielt ebenfalls vom Ausschuss für Sozialangelegenheiten, Gesundheit und nachhaltige Entwicklung ein Berichterstattermandat zum Thema Prävention der Radikalisierung von Kindern.

Axel E. Fischer, MdB-
Delegationsleiter

Frank Schwabe, MdB
stellvertretender Delegationsleiter

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Verison ersetzt.

IV. Tagesordnung der 1. Sitzungswoche 2016

Montag, 25. Januar 2016

8.00 Uhr		Präsidium
9.30 Uhr		Fraktionen
11.30 Uhr	**1.**	**Eröffnung der 1. Teilsitzung 2016** 1.1. Prüfung neuer Beglaubigungsschreiben 1.2. Wahl der/des Präsidentin/en der Parlamentarischen Versammlung 1.3. Wahl der Vizepräsidentinnen/en der Parlamentarischen Versammlung 1.4. Benennung der Mitglieder der Ausschüsse 1.5. Antrag/Anträge zur Durchführung einer Aktualitäts- oder Dringlichkeitsdebatte 1.5.1. Dringlichkeitsdebatte: „Bekämpfung des internationalen Terrorismus unter Wahrung der Normen und Werte des Europarates“ 1.5.2. Dringlichkeitsdebatte: „Das Funktionieren der demokratischen Institutionen in Polen“ 1.5.3. Dringlichkeitsdebatte: „Der Schutz von Frauen und die ehrliche Darstellung unbequemer Wahrheiten“ 1.5.4. Aktualitätsdebatte: „Jüngste Angriffe gegen Frauen in europäischen Städten − die Notwendigkeit einer umfassenden Antwort“ 1.6. Verabschiedung der Tagesordnung 1.7. Verabschiedung des Sitzungsberichts des Ständigen Ausschusses (Sofia, 27. November 2015)
	2.	**Tätigkeitsbericht des Präsidiums und des Ständigen Ausschusses** Berichterstatter für das Präsidium: Frau Anne BRASSEUR (Luxemburg, ALDE)
14.00 Uhr		Ausschusssitzungen
15.00 Uhr	**3.**	**Tätigkeitsbericht des Präsidiums und des Ständigen Ausschusses** [Fortsetzung]
15.30 Uhr	**4.**	**Mitteilung des Ministerkomitees an die Parlamentarische Versammlung, vorgestellt durch den Vorsitzenden des Ministerkomitees und Außenminister von Bulgarien, Daniel MITOV**
16.30 Uhr	**5.**	**Freie Debatte**
17.00 Uhr		Fraktionen

Dienstag, 26. Januar 2016

8.30 Uhr		Ausschusssitzungen
10.00 Uhr - 13.00 Uhr	**6.**	**Wahl von Richterinnen und Richtern für den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (Zypern)**
10.00 Uhr	**7.**	**Gemeinsame Debatte**
	7.1	**Die Eskalation der Gewalt in Berg-Karabach und den anderen besetzten Gebieten Aserbaidschans (Dok. 13930)** Berichterstatter für den Politischen Ausschuss: Herr Robert WALTER (Vereinigtes Königreich, EC)

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

	7.2	**Den Bewohnern der Grenzregionen Aserbaidschans wird vorsätzlich der Zugang zu Wasser vorenthalten (Dok. 13931)** Berichterstatterin für den Ausschuss für Sozialordnung, Gesundheit und nachhaltige Entwicklung: Frau Milica MARKOVIĆ (Bosnien und Herzegowina, SOC)
12.00 Uhr	**8.**	**Ansprache von Herrn Rossen Plevneliev**, Präsident von Bulgarien Fragen
14.00 Uhr		Ausschusssitzungen
15.30 Uhr- 17.00 Uhr	**9.**	**Wahl von Richterinnen und Richtern für den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (Zypern)** [Fortsetzung]
15.30 Uhr	**10.**	**Ansprache von Herrn Thorbjørn Jagland**, Generalsekretär des Europarates Fragen
16.30 Uhr	**11.**	**Der Antrag des jordanischen Parlaments auf Gewährung des "Partner für Demokratie"-Status bei der Parlamentarischen Versammlung (Dok. 13936)** Berichterstatterin für den Politischen Ausschuss: Frau Josette DURRIEU (Frankreich, SOC) Berichterstatter für den Ausschuss für Recht und Menschenrechte zur Stellungnahme: Herr Jordi XUCLÀ (Spanien, ALDE) Berichterstatter für den Ausschuss für Gleichstellung und Nichtdiskriminierung zur Stellungnahme: Herr Valeriu GHILETCHI (Republik Moldau, EPP/CD) **Beitrag von Herrn Atef Tarawneh**, Sprecher des Repräsentantenhauses von Jordanien
	12.	**Einführung von Sanktionen gegen Parlamentarier (Dok. 13944)** Berichterstatter für den Ausschuss für Geschäftsordnung, Immunität und institutionelle Angelegenheiten: Herr Arcadio DÍAZ TEJERA (Spanien, SOC)

Mittwoch, 27. Januar 2016

8.30 Uhr		Fraktionen
10.00 Uhr- 13.00 Uhr	**13.**	**[Möglicher 2. Wahlgang] Wahl von Richterinnen und Richtern für den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (Zypern)**
10.00 Uhr	**14.**	**Gemeinsame Debatte**
	14.1	**Das Mittelmeer: ein Einfallstor für irreguläre Migration (Dok. 13942)** Berichterstatterin für den Ausschuss für Migration, Flüchtlinge und Vertriebene: Frau Daphné DUMERY (Belgien, NR)
	14.2	**Organisierte Kriminalität und Migranten (Dok. 13941)** Berichterstatter für den Ausschuss für Migration, Flüchtlinge und Vertriebene: Herr Irakli CHIKOVANI (Georgien, ALDE)
14.00 Uhr		Ausschusssitzungen
15.30 Uhr- 17.00 Uhr	**15.**	**[Möglicher 2. Wahlgang] Wahl von Richterinnen und Richtern für den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (Zypern)** [Fortsetzung]

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

15.30 Uhr **16.** **Gemeinsame Debatte**

16.1 **Dringlichkeitsdebatte: „Bekämpfung des internationalen Terrorismus unter Wahrung der Normen und Werte des Europarates“ (Dok. 13958)**
Berichterstatter für den Politischen Ausschuss: Tiny KOX (Niederlande, UEL)
Berichterstatter für den Ausschuss für Recht und Menschenrechte zur Stellungnahme: Pierre-Yves LE BORGN‘ (Frankreich, SOC)
Berichterstatter für den Ausschuss für Gleichstellung und Nichtdiskriminierung zur Stellungnahme: Bilgehan GÜLSÜN (Türkei, SOC)

16.2 **Ausländische Kämpfer in Syrien und im Irak (Dok. 13937)**
Berichterstatter für den Politischen Ausschuss:
Herr Dirk Van der MAELEN (Belgien, SOC)
Berichterstatter für den Ausschuss für Recht und Menschenrechte zur Stellungnahme:
Herr Pieter OMTZIGT (Niederlande, EPP/CD)
Beitrag von Herrn Harlem Désir, Staatssekretär für europäische Angelegenheiten in Frankreich

17. **Anfechtung der noch nicht bestätigten Beglaubigungsschreiben der Delegation der Republik Moldau aus Verfahrensgründen (Dok. 13962)**
Berichterstatter für den Geschäftsordnungsausschuss: Egidijus VAREIKIS (Litauen, EPP/CD)

Donnerstag, 28. Januar 2016

8.30 Uhr Ausschusssitzungen

10.00 Uhr **18.** **Dringlichkeitsdebatte:**
Der Schutz von Frauen und die ehrliche Darstellung unbequemer Wahrheiten (Dok. 13961)
Berichterstatter für den Ausschuss für Gleichstellung und Nichtdiskriminierung: Jonas GUNNARSON (Schweden, SOC)

12.00 Uhr **19.** **Ansprache von Frau Lorella Stefanelli und Herrn Nicola Renzi**,
Capitano Reggente von San Marino
Fragen

14.00 Uhr sschusssitzungen

15.30 Uhr **20.** **Die Lage in Kosovo und die Rolle des Europarates (Dok. 13939)**
Berichterstatter für den Politischen Ausschuss:
Herr Agustín CONDE (Spanien, EPP/CD)

21. **Gemeinsame Debatte**

21.1 **Die Stärkung des Schutzes und der Rolle von Menschenrechtsaktivisten in den Mitgliedstaaten des Europarates (Dok. 13943)**
Berichterstatterin für den Ausschuss für Recht und Menschenrechte:
Frau Mailis REPS (Estland, ALDE)

21.2 **Wie lassen sich unangemessene Beschränkungen für die Aktivitäten nichtstaatlicher Organisationen in Europa verhindern? (Dok. 13940)**
Berichterstatter für den Ausschuss für Recht und Menschenrechte:
Herr Yves CRUCHTEN (Luxemburg, SOC)

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

Freitag, 29. Januar 2016

8.30 Uhr		Präsidium
10.00 Uhr	**22.**	**Der Zugang zu Schule und Bildung für alle Kinder (Dok. 13934)** Berichterstatter für den Ausschuss für Kultur, Wissenschaft, Bildung und Medien: Herr Gvozden Srećko FLEGO (Kroatien, SOC)
	23.	**Korruption in der Justiz: die zwingende Notwendigkeit der Umsetzung der Vorschläge der Versammlung (Dok. 13824)** Berichterstatter für den Ausschuss für Recht und Menschenrechte: Herr Kimmo SASI (Finnland, EPP/CD)
	24.	**Tätigkeitsbericht des Präsidiums und des Ständigen Ausschusses (Fortsetzung)**
	25.	**Konstituierung des Ständigen Ausschusses**
		Ende der Sitzungswoche

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

V. Verabschiedete Empfehlungen und Entschließungen

Nummer	Beschreibung	Seite
Entschließung 2085 (2016)	Den Bewohnern der Grenzregionen Aserbaidschans wird vorsätzlich der Zugang zu Wasser vorenthalten	12
Entschließung 2087 (2016)	Die Einführung von Saktionen gegen Parlamentatrier	13
Empfehlung 2083 (2016)		16
Entschließung 2088 (2016)	Das Mittelmeer – Ein Einfallstor für irreguläre Migration	17
Entschließung 2090 (2016)	Die Bekämpfung des internationalen Terrorismus und der Schutz der Normen und Werte des Europarates	19
Entschließung 2091 (2016)	Ausländische Kämpfer in Syrien und im Irak	22
Entschließung 2092 (2016)	Anfechtung der noch nicht bestätigten Beglaubigungsschreiben der Delegation der Republik Moldau	26
Entschließung 2093 (2016)	Die jüngsten Übergriffe gegen Frauen – Die Notwendigkeit einer ehrlichen Berichterstattung	26
Entschließung 2094 (2016)	Die Lage in Kosovo und die Rolle des Europarates	28
Entschließung 2095 (2016)	Die Stärkung des Schutzes und der Rolle von Menschenrechtsaktivisten in den Mitgliedsstaaten des ER	31
Empfehlung 2085 (2016)		32
Entschließung 2096 (2016)	Wie lassen sich unangemessene Beschränkungen für die Aktivitäten nichtstaatlocher Organosationen in Europa verhindern?	33
Entschließung 2097 (2016)	Den Zugang zu Schule und Bildung für alle Kinder	34
Empfehlung 2084 (2016)	Ausländische Kämpfer in Syrien und im Irak	36
Empfehlung 2086 (2016)	Wie lassen sich unangemessene Beschränkungen für die Aktivitäten nichtstaatlicher Organisationen in Europa verhindern?	37

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Verison ersetzt.

Entschließung 2085 (2016)[1]

Den Bewohnern der Grenzregionen Aserbaidschans wird vorsätzlich der Zugang zu Wasser vorenthalten

1. Die Parlamentarische Versammlung erinnert alle Mitgliedstaaten daran, dass das Recht auf Wasser für Leben und Gesundheit gemäß den Helsinki-Regeln von 1966 und den Berliner Regeln für Wasserressourcen von 2004 von grundlegender Bedeutung ist und folglich eine Grundvoraussetzung für die Inanspruchnahme weiterer Menschenrechte ist. Die Versammlung betont die Verpflichtung der Staaten, den Zugang zu ausreichenden, sicheren und bezahlbaren Wasserressourcen für ihre Bevölkerung zu sichern.

2. Die Versammlung erachtet den ungehinderten Zugang zu Trinkwasser, der nicht durch das Vorhandensein von Grenzen eingeschränkt werden darf, als Grundrecht, Quelle des Lebens und ein Gut, das für jeden Staat strategische Bedeutung hat. Die Versammlung bekräftigt, dass der vorsätzliche Entzug von Wasser nicht als Mittel dafür genutzt werden darf, unschuldigen Bürgern Schaden zuzufügen.

3. Die Versammlung ist der Auffassung, dass die vorsätzliche Herbeiführung einer künstlichen Umweltkrise als „Umweltaggression“ und feindlicher Akt eines Staates gegen einen anderen Staat zu betrachten ist, dessen Ziel ist, in bestimmten Gebieten Umweltkatastrophen herbeizuführen und ein normales Leben für die betroffene Bevölkerung unmöglich zu machen.

4. Die Versammlung beklagt, dass die Besetzung von Berg-Karabach und weiterer benachbarter Gebiete Aserbaidschans durch Armenien ähnliche humanitäre und ökologische Probleme für die Bürger Aserbaidschans schafft, die im Karabach-Tal leben.

5. Die Versammlung erinnert daran, dass die Kovorsitzenden der Minsk-Gruppe der OSZE in ihrer Erklärung vom 20. Mai ihre Hoffnung äußerten, dass die Parteien sich darauf einigen könnten, diese Wasserressourcen zum Nutzen der gesamten Region gemeinsam zu verwalten.

6. Die Versammlung stellt fest, dass die Tatsache, dass seit über zwanzig Jahren keine regelmäßigen Wartungsarbeiten am Sarsang-Stausee, der in einem der von Armenien besetzen Gebiete Aserbaidschans liegt, durchgeführt wurden, die gesamte Grenzregion gefährdet. Die Versammlung stellt heraus, dass die nicht durchgeführte Reparatur des Sarsang-Staudamms zu einer größeren Katastrophe führen könnte, die viele Todesopfer fordern und möglicherweise eine neue humanitäre Krise auslösen würde.

7. In Anbetracht dieses drängenden humanitären Problems fordert die Versammlung

7.1. den unverzüglichen Rückzug der armenischen Streitkräfte aus der betreffenden Region, um

7.1.1. den Zugang durch unabhängige Ingenieure und Hydrologen zwecks Durchführung einer detaillierten Untersuchung vor Ort;

7.1.2. eine globale Bewirtschaftung in Bezug auf die Nutzung und Aufrechterhaltung der Sarsang-Wasserressourcen im gesamten Einzugsgebiet;

7.1.3. die internationale Aufsicht über die Bewässerungskanäle, den Zustand des Sarsang- und Madagiz-Staudamms, den zeitlichen Ablauf des Abflusses von Wasser im Herbst und Winter und den Raubbau an den Grundwasser führenden Schichten zu ermöglichen;

7.2. die armenische Regierung auf, Wasserressourcen nicht länger als Mittel der politischen Einflussnahme oder Druckinstrument zu nutzen, von dem nur eine der beiden Konfliktparteien profitiert.

8. Die Versammlung verurteilt nachdrücklich die mangelnde Zusammenarbeit von Seiten der armenischen Parlamentarierdelegation und der armenischen Regierung während der Erstellung des Berichts über dieses Thema. Nach Auffassung der Versammlung ist dieses Verhalten mit den Verpflichtungen und Bekenntnissen eines Landes, das Vollmitglied des Europarates ist, nicht vereinbar. Die Versammlung wird prüfen, welche Maßnahmen in diesem Fall und in ähnlichen Fällen, die während der Amtszeit ihrer Parlamentarier auftreten könnten, zu treffen sind.

9. Die Versammlung ruft alle betroffenen Parteien auf, ihre Anstrengungen zu verstärken, um bei der gemeinsamen Verwaltung der Ressourcen des Sarsang-Stausees eng miteinander zusammenzuarbeiten, da eine solche Zusammenarbeit eine vertrauensbildende Maßnahme darstellt, die zur Lösung eines jeden Konflikts notwendig ist.

[1] Versammlungsdebatte am 26. Januar 2016 (3. Sitzung) (siehe Dok. 13931, Bericht des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und nachhaltige Entwicklung, Berichterstatterin: Frau Milica Markovic). Von der Versammlung am 26. Januar 2016 (3. Sitzung) verabschiedeter Text.

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

Entschließung 2087 (2016)[2]

Die Einführung von Sanktionen gegen Parlamentarier

1. Angesichts der wachsenden Zahl von Organisationen für die interparlamentarische Zusammenarbeit und internationalen parlamentarischen Foren, der Entwicklung bilateraler und multilateraler internationaler parlamentarischer Beziehungen (Freundschaftsgruppen, besondere interparlamentarische Netze, Studiengruppen und Informationsreisen) sind internationale Maßnahmen bei den Aktivitäten der nationalen Parlamente in den letzten Jahrzehnten immer wichtiger geworden. Es gibt außerdem einen zunehmenden Bedarf an interparlamentarischer Zusammenarbeit, insbesondere im Zusammenhang mit der Unterstützung des demokratischen Übergangsprozesses in vielen Staaten.

2. Als eine Maßstäbe setzende Institution für die interparlamentarische Zusammenarbeit in Europa verweist die Parlamentarische Versammlung auf ihre Entschließung 1773 (2010) betr. Die Förderung der parlamentarischen Diplomatie, in der sie die positive Rolle der letzteren bei der Verhinderung von Konflikten, Verringerung der Spannungen zwischen Ländern, Erleichterung des Dialogs und der Mediation begrüßte.

3. Die Versammlung ist äußerst besorgt über den aktuellen politischen Kontext in Europa, in dem die widerrechtliche Annexion der Krim durch die Russische Föderation und deren Intervention, die zu einem militärischen Konflikt im Osten der Ukraine nach dem Krieg zwischen Russland und Georgien und der Besetzung und widerrechtlichen Anerkennung der Unabhängigkeit Abchasiens (Georgien) und Südossetiens (Georgien) durch die Russische Föderation geführt hat, ein Klima des gegenseitigen Misstrauens geschaffen und vor dem Hintergrund eines „Sanktionskrieges“ im Hinblick auf die sicherheitspolitische Lage erneut für Beunruhigung unter den Mitgliedstaaten des Europarates und der Europäischen Union gesorgt haben. Die gegenseitigen direkten Sanktionen sowie die Einreisebeschränkungen für Parlamentarier fügen insbesondere der parlamentarischen Diplomatie Schaden zu.

4. Die Versammlung bekräftigt erneut den Grundsatz der territorialen Integrität, Souveränität und Unverletzlichkeit der international anerkannten Grenzen aller Mitgliedstaaten. Die Versammlung hat in diesem Zusammenhang systematisch die Verletzung des Völkerrechts und der Satzung des Europarates (SEV Nr. 1) durch die Russische Föderation im Hinblick auf Georgien und die Ukraine verurteilt. Sie hat unter anderem die Maßnahmen einzelner Mitglieder der Duma und des Föderationsrates der Russischen Föderation beklagt, die einstimmig für den militärischen Angriff, die Besetzung, Anerkennung der Unabhängigkeit und Annexion von Teilen von Mitgliedstaaten des Europarates gestimmt haben, und hat in der Satzung des Europarates vorgesehene Sanktionen verhängt.

5. Die Versammlung ist der Ansicht, dass die auf Parlamentarier abzielenden restriktiven Maßnahmen nicht mit dem Charakter des Parlamentarismus zu vereinbaren sind, der erfordert, dass Beziehungen durch Dialog aufrechterhalten werden. Sie befürchtet, dass die Ausbreitung individueller Sanktionen, die das Teilen der Verantwortung zwischen Staaten und Einzelpersonen beinhaltet, die die Ziele des Staates unterstützen, zu einem übermäßig moralistischen Trend im Völkerrecht und im internationalen Haftungssystem führt, wodurch angesichts des Fehlens einer strafrechtlichen Haftung individuelle Sanktionen die traditionellen, auf Staaten abzielende Sanktionen ergänzen.

6. Darüber hinaus nimmt die Versammlung das Vorhandensein auf nationaler Ebene erstellter so genannter „Schwarzer Listen“ von Parlamentariern zur Kenntnis, denen die Staaten, die diese Listen erstellt haben, ein Visum oder die Einreise verweigern können. Straf- oder verwaltungsrechtliche Verfahren aufgrund eines Verstoßes gegen die Gesetze bestimmter Länder über die Einreise in ihr Hoheitsgebiet müssen vollständig im Einklang mit dem Völkerrecht stehen. Die Versammlung unterstreicht, dass ungeachtet dessen, dass bestimmte Staaten in Reaktion auf echte oder vermutete Bedrohungen ihre Souveränität oder die Unversehrtheit ihres Hoheitsgebietes geltend machen, alle restriktiven Maßnahmen der Einhaltung der völkerrechtlichen Bestimmungen, den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Staatsführung und dem Grundsatz der Rechtsstaatlichkeit unterliegen.

7. Die Versammlung betont jedoch, dass die Maßnahmen, die von der Parlamentarischen Versammlung nach ihrer Geschäftsordnung individuell gegen ihre Delegationen oder Delegationsmitglieder verhängt werden könnten, nicht Teil eines vom Völkerrecht geregelten Sanktionsregimes sind. Diese Maßnahmen sollten als ein Mechanismus zur Verhinderung schwerer Verstöße gegen die durch die Satzung des Europarates festgelegten

[2] Versammlungsdebatte am 26. Januar 2016 (4. Sitzung) (siehe Dok. 13944, Bericht des Ausschusses für Geschäftsordnung, Immunitäten und institutionelle Angelegenheiten, Berichterstatter: Herr Díaz Tejera). Von der Versammlung am 26. Januar 2016 (4. Sitzung) angenommener Text. Siehe auch Empfehlung 2083 (2016).

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

grundlegenden Prinzipien sowie die fortwährende Missachtung der Pflichten und Verpflichtungen der Mitgliedstaaten des Europarates gesehen werden.

8. Die Versammlung ist der Auffassung, dass Einreiseverbote, die von Mitgliedstaaten gegenüber Parlamentariern verhängt werden, eine Einmischung in die Wahrnehmung des in der Europäischen Menschenrechtskonvention (SEV Nr. 5) verankerten Rechts von Parlamentariern auf freie Meinungsäußerung darstellen, auch wenn das Völkerrecht Staaten grundsätzlich die vollständige Souveränität über ihr jeweiliges Hoheitsgebiet gewährt. Unter Bezugnahme auf Entschließung 1894 (2012) „Die Unzulässigkeit von Einschränkungen der Bewegungsfreiheit als Strafe für bestimmte politische Haltungen“ bekräftigt die Versammlung erneut, dass die Bewegungsfreiheit, die mit dem Recht der freien Meinungsäußerung einhergeht, nicht eingeschränkt oder als Strafinstrument für die friedliche Äußerung politischer Meinungen angewandt werden darf. Die Freiheit der politischen Meinungsäußerung genießt verstärkten Schutz und sollte nur bei Vorliegen zwingender Gründe eingeschränkt werden.

9. Die Versammlung begrüßt die Tatsache, dass seit der Verabschiedung ihrer Entschließung 1597 (2008) betr. Die schwarzen Listen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen und der Europäischen Union die für Sanktionsverfahren oder restriktive Maßnahmen geltenden Schutzklauseln auf der Ebene der Vereinten Nationen und der Europäischen Union, insbesondere die Verfahren für die Anfechtung der Maßnahmen und den Umfang und die Intensität einer juristischen Prüfung dieser Maßnahmen, entsprechend verbessert wurden. Sie begrüßt in diesem Zusammenhang die juristische Überprüfung von Entscheidungen des Rats der Europäischen Union, die restriktive Maßnahmen gegen natürliche oder juristische Personen vorsehen, durch den Gerichtshof der Europäischen Union und geht davon aus, dass der Gerichtshof in seinem Fallrecht das Ausmaß und den Umfang der Schutzklauseln für natürliche Personen klärt.

10. Die Versammlung ist der Auffassung, dass alle gegen einzelne Personen gerichteten Sanktionen die Anforderungen der Rechtssicherheit erfüllen und durch angemessene verfahrensrechtliche Garantien begleitet werden müssen. Im Falle von Parlamentariern sollten indessen weitere Sicherungsvorkehrungen getroffen werden, auch wenn die gerichtliche Überprüfung von Verboten oder Einschränkungen, die durch Drittstaaten verhängt werden, eine Schlüsselrolle beim Schutz von Parlamentariern vor willkürlichen Entscheidungen spielen, um die schädlichen Auswirkungen auszugleichen, die Einreisebeschränkungen in Bezug auf die Wahrnehmung ihrer Pflichten haben können. Die Versammlung fordert die Mitgliedstaaten des Europarates auf, ausländischen Parlamentariern, die von Einschränkungen wie der Aufnahme in „Schwarze Listen“ für Einreise- oder Visaverbote betroffen sind, ein transparentes Verfahren für die Aufnahme in solche Listen und transparente Berufungsverfahren an die Hand zu geben.

11. In diesem Zusammenhang fordert die Versammlung die Mitgliedstaaten, die Einschränkungen verhängt haben oder verhängen könnten, auf,

11.1. genau festzustellen, welche restriktiven Maßnahmen, Einreiseverbotslisten oder Sonderbestimmungen für den Personenverkehr gelten, die die Bewegungsfreiheit ausländischer Parlamentarier einschränken könnten;

11.2. dafür zu sorgen, dass ein enger Zusammenhang zwischen einer einschränkenden Maßnahme, die gegenüber einem ausländischen Parlamentarier verhängt wird, und deren Zweck besteht. Insbesondere dürfen nationale Sicherheitsbelange nicht genutzt werden, um die Zugangsmöglichkeiten von Parlamentariern einzuschränken, die bestimmte politische Haltungen auf friedliche Weise äußern;

11.3. ausländische Parlamentarier, gegen die Verbote oder Einschränkungen ausgesprochen wurden, über das Vorhandensein dieser Verbote bzw. Einschränkungen und deren Begründung in Kenntnis zu setzen;

11.4. sicherzustellen, dass ausländische Parlamentarier ihre Anmerkungen kurzfristig dem Organ vorlegen können, das die Einschränkung verhängt hat oder sie zu verhängen droht;

11.5. die Durchführung eines Verbots oder einer einschränkenden Maßnahme auszusetzen, wenn gegen diese Berufung eingelegt wird.

12. Die Versammlung ist zutiefst besorgt über die Einschränkungen oder Einreiseverbote, die einige Mitgliedstaaten des Europarates gegen Mitglieder der Versammlung in Ausübung ihrer Pflichten verhängt haben, insbesondere im Fall von Wahlbeobachtungen oder Besuchen von Berichterstattern, die ordnungsgemäß von ihr ernannt wurden; dies bezieht sich sowohl auf die Verweigerung von Einreisevisa oder die Androhung von Haft als auch auf die strafrechtliche Verfolgung nach den nationalen Gesetzen. Die Versammlung verurteilt

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

diese Einschränkungen uneingeschränkt; sie stellen einen eindeutigen Verstoß gegen das Allgemeine Abkommen über die Vorrechte und Befreiungen des Europarates (SEV Nr. 2) und das dazugehörende Protokoll (SEV Nr. 10) sowie gegen die Verpflichtung, mit der Versammlung zusammenzuarbeiten, dar.

13. Gemäß der Satzung des Europarates (SEV Nr. 1) und dem Allgemeinen Abkommen über die Vorrechte und Befreiungen des Europarates und dem dazugehörigen Protokoll, denen alle Staaten beigetreten sind, haben sich die Mitgliedstaaten des Europarates verpflichtet, den freien Personenverkehr und die Immunität von Mitgliedern der Versammlung anzuerkennen und zu garantieren sowie sie vor Gerichtsverfahren oder Haft zu schützen, was Einreise- oder Visaverbote und eine strafrechtliche Verfolgung aufgrund eines Verstoßes gegen die Einreise- oder Reisebestimmungen, z.B. durch Gesetze über besetzte Gebiete, ausschließt.

14. Die Versammlung betont, dass gemäß den Grundsätzen des Völkerrechts kein Staat die ihm durch das Völkerrecht oder durch die von ihm unterzeichneten Verträge auferlegten Verpflichtungen umgehen darf, indem er sich auf Bestimmungen seiner nationalen Gesetze jedweder Art, einschließlich seiner Verfassung, beruft. Folglich darf kein Mitgliedstaat des Europarates von den Verpflichtungen abweichen, die er nach dem Allgemeinen Abkommen über die Vorrechte und Befreiungen und dem dazugehörigen Protokoll eingegangen ist, indem er sich auf Bestimmungen seiner nationalen Gesetze beruft, um seine Nichteinhaltung zu rechtfertigen.

15. Die Versammlung fordert die Mitgliedstaaten daher formell auf, sich an ihre Verpflichtung zu halten,

15.1. die Bewegungsfreiheit der Mitglieder der Versammlung zu garantieren. Wenn ein Mitgliedstaat Gastgeber einer von der Versammlung organisierten Sitzung, eines Besuchs oder eines offiziellen Ereignisses ist, muss er die Teilnahme der Mitglieder der Versammlung ermöglichen und die für ihre Einreise in sein Staatsgebiet erforderlichen Visa ausstellen, sofern die Grundsätze des Völkerrechts nicht anderes vorsehen;

15.2. die Immunität der Mitglieder der Versammlung im Hinblick auf Gerichtsverfahren oder Maßnahmen zu ihrer Verhaftung oder Inhaftierung zu gewährleisten, flagrante Delikte ausgenommen.

16. Die Versammlung bekräftigt erneut nachdrücklich die Haltung, die sie in Entschließung 2078 (2015) betr. Die Fortschritte des Überwachungsverfahrens, Entschließung 2063 (2015) betr. Die Prüfung der Annullierung der bereits bestätigten Beglaubigungsschreiben der Russischen Föderation und Entschließung 2034 (2015) betr. Die Anfechtung der noch nicht bestätigten Beglaubigungsschreiben der Delegation der Russischen Föderation aus sachlichen Gründen vertreten hat, verurteilt den Verstoß gegen das Allgemeine Abkommen über die Vorrechte und Befreiungen des Europarates durch die Russische Föderation und fordert die Regierung auf, Nadia Sawtschenko, ein Mitglied der Versammlung, unverzüglich freizulassen.

17. Die Versammlung ist der Auffassung, dass es für nationale Parlamentarier jetzt von entscheidender Bedeutung ist, die Grundsätze der guten Staatsführung in ihre internationalen Aktivitäten einzubeziehen, wenn sie auch in Zukunft rechtmäßig auf dem Wege der parlamentarischen Diplomatie agieren wollen. Sie fordert die nationalen Parlamente der Mitgliedstaaten auf,

17.1. Leitfäden für die Pflege bilateraler oder multilateraler interparlamentarischer Beziehungen zu erstellen, in denen die Ziele, Instrumente und Vereinbarungen für die interparlamentarische Zusammenarbeit sowie der institutionelle und rechtliche Rahmen und verfahrensrechtliche oder organisatorische Aspekte oder allgemeine Verhaltensregeln, die für Besuche von Parlamentariern in anderen Ländern geltenden Regeln und gegebenenfalls die spezifischen Rechte der betroffenen Parlamentarier dargelegt sind;

17.2. Fortbildungsmaßnahmen für Parlamentsmitglieder und die zuständigen Sekretariatsmitarbeiter im Hinblick auf die Vorbereitung und Durchführung parlamentarischer Besuche ins Ausland anzubieten und aktuelle Informationen über die speziellen Bestimmungen und Regelungen in den nationalen Gesetzen der Mitgliedstaaten des Europarates und die parlamentarische Praxis zu erstellen;

17.3. Initiativen zu unterstützen, die auf die Förderung der Anerkennung eines internationalen Status für Parlamentarier und aller damit verbundenen Rechte und Verpflichtungen auf internationaler Ebene abzielen, was für die Entwicklung der parlamentarischen Diplomatie von entscheidender Bedeutung ist.

18. Die Versammlung fordert die Mitgliedstaaten darüber hinaus auf,

18.1. das Übereinkommen über Sondermissionen der Vereinten Nationen von 1969 zu unterzeichnen und zu ratifizieren;

18.2. die Frage der Rechte und Verpflichtungen nationaler Parlamentarier aus Mitgliedstaaten des Europarates, die in ihrem Staatsgebiet unterwegs sind, unverzüglich zu prüfen, um ihnen angemessenen Schutz für die ungehinderte und wirksame Ausübung ihrer Pflichten außerhalb ihres eigenen Lands zu

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

gewähren, darunter den freien Personenverkehr und die freie Meinungsäußerung sowie persönliche Immunität;

18.3. in diesem Zusammenhang die Möglichkeit zu prüfen, nationalen Parlamentariern aus Mitgliedstaaten des Europarates, die in ihrem Staatsgebiet unterwegs sind, dieselbe Immunität wie Parlamentariern aus ihren eigenen Ländern zu gewähren.

19. Vor diesem allgemeinen Hintergrund der Internationalisierung nationaler parlamentarischer Aktivitäten und angesichts der größeren Verantwortung, die Parlamentarier heute für ihre Maßnahmen und Entscheidungen tragen, sowie der Möglichkeit, nach dem Völkerrecht persönlich zur Verantwortung gezogen zu werden, bedeutet das Fehlen eines Sonderstatus und eines Schutzes für Parlamentarier nach dem Völkerrecht, dass die Rechte und Vorrechte von Parlamentariern außerhalb ihres Landes nicht gesichert sind. Daher muss dem besonderen Charakter der parlamentarischen Arbeit auf internationaler Ebene Rechnung getragen werden, und der Schutz derer, die sie ausüben, muss insbesondere im Zusammenhang mit Drittländern verstärkt werden. Die Versammlung fordert daher

17.1. die Interparlamentarische Union (IPU) auf, verschiedene Bestimmungen zu entwickeln und zu fördern, die für Parlamentarier gelten, die bei der Ausübung ihrer Pflichten ins Ausland reisen, um auf diese Weise einen internationalen Rahmen für die interparlamentarische Zusammenarbeit zu schaffen;

17.2. die Völkerrechtskommission der Vereinten Nationen auf, in Anbetracht der Vielzahl unterschiedlicher Schutzklauseln, die Einzelpersonen gewährt werden, gegen die sich Sanktionen richten und die derzeit von der Rechtsordnung der internationalen Organisation oder des Staates, der sie erlassen hat, abhängen, bei ihren fortlaufenden Diskussionen einen umfassenden internationalen Rechtsrahmen zu fördern, sodass Parlamentarier, gegen die restriktive Maßnahmen gerichtet sind, in diesem Zusammenhang durch einen angemessenen Status geschützt sind.

Empfehlung 2083 (2016)[3]

Die Einführung von Sanktionen gegen Parlamentarier

1. Die Parlamentarische Versammlung verweist auf ihre Entschließung 2087 (2016) betr. Die Einführung von Sanktionen gegen Parlamentarier sowie insbesondere auf die derzeitige Lage, die mit einer wachsenden Zahl von Einschränkungen für die Reisen nationaler Parlamentarier aus Mitgliedstaaten des Europarates in andere Mitgliedstaaten verbunden ist.

2. Die Versammlung weist das Ministerkomitee auf die anhaltende Nichteinhaltung seitens einiger Mitgliedstaaten der von ihnen aus freien Stücken eingegangenen internationalen Verpflichtungen hin, da sie die Aktivitäten der Versammlung behindern, indem sie ihren Mitgliedern bei der Ausübung ihrer Pflichten Hindernisse in den Weg legen.

3. Darüber hinaus verdeutlicht die zunehmende Internationalisierung der parlamentarischen Arbeit, dass der internationale Rechtsrahmen, in dem Parlamentarier ihre Pflichten außerhalb ihres eigenen Landes wahrnehmen, unzureichend ist. Wenngleich klar ist, dass Diplomatie eine originär souveräne Funktion ist, stimmt es auch, dass die Parlamente immer stärker an ihr beteiligt sind, was die Notwendigkeit mit sich bringt, die relevanten Aktivitäten auf internationaler Ebene anzuerkennen und zu schützen. Nationalen Parlamentariern sollten daher angemessene Schutzklauseln im Hinblick auf Drittländer eingeräumt werden, wenn sie in Ausübung ihrer Pflichten ins Ausland reisen, und sie sollten einem festen, einheitlichen Rahmen mit Rechten und Pflichten unterliegen, sodass das Erfordernis der Rechtssicherheit erfüllt ist.

4. Die Versammlung fordert daher das Ministerkomitee auf,

4.1. von den Mitgliedstaaten zu verlangen, dass sie ihre Verpflichtungen nach der Satzung des Europarates (SEV Nr. 1), dem Allgemeinen Abkommen über die Vorrechte und Befreiungen des Europarates (SEV Nr. 2) und dem dazugehörigen Protokoll (SEV Nr. 10) erfüllen und die Immunität der Mitglieder der Parlamentarischen Versammlung und ihre Bewegungsfreiheit auf ihrem Staatsgebiet umfassend garantieren;

4.2. die Mitgliedstaaten nachdrücklich aufzufordern, mithilfe einseitiger Erklärungen

[3] Versammlungsdebatte am 26. Januar 2016 (4. Sitzung) (siehe Dok. 13944, Bericht des Ausschusses für Geschäftsordnung, Immunitäten und institutionelle Angelegenheiten, Berichterstatter: Herr Díaz Tejera). Von der Versammlung am 26. Januar 2016 (4. Sitzung) angenommener Text.

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

4.2.1. Mitgliedern von Delegationen, die über einen Beobachter- oder Partner-für-Demokratie-Status bei der Parlamentarischen Versammlung verfügen und an den Tagungen der Versammlung und den Sitzungen ihrer Ausschüsse sowie allgemein an von ihr veranstalteten Aktivitäten teilnehmen, die den Mitgliedern der Parlamentarischen Versammlung nach dem Allgemeinen Übereinkommen über die Vorrechte und Befreiungen des Europarates und dem dazugehörigen Protokoll gewährten Vorrechte und Immunitäten zu gewähren;

4.2.2. nationalen gewählten Vertretern aus den Mitgliedstaaten des Europarates, die in oder durch ihr Hoheitsgebiet reisen, die Immunitäten zu gewähren, die auch für die Mitglieder der eigenen Parlamente des betreffenden Landes gelten;

4.3. vor der Festlegung von Normen und unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Arbeit der Völkerrechtskommission der Vereinten Nationen eine Machbarkeitsstudie über die Schaffung eines internationalen Status für Parlamentarier und die damit verbundenen Rechte und Pflichten vorzunehmen, die vom Rechtsberaterausschuss Völkerrecht des Europarates (CADHI) durchgeführt werden könnte.

Entschließung 2088 (2016)[4]

Das Mittelmeer: ein Einfallstor für irreguläre Migration

1. Die Parlamentarische Versammlung verweist auf ihre Entschließung 2050 (2015) „Die menschliche Tragödie im Mittelmeer: Sofortmaßnahmen vonnöten“, Entschließung 2072 (2015) „Nach Dublin – die dringende Notwendigkeit der Schaffung eines echten europäischen Asylsystems“, Entschließung 2073 (2015) „Transitländer: die neuen Herausforderungen im Hinblick auf Migration und Asyl bewältigen“, Entschließung 2089 (2016) „Organisierte Kriminalität und Migranten“ sowie ihre weiteren diesbezüglichen Entschließungen.

2. Der drastische Anstieg der gemischten Migrationsströme entlang des östlichen Mittelmeers von der Türkei nach Griechenland seit Anfang 2015, der zu dem kontinuierlichen Zustrom entlang der zentralen Mittelmeerroute von Libyen nach Italien hinzugekommen ist, hat zu einer beispiellosen Migrations- und Flüchtlingskrise in Europa geführt. Insgesamt sind 2015 etwa eine Million Menschen an den europäischen Mittelmeerküsten angekommen – gegenüber 219.000 Menschen 2014 und 60.000 Menschen 2013.

3. Leider stieg dementsprechend die Zahl der Toten auf dem Meer bis April 2015. In den ersten vier Monaten des Jahres 2015 kamen über 2.500 Menschen ums Leben. Trotz der begrüßenswerten gemeinsamen internationalen Maßnahmen und umfassenden Rettungsoperationen, die von einigen Ländern im Mai 2015 eingeleitet wurden, kommen nach wie vor Menschen auf dem Meer ums Leben, wenngleich in wesentlich geringerer Zahl. Nach Angaben des Amts des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Flüchtlinge (UNHCR) können etwa 70 % der Neuankömmlinge als Flüchtlinge nach dem Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge von 1951 betrachtet werden und haben Anspruch auf internationalen Schutz. Die meisten von ihnen sind Syrer, aber es handelt sich auch um Iraker, Afghanen, Somalis, Eritreer, Nigerianer, Senegalesen und Gambier.

4. Bei den meisten, die zurzeit in Griechenland ankommen, handelt es sich um Menschen, die in unterschiedlichen Phasen des bewaffneten Konflikts in Syrien in die Türkei, den Libanon oder andere Nachbarländer geflohen und in vielen Fällen mehrere Jahre dort geblieben waren. Die Türkei hat allein zwei Millionen Flüchtlinge aus Syrien aufgenommen. Nach Jahren des zunehmenden Drucks und der unzureichenden internationalen Unterstützung treten in den Volkswirtschaften der aufnehmenden Nachbarländer immer größere Probleme auf, sodass es für die Flüchtlinge immer schwieriger wird, eine Unterkunft und einen Arbeitsplatz sowie den Zugang zu Gesundheitsleistungen und Bildung zu erhalten. Dies bringt sie dazu, sich auf den gefährlichen Weg über das Mittelmeer zu machen.

5. Durch die plötzlich nach oben schnellende Zahl der Neuankömmlinge in Griechenland und die kontinuierlichen Migrationsströme in Italien sind die Aufnahmekapazitäten der beiden Länder unter enormen Druck geraten. Es ist klar, dass keines der beiden Länder die Migrationsströme allein bewältigen kann.

6. Die Versammlung ist überzeugt, dass nur eine gemeinsame europäische Antwort die derzeitige Migrations- und Flüchtlingskrise lösen kann. Eine umfassende politische Debatte über die Grundsätze der Solidarität,

[4] Versammlungsdebatte am 27. Januar 2016 (5. Sitzung) (siehe Dok. 13942, Bericht des Ausschusses für Wanderbewegungen, Flüchtlinge und Vertriebene, Berichterstatterin: Frau Daphné Dumery). Von der Versammlung am 27. Januar 2016 (5. Sitzung) verabschiedeter Text.

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

Verantwortung und die höchsten Menschenrechtsstandards (wie in der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (SEV Nr. 5) verankert) sollte die strategische Steuerung der Migration auf europäischer und nationaler Ebene flankieren.

7. In diesem Zusammenhang begrüßt die Versammlung die Bemühungen der Europäischen Union um die Erarbeitung einer gemeinsamen europäischen Reaktion unter Einbeziehung innen- und außenpolitischer Akteure, darunter auch der nicht der Europäischen Union angehörenden Transit- und Herkunftsländer. Insbesondere sieht sie mit Interesse der Umsetzung eines gemeinsamen Aktionsplans mit der Türkei entgegen. Sie würdigt verschiedene Sofortmaßnahmen, die getroffen wurden, beispielsweise die deutlich ausgeweiteten Such- und Rettungsoperationen, die Vereinbarung über die Umverteilung von 220.000 Menschen und die Wiederansiedlung von 40.000 Menschen.

8. Gleichzeitig bedauert die Versammlung das Fehlen einer umfassenden globalen Vision über das Phänomen der Migration in der modernen Welt und all ihrer gesellschaftlichen Implikationen und Folgen. Man muss erkennen, dass die Herausforderung die bisher vereinbarten Maßnahmen bei weitem überschreitet und dass es zurzeit keine klaren Chancen für eine nachhaltige Lösung gibt.

9. Die Versammlung weist darauf hin, dass die Debatte nicht auf die Frage von Quoten und deren verpflichtenden oder freiwilligen Charakter beschränkt sein darf. Es ist notwendig, die unmittelbare humanitäre Not unverzüglich zu bekämpfen, aber es sollten auch langfristige Maßnahmen und Lösungen gefunden und schnellstmöglich umgesetzt werden.

10. Die Idee, die Prüfung der Identität von Menschen, die des internationalen Schutzes bedürfen, und die externe Bearbeitung von Asylanträgen mithilfe von so genannten *Hotspots* außerhalb Europas durchzuführen, ist unter der Voraussetzung zu unterstützen, dass die Menschenrechte von Flüchtlingen und Migranten garantiert werden. Dies würde sicherlich dazu beitragen, das Leben vieler Menschen zu retten, die ansonsten versuchen würden, das Meer zu überqueren.

11. Die Bekämpfung der Ursachen der Flüchtlings- und Migrationskrise im Mittelmeer ist die wichtigste und unvermeidlichste langfristige Maßnahme. Dies beinhaltet eine angemessene verbesserte Entwicklungszusammenarbeit zwischen Europa und den Herkunfts- und Transitländern, was nicht nur eine deutlich verbesserte finanzielle Unterstützung, sondern viel wichtiger noch tragfähige Wirtschaftsprojekte beinhaltet, die zur nachhaltigen Entwicklung beitragen werden. Die friedliche Beilegung der Feindseligkeiten in Syrien, im Irak und in Afghanistan ist eine notwendige Voraussetzung dafür, dass der Exodus der Menschen gestoppt und den Flüchtlingen die Rückkehr in ihre Heimatländer ermöglicht wird.

12. Die Versammlung fordert die Mitgliedstaaten auf,

12.1. im Hinblick auf Seenotrettung und Todesopfer

12.1.1. die Such- und Rettungsoperationen im Mittelmeer in mindestens gleichem Umfang wie zurzeit fortzuführen;

12.1.2. ein Zentralregister einzurichten und einheitliche Verfahren für die Erfassung und Identifizierung der Toten einzuführen mit dem Ziel, das Aufspüren vermisster Personen in allen europäischen Ländern zu ermöglichen;

12.1.3. die Ermittlungsverfahren und Maßnahmen zur Zerschlagung und strafrechtlichen Verfolgung von Schleusernetzwerken zu verstärken;

12.2. im Hinblick auf die Aufnahmebedingungen

12.2.1. die gezielte finanzielle Unterstützung für die sofortige Einrichtung umfassender Notfallzentren in Griechenland und Italien deutlich auszuweiten;

12.2.2. für Serbien und die „ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien“ Unterstützung in Notsituationen zur Verfügung zu stellen;

12.2.3. in finanzieller und institutioneller Hinsicht die Einrichtung von Hotspots für die Aufnahme, Unterstützung, Erfassung und Prüfung von Neuankömmlingen zu unterstützen mit dem Ziel festzustellen, welche Personen des internationalen Schutzes bedürfen;

12.2.4. Vereinbarungen über die Umverteilung von Flüchtlingen aus Griechenland und Italien in andere europäische Länder umzusetzen und einen ständigen Umverteilungsmechanismus zu schaffen;

12.2.5. den Geist der Solidarität sowie die Achtung der Menschenrechte im Einklang mit der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten und dem Abkommen über

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

die Rechtsstellung der Flüchtlinge von 1951 zu zeigen mit dem Ziel, in der europäischen Debatte über die gemeinsame Verantwortung in Bezug auf Flüchtlingsströme eine Einigung zu erzielen;

12.3. im Hinblick auf legale Einwanderungsmöglichkeiten

12.3.1. den Zugang zu legalen Einwanderungsmöglichkeiten nach Europa zu verbessern, beispielsweise durch verbesserte Wiederansiedlungs- und humanitäre Aufnahmepläne, Familienzusammenführung für die Nutznießer des subsidiären Schutzes und Studienvisa für Flüchtlinge aus den Nachbarländern Syriens;

12.3.2. die Einrichtung von Hotspots und die Bearbeitung von Asylanträgen außerhalb Europas zu prüfen mit dem Ziel festzustellen, welche Menschen des internationalen Schutzes bedürfen, bevor sie sich auf eine lebensgefährliche Reise begeben;

12.3.3. über die Lage von Flüchtlingen aufzuklären und die Beseitigung aller Arten von Diskriminierung, Intoleranz oder Fremdenfeindlichkeit gegen Flüchtlinge zu gewährleisten;

12.3.4. angesichts einer beispiellosen Zahl von Migranten über die Herausforderungen der Integrationspolitik nachzudenken;

12.3.5. Basisinitiativen im Bereich Integration und Bildung zu unterstützen;

12.4. im Hinblick auf die Verringerung der Anreize für die irreguläre Migration

12.4.1. die Rückführungspraktiken anzugleichen und gegebenenfalls umzusetzen;

12.4.2. das Frontex-Mandat zu erweitern, damit diese Agentur ihre Unterstützung für die Mitgliedstaaten verstärken kann, um unter anderem Rückführungsoperationen zu unterstützen, zu organisieren und zu finanzieren;

12.4.3. ein europäisches Grenzschutzsystem zu schaffen;

12.4.4. eine stärkere Partnerschaft mit den Abreiseländern zu etablieren mit dem Ziel, irreguläre Grenzübertritte zu verhindern;

12.5. im Hinblick auf die Bekämpfung der Ursachen

12.5.1. die Entwicklungszusammenarbeit zwischen Europa und den Herkunftsländern auszubauen, nicht nur mithilfe finanzieller Unterstützung, sondern auch durch Wirtschaftsprojekte, die zur nachhaltigen Entwicklung beitragen würden;

12.5.2. einen zielführenden und umfassenden Dialog mit den afrikanischen und asiatischen Herkunfts- und Transitländern zu führen mit dem Ziel, die Migrations- und Asylströme gemeinsam im Geiste der gemeinsamen Verantwortung zu steuern;

12.5.3. den Notfall-Treuhandfonds für Stabilität und die Bekämpfung der Ursachen der irregulären Migration und Vertreibungen in Afrika in vollem Umfang zu nutzen;

12.5.4. in Zusammenarbeit mit dem UNHCR und der Internationalen Organisation für Migration (IOM) Mehrzweckzentren ähnlich dem in Niger geschaffenen Zentrum einzurichten.

Entschließung 2090 (2016)[5]

Die Bekämpfung des internationalen Terrorismus und der Schutz der Normen und Werte des Europarates

1. Die Parlamentarische Versammlung ist zunehmend besorgt über den internationalen Terrorismus, der in den letzten Jahren sehr viele unschuldige Opfer auf der ganzen Welt und insbesondere in den Mitgliedstaaten des Europarates und seiner unmittelbaren Nachbarschaft gefordert hat. 2015 wurden bei acht Terroranschlägen in Frankreich, der Türkei, Ägypten, im Irak, im Libanon und in Tunesien 625 Menschen ermordet und mehr als 800 verletzt. 2016 wurden bei Terroranschlägen in der Türkei, Burkina Faso und Indonesien bereits mehrere Dutzend Menschen ermordet.

2. Für all diese Terroranschläge erklärten sich terroristische Gruppen verantwortlich, die sich selbst

[5] Versammlungsdebatte am 27. Januar 2016 (6. Sitzung) (siehe Dok. 13958, Bericht des Ausschusses für politische Angelegenheiten und Demokratie, Berichterstatter: Herr Tiny Kox; Dok. 13960, Stellungnahme des Ausschusses für Recht und Menschenrechte, Berichterstatter: Herr Pierre-Yves Le Borgn'; Dok. 13966, Stellungnahme des Ausschusses für Gleichstellung und Nichtdiskriminierung, Berichterstatterin: Frau Gülsün Bilgehan). Von der Versammlung am 27. Januar 2016 (6. Sitzung) verabschiedeter Text.

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

als „islamisch“ bezeichnen. Der IS war für die jüngsten Terroranschläge in Europa und seiner unmittelbaren Nachbarschaft verantwortlich, während Boko Haram wahrscheinlich für den Tod der meisten unschuldigen Menschen verantwortlich ist. Andere Terrorgruppen, die in den letzten Jahren aktiv waren und behaupten, sich auf den Islam zu stützen, sind Al-Qaida und Al-Shabaab.

3. Die Versammlung betont die dramatischen Folgen dieser Terroranschläge und –drohungen für den Einzelnen und für unsere Gesellschaften. Abgesehen von der Tragödie, dass unschuldige Menschen ihr Leben verlieren, verletzt oder traumatisiert werden, destabilisieren wachsende Unruhe, Misstrauen und Angst unsere Gesellschaften. Außerdem können Gegenmaßnahmen zu Missbrauch und zu unverhältnismäßigen Einschränkungen der Freiheit des Einzelnen führen und auch große Mengen öffentlicher Gelder beanspruchen, die dann nicht für andere Zwecke verwendet werden können.

4. Die Versammlung verweist auf ihre Entschließung 2031 (2015) „Die Terroranschläge von Paris: Gemeinsam für eine demokratische Reaktion“ und bekräftigt erneut, dass es sich bei allen oben erwähnten terroristischen Massakern um Angriffe auf die Werte der Demokratie und der Freiheit im Allgemeinen und gegen die Art der Gesellschaft handelte, auf deren Aufbau unsere gesamteuropäische Organisation seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs abzielte.

5. Die Versammlung bekräftigt erneut ihre nachdrückliche Verurteilung aller Akte des Terrorismus. Sie sind durch keinerlei Argumente zu rechtfertigen. Die Versammlung weist alle Versuche, Terrorakte zu entschuldigen, zurück, da sie vollständig gegen den Geist der Europäischen Menschenrechtskonvention (SEV Nr. 5) und die in ihr verankerten Normen und Werte verstoßen.

6. Die Versammlung begrüßt die zahlreichen und vielfältigen Arten, auf die Einzelne, Gruppen und Gesellschaften im letzten Jahr gegen terroristische Akte protestiert haben. Sie erinnert daran, dass am 11. Januar 2015 ungefähr 2 Millionen Menschen, darunter mehr als 40 Regierungschefs der Welt, in Paris zu einer Demonstration der Einheit zusammenkamen und dass 3,7 Millionen Menschen an Demonstrationen in ganz Europa und anderen Teilen der Welt teilnahmen.

7. Die Versammlung weist entschieden den Missbrauch der Bezeichnung „islamisch” durch kriminelle Terrororganisationen zurück. Weder der IS noch ähnliche Terrorgruppen habe das Recht zu behaupten, dass sie im Namen des Islams handeln oder die muslimische Gemeinschaft repräsentieren. Ganz im Gegenteil sind die meisten ihrer Opfer bisher Muslime: Sie wurden und werden von diesen terroristischen Gruppen noch immer terrorisiert, missbraucht, ausgenutzt, gefoltert und massakriert, während ihre Religion durch die missbräuchliche Verwendung des Begriffs „islamisch“ durch diese Gruppen beschmutzt wird.

8. Die Versammlung erkennt an, dass die Muslime durch diese Anschläge in eine missliche Lage versetzt werden, und fordert die Politik auf, insbesondere dafür zu sorgen, dass bei der Verurteilung dieser Anschläge nicht ganze Bevölkerungsgruppen unter Generalverdacht gestellt und für die Taten Einzelner verantwortlich gemacht werden. Gleichzeitig ruft sie die muslimischen Führer und Intellektuellen auf, den schändlichen Missbrauch ihrer Religion durch fanatische Mörder, deren Ziel es ist, Einzelpersonen und Staaten durch die Anwendung aller Arten von Gewalt gegen unschuldige Menschen einzuschüchtern, öffentlich, eindeutig und kontinuierlich zu verurteilen. Sie ruft die muslimischen Führer auf zu betonen, dass Muslime ebenso wie die Gläubigen anderer Religionen in hohem Maße vom Schutz ihrer Rechte und Freiheiten durch die Europäische Menschenrechtskonvention profitieren und dass ihre Gemeinschaften auch aus diesem Grund die Normen und Werte des Europarates entschieden und öffentlich gegen Terroristen verteidigen sollten, die sie bedrohen.

9. Nach den jüngsten Terroranschlägen erklärten zahlreiche Politiker dem IS den Krieg. Diejenigen, die terroristische Akte begehen, sind jedoch keine Soldaten einer Armee und repräsentieren weder einen Staat noch eine internationale Organisation, sondern sie sind rücksichtslose Kriminelle, die schreckliche Verbrechen an unschuldigen Menschen begehen, um unsere Gesellschaften zu destabilisieren. Die Versammlung verweist auf ihre Entschließung 1840 (2011) „Menschenrechte und die Bekämpfung des Terrorismus“ und bekräftigt erneut, dass das Konzept des „Kriegs gegen den Terror“ missverständlich und nicht hilfreich ist und daher eine Bedrohung für den gesamten internationalen Menschenrechtsrahmen sein könnte.

10. Die Versammlung bekräftigt erneut, dass Demokratien das unveräußerliche Recht und die untrennbare Pflicht haben, sich zu verteidigen, wenn sie angegriffen werden. Sie ist daher der Ansicht, dass die Bekämpfung des Terrorismus verstärkt und die Achtung von Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

und der gemeinsamen Werte des Europarates gewährleistet werden muss. Sie unterstreicht, dass die Bekämpfung des Terrorismus und der Schutz der Normen und Werte des Europarates nicht im Gegensatz zueinander stehen, sondern sich gegenseitig ergänzen.

11. Obgleich sie die Notwendigkeit anerkennt, dass die Mitgliedstaaten über Zugang zu ausreichenden Rechtsinstrumenten verfügen müssen, um den Terrorismus effizient zu bekämpfen, warnt die Versammlung vor der Gefahr, dass Antiterrormaßnahmen unverhältnismäßige Einschränkungen einführen oder die demokratische Kontrolle einschränken und somit zur Wahrung der staatlichen Sicherheit gegen Grundwerte und Rechtsstaatlichkeit verstoßen könnten.

12. In dieser Hinsicht wiederholt die Versammlung die vom Menschenrechtskommissar des Europarates geäußerte Sorge über die Entscheidung Frankreichs vom November 2015, den Notstand auszurufen und ihn zu verlängern. Sie schließt sich der Sorge des Ausschusses der Vereinten Nationen für die Beseitigung der Rassendiskriminierung im Hinblick darauf an, dass in der Türkei die Durchsetzung der Antiterrorgesetze und sicherheitspolitischer Maßnahmen im Kontext der Terrorismusbekämpfung angeblich zu einer Rassenprofilierung von Mitgliedern der kurdischen Gemeinschaft geführt hätten. Die Versammlung ist besorgt, dass sich die harten, repressiven Sicherheitsmaßnahmen auf andere Mitgliedstaaten des Europarates verbreiten könnten.

13. Die Versammlung ist ebenfalls besorgt, dass es trotz der weltweiten Verabschiedung im Jahre 1999 des Übereinkommens der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Finanzierung des Terrorismus und dem Inkrafttreten im Jahre 2008 des Übereinkommens des Europarates über Geldwäsche sowie Ermittlung, Beschlagnahme und Einziehung von Erträgen aus Straftaten und über die Finanzierung des Terrorismus (SEV Nr. 198) bisher unmöglich war, die Geldquellen des IS trockenzulegen, der daher weiterhin die reichste Terrororganisation der Geschichte und in der Lage ist, Erdöl, Erdgas und gestohlene archäologische Funde im Werte von zehn Millionen Dollar pro Monat zu verkaufen.

14. Die Versammlung verweist ebenfalls auf ihre Entschließung 2091 (2016) „Ausländische Kämpfer in Syrien und im Irak“ und begrüßt die Verabschiedung eines Zusatzprotokolls über ausländische terroristische Kämpfer zum Übereinkommen des Europarats zur Bekämpfung des Terrorismus (SEV Nr. 217) durch das Ministerkomitee des Europarates, wozu sie in ihrer Entschließung 2013 (2015) aufgerufen hatte.

15. Sie begrüßt auch den Vorschlag für eine „Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Terrorismusbekämpfung“.

16. Die Versammlung ruft daher die Parlamente und Regierungen der Mitgliedstaaten auf sicherzustellen, dass bei ihrem Kampf gegen den Terrorismus

16.1. bei der Verabschiedung und Umsetzung von Gesetzen oder anderen Verwaltungsmaßnahmen ein faires Gleichgewicht zwischen der Verteidigung von Freiheit und Sicherheit und der Vermeidung der Verletzung eben dieser Rechte herstellen;

16.2. ein Notstand auf den kürzest möglichen Zeitraum beschränkt wird, ungeachtet dessen, ob ein solcher Notstand nach Artikel 15 der Europäischen Menschenrechtskonvention ausgerufen wird oder aus einer De-facto-Situation im gesamten oder in einem Teil ihres Staatsgebiets resultiert;

16.3. Strafverfolgungsbehörden keine grundlegenden rechtlichen Anforderungen missbrauchen oder umgehen und die individuellen Freiheiten im Einklang mit der Europäischen Menschenrechtskonvention und dem Fallrecht des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte nicht unverhältnismäßig einschränken; alle in diesem Zusammenhang getroffenen administrativen Entscheidungen sollten immer einer juristischen Prüfung unterliegen;

16.4. kein Profil aufgrund der ethnischen Zugehörigkeit oder der Rasse von Verdächtigen erstellt wird, gegen die Durchsuchungs- und Beschlagnahmungsmaßnahmen, Verhaftungen oder andere Zwangsmaßnahmen durchgeführt werden;

16.5. es eine wirksame demokratische Kontrolle gibt, die vom Parlament und anderen unabhängigen Akteuren wie nationalen Menschenrechtsinstitutionen und der Zivilgesellschaft ausgeübt wird;

16.6. Strafverfolgungsbehörden sowie Sicherheits- und Nachrichtendiensten geeignete Mittel und Schulungen gewährt werden, damit sie die wachsende Bedrohung durch den Terrorismus, auch die neuen Herausforderungen aufgrund der sogenannten „dschihadistischen“ Bedrohung, bewältigen können;

16.7. Nachrichtendienste von einer unterschiedslosen Massenüberwachung absehen, die sich als ineffizient erwiesen hat, und stattdessen die Zusammenarbeit untereinander verstärken; auch eine

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

Zusammenarbeit mit anderen Demokratien sowie mit den Ländern im Nahen Osten und in der arabischen Welt ist wichtig;

16.8. sachdienliche nationale Akten im Zusammenhang mit terroristischen Straftaten sowie Informationen über Flugpassagiere, die eine Sicherheitsbedrohung darstellen, vorbehaltlich geeigneter Datenschutzgarantien untereinander ausgetauscht werden;

16.9. die Geldquellen des internationalen Terrorismus und des Waffenhandels trockengelegt werden, auch durch die wirksame Umsetzung der Übereinkommen der Vereinten Nationen und des Europarates zur Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung.

17. Die Versammlung ruft den Generalsekretär des Europarates auf, die von den Mitgliedstaaten eingeleiteten Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus zu verfolgen, gegebenenfalls im Kontext einer Untersuchung nach Artikel 52 der Europäischen Menschenrechtskonvention ihre Notwendigkeit und Verhältnismäßigkeit zu bewerten und die Versammlung regelmäßig auf dem Laufenden zu halten.

18. Zur Verstärkung rechtlicher Maßnahmen gegen den Terrorismus ruft die Versammlung die Mitgliedstaaten des Europarates und seine Nachbarstaaten auf, sofern sie es noch nicht getan haben, vorrangig das Übereinkommen des Europarates über die Verhütung des Terrorismus (SEV Nr. 196) und sein neues Zusatzprotokoll zu unterzeichnen und zu ratifizieren.

19. Die Versammlung unterstreicht, dass Sorgen im Hinblick auf repressive Reaktionen auf den Terrorismus nicht über die Notwendigkeit hinwegtäuschen dürfen, dass unsere Gesellschaften ebenfalls ständig daran arbeiten müssen sicherzustellen, dass alle ihre Mitglieder integriert werden. Sie fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich dazu auf, ihr Äußerstes zu tun, um insbesondere mit Hilfe von Bildung, Sozialpolitiken und einer inklusiven Gesellschaft die Brutstätten für Terrorismus und religiösen Fanatismus zu beseitigen. Es sollten konkrete Maßnahmen unternommen werden, um auch gemäß Entschließung 2031 (2015) eine Radikalisierung insbesondere in Schulen, sozialen Brennpunkten, Gefängnissen sowie im Internet und in den sozialen Medien zu verhindern.

20. Die Versammlung begrüßt die bisherige Umsetzung des im Mai 2015 vom Ministerkomitee verabschiedeten „Aktionsplans für die Bekämpfung von gewalttätigem Extremismus und Radikalisierung, die zu Terrorismus“ führen, der eine Reihe gezielter Aktivitäten vorsieht, mit denen die Anstrengungen der Mitgliedstaaten auf nationaler und internationaler Ebene unterstützt und verstärkt werden können. In Anbetracht dessen, dass eine vollständige Umsetzung des Aktionsplans von außerbudgetären Mitteln abhängt, ruft die Versammlung die Mitgliedstaaten auf zu erwägen, diesbezüglich freiwillige Beiträge zu leisten.

21. Um den Gesetzgebern insbesondere eine solide verfassungsrechtliche Grundlage an die Hand zu geben, ersucht die Versammlung schließlich die Europäische Kommission für Demokratie durch Recht (Venedig-Kommission) um eine Stellungnahme im Hinblick auf die Vereinbarkeit der vorgeschlagenen Überarbeitung der französischen Verfassung, mit der Bestimmungen über einen Notstand und die Entziehung der Staatsbürgerschaft in die Verfassung aufgenommen werden sollen, mit der Europäischen Menschenrechtskonvention und den Normen des Europarates.

Entschließung 2091 (2016)[6]

Ausländische Kämpfer in Syrien und im Irak

1. In den letzten Jahren hat sich das Phänomen der so genannten „ausländischen Kämpfer“ – Personen, die hauptsächlich aus ideologischen, religiösen oder familiären Gründen ihr Herkunftsland oder ihren gewöhnlichen Aufenthaltsort verlassen, um sich einer an einem bewaffneten Konflikt beteiligten Partei anzuschließen – fast über die gesamte Welt verbreitet und ist zu einer gravierenden globalen Herausforderung für die internationale Gemeinschaft geworden.

2. Die Parlamentarische Versammlung verurteilt auf das Entschiedenste die jüngsten Terroranschläge, bei denen in der Türkei, der Russischen Föderation, im Libanon, in Frankreich, Tunesien und in vielen anderen Ländern Hunderte von Menschen getötet wurden, und bekräftigt ihre grundsätzliche Haltung der Unterstützung

[6] Versammlungsdebatte am 27. Januar 2016 (6. Sitzung) (siehe Dok. 13937, Bericht des Ausschusses für politische Angelegenheiten und Demokratie, Berichterstatter: Herr Dirk Van der Maelen; Dok. 13959, Stellungnahme des Ausschusses für Recht und Menschenrechte, Berichterstatter: Herr Pieter Omtzigt). Von der Versammlung am 27. Januar 2016 (6. Sitzung) verabschiedeter Text. Siehe auch Empfehlung 2084 (2016).

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

des Kampfs gegen den Terrorismus in allen Erscheinungsformen und an allen Orten, an denen er auftritt. Sie stellt mit großer Sorge fest, dass viele der jüngsten Terroranschläge mutmaßlich von Personen verübt wurden, die im Auftrag der Terrororganisation handeln, die sich selbst als „Islamischer Staat“ („IS“) bezeichnet und die Völkermordakte und andere schwere Verbrechen begangen hat, die nach dem Völkerrecht strafbar sind. Staaten sollten von der Annahme ausgehen, dass der IS Völkermord begeht, und sollten sich bewusst sein, dass dies Maßnahmen nach dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes von 1948 nach sich zieht.

3. In diesem Zusammenhang ist die Versammlung äußerst besorgt über den immer stärker werdenden Zustrom von ausländischen Kämpfern, d.h. Männern und Frauen aus ganz Europa, die nach Syrien und in den Irak reisen, um sich dem „IS“ und anderen gewaltbereiten extremistischen Gruppen anzuschließen, die Grundwerte offen ablehnen und angreifen und schändliche Verbrechen an europäischen Bürgern und der einheimischen Bevölkerung in den Ländern verüben, in die sie reisen, um sich an dem so genannten „Dschihad“ zu beteiligen.

4. Daher ist es nach Auffassung der Versammlung von größter Bedeutung, die Öffentlichkeit über das Phänomen der ausländischen Kämpfer aufzuklären und es zu verstehen und zu bekämpfen; dies beinhaltet auch die Probleme im Zusammenhang mit der Rückkehr ausländischer Kämpfer in ihre Heimatländer, die eine große und wachsende Bedrohung für die nationale und internationale Sicherheit darstellt. Kämpfern, die möglicherweise Akte des Völkermords und/oder andere nach dem Völkerrecht verbotene schwere Verbrechen begangen haben und bei ihrer Rückkehr nach Europa um internationalen Schutz ersuchen, sollten unter keinen Umständen Flüchtlingsstatus erhalten.

5. Diese Bedrohung wird noch wesentlich stärker vor dem Hintergrund der blutigen Anschläge von Paris im November 2015 sowie einer Reihe vorangegangener Terroranschläge, bei denen der glaubwürdige Nachweis erbracht wurde, dass die meisten Täter mit dem „IS“ in Verbindung standen und in Syrien bzw. im Irak gekämpft hatten. Diese Bedrohung sollte auch vor dem Hintergrund der beispiellosen Welle von Flüchtlingen und Migranten, die nach Europa kommen, gesehen werden.

6. Darüber hinaus gibt es neben den direkten Sicherheitsbedrohungen wie Terroranschläge von Rückkehrern das Risiko, dass ausländische Kämpfer sowohl im Ausland als auch nach ihrer Rückkehr versuchen, weitere Unterstützer für ihre Sache zu gewinnen und radikale Terrornetzwerke auszubauen, indem sie neue Anhänger rekrutieren, Terrorakte verherrlichen und ihre Erfahrungen an neue Anhänger weitergeben und sie in Terrortechniken unterweisen.

7. Allgemein gesehen fügen die ausländischen Kämpfer den religiösen Gemeinschaften, deren Zugehörigkeit sie beanspruchen und für die sie zu kämpfen vorgeben, Schaden zu, indem sie die religiösen Motivationen ihrer Entscheidungen und Taten missbrauchen. Deshalb besteht die Gefahr, dass der Zusammenhalt und die Integrität der demokratischen Gesellschaften durch die Verstärkung der Spaltung zwischen den verschiedenen ethnischen und religiösen Gruppen untergraben werden. Die Versammlung bekräftigt in diesem Zusammenhang, dass Terrorismus nicht mit Religion, Staatsangehörigkeit oder einer ethnischen Gruppe in Verbindung gebracht werden sollte.

8. Die Versammlung ist insbesondere besorgt über den wachsenden Anteil von Frauen und jungen Mädchen, die sich den „IS“ anschließen; in manchen Ländern liegt ihr Anteil bei 40 % aller Ausreisenden. Zwar sieht es zurzeit so aus, als wären Frauen und Mädchen nicht direkt an Kämpfen beteiligt, aber es ist zu befürchten, dass dies in Zukunft passieren könnte, da der „IS“ Verluste in den Reihen seiner Kämpfer zu verzeichnen hat.

9. Das Problem der ausländischen Kämpfer wird voraussichtlich noch viele Jahre auf der politischen Agenda stehen und sich möglicherweise noch verschärfen. Es ist daher unerlässlich, die Kenntnisse über dessen Ursachen zu erweitern und angemessene politische Reaktionsmaßnahmen zur Bekämpfung des Problems zu entwickeln. Zwar gibt es die Tendenz, rasche und sichtbare kurzfristige Maßnahmen zu treffen, deren Schwerpunkt auf Schutz und Bestrafung in Reaktion auf unmittelbare Bedrohungen liegt, aber die Versammlung ist der Auffassung, dass ein sicherheitsorientierter Ansatz nicht ausreicht, und betont die Notwendigkeit, sich stärker mit den dahinter stehenden Radikalisierungsfaktoren sowie mit Präventions-, Abschreckungs- und Wiedereingliederungsmaßnahmen zu befassen, die langfristige Ergebnisse liefern könnten.

10. Verschiedenen Studien zufolge ist die Tatsache, dass Menschen zu ausländischen Kämpfern werden, Folge und möglicherweise letzter Schritt des Radikalisierungsprozesses – eines komplexen Phänomens, bei dem Menschen radikale Ideologien und intolerante Meinungen und Ideen vertreten, die zu gewaltbereitem Extremismus und Durchführung von Terroranschlägen führen können.

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

11. Die Radikalisierung ist sehr häufig Resultat der Wechselwirkung zwischen verschiedenen politischen, sozio-ökonomischen, ideologischen, persönlichen und psychologischen Faktoren. Sie kann Männer und Frauen mit beliebigem sozialen Hintergrund treffen und insbesondere junge Menschen – auch Menschen, die aus der Mittelschicht kommen und gebildet sind. Wenn Menschen sich an den Rand gedrängt, schlecht behandelt und sozial ausgegrenzt fühlen und verzweifelt nach dem Sinn des Lebens und einem Zusammengehörigkeitsgefühl suchen, besteht die große Gefahr, dass sie radikalisiert und von extremistischer Propaganda indoktriniert, auch über das Internet und soziale Netzwerke, und von Terrorgruppen angeworben werden.

12. Zu den wichtigsten Faktoren, die zu der Entscheidung führen können, in ein Konfliktgebiet zu reisen, können Gefühle der Wut über das, was angeblich in dem Land passiert, in dem sich der Konflikt ereignet, und das Mitgefühl mit den betroffenen Menschen sowie die Identifizierung mit der Ideologie der Gruppe, der sich die betreffende Person anschließen möchte, und die Suche nach einer Identität und Zugehörigkeit gehören. Weitere Faktoren können die Unzufriedenheit mit der Außenpolitik, die nationale Politik, Generationskonflikte und Gruppenzwang sein. Darüber hinaus fühlen sich junge Frauen und Mädchen möglicherweise von dem von Anwerbern über das Internet gegebenen Versprechen, IS-Kämpfer lieben und heiraten zu können, und deren angeblicher „echter“ Männlichkeit sowie die Möglichkeit, eine echte islamische Familie in einem so genannten „Kalifat“ nach dem Scharia-Recht zu gründen und Mütter der nächsten Generation von Dschihadisten zu werden, angezogen.

13. Die Versammlung bekräftigt, dass die Reaktion auf den Terrorismus den Bestimmungen des Völkerrechts und den Grundsätzen der Demokratie, der Achtung der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit entsprechen muss und nicht die Werte und Normen der Demokratie in Frage stellen darf, die die Terroristen vernichten wollen.

14. Viele nationale Regierungen, Sonderbehörden, Forschungszentren, kommunale Behörden sowie verschiedene regionale und internationale Organisationen befassen sich intensiv mit dem Problem der ausländischen Kämpfer und geben diesem Priorität. Die Versammlung unterstreicht die Notwendigkeit, Informationen und Erfahrungen und bewährte Verfahren auszutauschen, und dass es wichtig ist, die Maßnahmen zwischen allen beteiligten Akteuren abzustimmen.

15. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass das Problem der Terrorkämpfer über nationale, regionale und sogar kontinentale Grenzen hinausreicht und immer größere Dimensionen annimmt, ist die Versammlung der Auffassung, dass die Vereinten Nationen auch in Zukunft die führende Rolle bei der Erarbeitung einer globalen Strategie zur Bekämpfung dieses gefährlichen Trends spielen muss. Sie verweist insbesondere auf Resolution 2178 (2014) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen über Bedrohungen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit durch terroristische Handlungen, in der es um das Thema „ausländische Kämpfer“ geht.

16. In diesem Zusammenhang nimmt die Versammlung mit Befriedigung zur Kenntnis, dass der Europarat als erste internationale Organisation ein regionales Rechtsinstrument für die Umsetzung der Bestimmungen von Resolution 2178 geschaffen und zu diesem Zweck ein Zusatzprotokoll zum Übereinkommen des Europarates zur Verhütung des Terrorismus (SEV Nr. 217) verabschiedet hat. Die Versammlung bedauert, dass das Ministerkomitee die in der Stellungnahme 289 (2015) der Versammlung enthaltenen Vorschläge nicht berücksichtigt hat, begrüßt aber die Tatsache, dass das Zusatzprotokoll zur Unterzeichnung aufgelegt wurde.

17. Die Versammlung begrüßt darüber hinaus die Entschlossenheit des Ministerkomitees, durch die Annahme eines Aktionsplans 2015-2017, dessen Ziel die Verbesserung der Kapazitäten der europäischen Gesellschaften zur Ablehnung aller Formen des Extremismus ist, einen deutlichen Beitrag zur Bekämpfung von gewaltbereitem Extremismus und Radikalisierung, die zu Terrorismus führen, zu leisten. Sie unterstreicht insbesondere die Bedeutung konkreter Maßnahmen zur Verhütung der Radikalisierung durch Bildungsmaßnahmen in Gefängnissen und im Internet.

18. Die Europäische Union hat ihrerseits die Reaktionsmaßnahmen ihrer Mitgliedstaaten in Bezug auf das Problem der ausländischen Kämpfer aktiv koordiniert und unter anderem eine „Strategie zur Bekämpfung von Radikalisierung und Anwerbung für den Terrorismus“ entwickelt, die politische Maßnahmen beinhaltet, die auch für die Länder außerhalb der Europäischen Union wichtig sind.

19. Die Versammlung stellt fest, dass eine Reihe von Ländern Maßnahmen ergreifen, um ausländischen Kämpfern die Staatsbürgerschaft zu entziehen. Dies ist nur zulässig, wenn das Völkerrecht und angemessene Gerichtsverfahren eingehalten werden.

20. Aufgrund ihrer Bürgernähe spielen kommunale Behörden und weitere Akteure auf kommunaler Ebene eine entscheidende Rolle bei der frühzeitigen Aufdeckung und Verhütung von Radikalisierungen und der Ausreise von Europäern in die Konfliktgebiete sowie der Wiederaufnahme und Deradikalisierung von Rückkehrern

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

In diesem Zusammenhang begrüßt die Versammlung die Bemühungen des Kongresses der Gemeinden und Regionen des Europarates um die Zusammenführung von Vertretern kommunaler Behörden aus ganz Europa, die dem Ziel dient, sich über Erfahrungen und bewährte Verfahren für die Verhütung der Radikalisierung auszutauschen und integrierte Ansätze auf kommunaler Ebene zu fördern mit dem Ziel, dafür zu sorgen, dass alle Akteure, d.h. die Zivilgesellschaft, religiöse Organisationen und Dienste in den Bereichen Soziales, Bildung, Sicherheit und Justiz, einbezogen werden.

21. Die Versammlung fordert die Mitglied- und Beobachterstaaten und Staaten mit „Partner für Demokratie“-Status auf,

21.1. umfassende Reaktionsmaßnahmen auf das Problem der ausländischen Kämpfer zu erarbeiten und dabei ein ausgewogenes Verhältnis zwischen der Unterdrückung kriminellen Verhaltens, dem Schutz der Bevölkerung, der Verhütung von Radikalisierung und der Deradikalisierung und der Wiedereingliederung von Rückkehrern in ihre Heimatgemeinschaften sowie der Bekämpfung der Ursachen der Radikalisierung zu gewährleisten;

21.2. ihren positiven Verpflichtungen nach dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes von 1948 nachzukommen, indem sie alle erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung von Völkermord ergreifen;

21.3. Partnerschaften zwischen Regierungen, kommunalen Behörden, der Privatwirtschaft und der Zivilgesellschaft aufzubauen zwecks Bekämpfung der Bedrohung, die von gewaltbereiten extremistischen Ideologien ausgeht;

21.4. die Rolle der kommunalen Behörden beim Umgang mit dem Problem der ausländischen Kämpfer anzuerkennen und zu stärken und zu diesem Zweck auf kommunaler Ebene Aufklärung zu betreiben, die zentralen Beratungskapazitäten zu stärken, Ansätze auf kommunaler Ebene zu sammeln, zu analysieren und weiterzugeben, kommunale behördenübergreifende Strukturen zu entwickeln und neue Ressourcen und Instrumente zu schaffen und zu bündeln;

21.5. die Lage in den Bildungssystemen zu überprüfen, inklusive Bildung zu fördern und dafür zu sorgen, dass Schulen ihrer Aufgabe gerecht werden, den Bürgern Verantwortungsbewusstsein und kritisches Denken zu vermitteln, sie auf ein Leben in Vielfalt vorzubereiten und die Werte der Demokratie zu verteidigen;

21.6. effektive Maßnahmen zu entwickeln mit dem Ziel, die Verbreitung von gewaltbereiter extremistischer Propaganda im Internet und über soziale Netzwerke und Medien aufzudecken und zu stoppen;

21.7. alle Kommunikationskanäle aktiv zu nutzen, darunter auch das Internet und soziale Medien, und die Erfahrung der kompetentesten Öffentlichkeitsexperten für die Verbreitung von Informationen über die schrecklichen Verbrechen des IS und der gegenteiligen Sichtweise zu nutzen, mit denen extremistisches Gedankengut offengelegt und Illusionen über die tatsächliche Lage in den vom „IS“ gehaltenen Gebieten und das Schicksal der Angeworbenen beseitigt werden, insbesondere durch die Verwendung der Aussagen von Rückkehrern, die den Charakter des „IS“ aus erster Hand kennengelernt haben;

21.8. den interkulturellen und interreligiösen Dialog mit führenden Persönlichkeiten der verschiedenen Gemeinschaften zu verbessern und dabei den Schwerpunkt besonders auf die Verhütung von Radikalisierung und die Notwendigkeit der Bekämpfung von Hassreden und gewaltbereiter extremistischer Propaganda zu legen;

21.9. sich in geeigneter Weise mit der Aus- und Fortbildung von religiösen Führern unter vollständiger Achtung der grundlegenden demokratischen Werte zu befassen, um dafür zu sorgen, dass sie die Botschaft der Toleranz verbreiten und sich Hassreden entgegenstellen;

21.10. religiöse Führer, die Hass und Gewalt predigen und die in der europäischen Menschenrechtskonvention (SEV Nr. 5) verankerten Grundwerte auf andere Art und Weise angreifen, nachdrücklich zu verurteilen und ggf. Sanktionen gegen sie einzuleiten;

21.11. sich besonders mit der Verhütung von Radikalisierung und der Anwerbung von Terroristen in Gefängnissen zu befassen;

21.12. die steigende Zahl von Frauen und jungen Mädchen, die ausreisen und sich dem „IS“ anschließen, in vollem Umfang zu berücksichtigen, einen geschlechtsspezifischen Ansatz in den Bereichen Prävention und Wiedereingliederung sowie speziell auf Frauen und Mädchen zugeschnittene gegenteilige Darstellungen zu entwickeln und die soziale und familiäre Rolle von Frauen bei der Bekämpfung des gewaltbereiten Extremismus in vollem Umfang zu nutzen;

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

21.13. Deradikalisierungsprogrammen, die sich an Rückkehrer richten, Priorität zu verleihen;

21.14. Personen, von denen man annimmt, dass sie Akte des Völkermords oder andere, nach dem Völkerrecht verbotene schwere Verbrechen begangen haben, den Flüchtlingsstatus zu verweigern und Informationen über diese Personen mit anderen Mitgliedstaaten auszutauschen;

21.15. die internationale Zusammenarbeit zwischen den zuständigen nationalen und kommunalen Behörden und Sonderbehörden zu verbessern zwecks raschen Austauschs einschlägiger Informationen, Erfahrungen und bewährter Verfahren für den Umgang mit ausländischen Kämpfern im Hinblick auf Prävention, flächendeckende Ansprache, Rehabilitierung und Wiedereingliederung;

21.16. sofern noch nicht geschehen, das Übereinkommen des Europarates zur Verhütung des Terrorismus (SEV Nr. 196) und dessen Zusatzprotokoll sowie weitere einschlägige Rechtsinstrumente des Europarates zu unterzeichnen und zu ratifizieren.

Entschließung 2092 (2016)[7]

Die Anfechtung der noch nicht bestätigten Beglaubigungsschreiben der Delegation der Republik Moldau aus Verfahrensgründen

1. Am 25. Januar 2016 wurden die noch nicht bestätigten Beglaubigungsschreiben der Republik Moldau aus Verfahrensgründen gemäß Artikel 7.1. der Geschäftsordnung angefochten, d.h. aus dem Grund, dass die unvollständige Zusammensetzung der Delegation keine faire Vertretung der im moldauischen Parlament vertretenen politischen Parteien oder Gruppen ermöglicht.

2. Die Versammlung prüfte den erhobenen Einwand und stellte fest, dass die Zusammensetzung der moldauischen Delegation nicht den in Artikel 6.2. der Geschäftsordnung dargelegten Grundsätzen entspricht und dass die Anfechtung der Beglaubigungsschreiben rechtens ist. Sie stellt fest, dass nach Angabe der Delegation das Parlament nicht in der Lage gewesen sei, die in der Geschäftsordnung dargelegte Anforderung bis zu der festgesetzten Frist zu erfüllen und dass es sich verpflichte, der Anforderung so bald wie möglich nachzukommen.

3. Die Versammlung beschließt, die Beglaubigungsschreiben der parlamentarischen Delegation Moldaus zu ratifizieren, und fordert das Parlament der Republik Moldau auf, die aktualisierte Liste der Zusammensetzung der Delegation gemäß Artikel 6.2.a der Geschäftsordnung bis zum Beginn der Teilsitzung der Versammlung im April 2016 vorzulegen.

4. Sie fordert den Ausschuss für die Einhaltung der Pflichten und Verpflichtungen der Mitgliedstaaten des Europarates (Überwachungsausschuss) sowie die betreffenden Koberichterstatter auf, im Rahmen des Dialogs mit der Regierung Moldaus sicherzustellen, dass das moldauische Parlament über die in der Geschäftsordnung der Versammlung dargelegten Anforderungen angemessen informiert wird und ihnen bei den nachfolgenden Änderungen der Zusammensetzung seiner parlamentarischen Delegation, insbesondere bei der Besetzung der verbleibenden freien Plätze in der Delegation, Rechnung getragen wird.

Entschließung 2093 (2016)[8]

Die jüngsten Übergriffe gegen Frauen: die Notwendigkeit einer ehrlichen Berichterstattung und einer umfassenden Reaktion

1. Die Parlamentarische Versammlung verurteilt vorbehaltlos alle Formen von Gewalt gegen Frauen. Die jüngsten Übergriffe gegenüber Frauen in verschiedenen europäischen Städten rücken die dringende Notwendigkeit, Frauen vor sexueller Gewalt zu schützen, in den Vordergrund. Das gleichzeitige Vorkommen dieser Übergriffe, ihr Ausmaß, die verspätete Berichterstattung von Seiten der Medien und die langsame Reaktion seitens der Behörden sind äußerst besorgniserregend.

2. Die Ursache für Gewalt gegen Frauen liegt in einer fundamentalen Ungleichheit zwischen Frauen und Männern, und es wird nur dann gelingen, diese Gewalt zu stoppen, wenn sich die entsprechende Mentalität

[7] Versammlungsdebatte am 27. Januar 2016 (6. Sitzung) (siehe Dok. 13962, Bericht des Ausschusses für Geschäftsordnung, Immunitäten und institutionelle Angelegenheiten, Berichterstatter: Herr Egidijus Vareikis). Von der Versammlung am 27. Januar 2016 (6. Sitzung) verabschiedeter Text.

[8] Versammlungsdebatte am 28. Januar 2016 (7. Sitzung) (siehe Dok. 13961, Bericht des Ausschusses für Gleichstellung und Nichtdiskriminierung, Berichterstatter: Herr Jonas Gunnarsson). Von der Versammlung am 28. Januar 2016 (7. Sitzung) verabschiedeter Text.

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

ändert. In Europa werden ein Drittel aller Frauen Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt. Dies passiert meist hinter verschlossenen Türen, aber häufig kommt es auch zu Belästigungen auf der Straße. Übergriffe in der Menschenmenge stellen eine weitere Dimension der Gewalt gegen Frauen dar.

3. Berichten von Zeugen zufolge waren bei den jüngsten Übergriffen die meisten Täter ausländischer Herkunft. Diese Übergriffe haben eine Debatte über die Aufnahmepolitik und die Integration in Europa ausgelöst. Die Versammlung betont, dass es sich bei Gewalt gegen Frauen leider um eine der allgegenwärtigsten und verbreitetsten Formen von Menschenrechtsverletzungen handelt und dies nicht für andere Zwecke instrumentalisiert werden sollte.

4. Es darf keine Straflosigkeit für Gewalt geben, und die Täter, die Gewalttaten in jeglicher Form gegenüber Frauen verüben, müssen vor Gericht gestellt werden. Die Versammlung erinnert daran, dass das Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (SEV Nr. 210) ein wichtiger Meilenstein für den Schutz von Frauen ist, und fordert dessen vollständige Umsetzung.

5. Gewalt gegen Frauen ist eine Erscheinungsform ungleicher Machtverhältnisse zwischen Männern und Frauen. Männer spielen daher eine wichtige Rolle bei der Verhinderung und Bekämpfung dieses Phänomens.

6. Auch die Medien sollten eine wichtige Verantwortung für die objektive Darstellung der Fakten tragen und nicht einen Teil der Bevölkerung stigmatisieren. Sie sollten der Öffentlichkeit nicht – etwa aus Gründen der politischen Korrektheit – die Wahrheit vorenthalten. Eine unvollständige, verspätete oder einseitige Berichterstattung über Straftaten kann Verschwörungstheorien befeuern, Hass gegen einen Teil der Bevölkerung schüren und das Misstrauen gegenüber den Behörden verschärfen.

7. Aufgrund dieser Übergriffe gegenüber Frauen ist eine umfassende Reaktion vonnöten, da sie eine offizielle Untersuchung der Fakten und der Gründe für die verspätete Berichterstattung von offizieller Seite gegenüber der Öffentlichkeit sowie bestimmte Maßnahmen zum Schutz von Frauen vor Gewalt erfordern.

8. Vor dem Hintergrund der vorstehenden Erwägungen fordert die Versammlung die Mitgliedstaaten des Europarates auf,

8.1. sich unter der aktiven Beteiligung von Männern an Aufklärungskampagnen zu beteiligen und Informationskampagnen über die Notwendigkeit der Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und über die Gleichstellung von Männern und Frauen durchzuführen;

8.2. sofern noch nicht geschehen, das Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (SEV Nr. 210) zu unterzeichnen und zu ratifizieren;

8.3. das Recht von Frauen auf körperliche Unversehrtheit und das Recht, im öffentlichen und privaten Raum nicht belästigt zu werden, zu schützen;

8.4. durch die strafrechtliche Verfolgung der Täter dafür zu sorgen, dass es für Gewalt gegen Frauen keine Straflosigkeit gibt;

8.5. mithilfe bestimmter Maßnahmen Frauen zu ermutigen, Gewalttaten der Polizei zu melden, und Polizeibeamte im Hinblick auf die bestmögliche Unterstützung von Frauen, die Opfer von Gewalt sind, weiterzubilden;

8.6. Organisationen, die Opfern von Gewalt Unterstützung bieten, ausreichende finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen;

8.7. mit den Medien über ihre Verantwortung für die Gewährleistung einer rechtzeitigen und objektiven Berichterstattung über solche Vorkommnisse – einschließlich Straftaten – und die Bekämpfung von Hassreden zu sprechen.

8.8. die wichtige Rolle von Bildungsmaßnahmen zur Verhütung von Gewalt gegen Frauen anzuerkennen. Eine gewaltfreie Umgebung ohne geschlechtliche Diskriminierung zwischen Kindern spielt eine entscheidende Rolle zur Förderung einer geeigneten Einstellung von Kindesbeinen an.

9. Die Versammlung fordert die zuständigen Behörden auf, die Übergriffe gegenüber Frauen zu untersuchen und die Ergebnisse dieser Untersuchungen zu veröffentlichen.

10. Die Versammlung fordert die Parlamentarier nachdrücklich auf, alle Formen von Gewalt gegen Frauen zu verurteilen, beispielsweise Belästigungen und Sexismus sowie Hassreden, und sich aktiv an entsprechenden Aufklärungsmaßnahmen zu beteiligen.

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

Entschließung 2094 (2016)[9]

Die Lage in Kosovo und die Rolle des Europarates

1. Fast acht Jahre sind seit der Unabhängigkeitserklärung der Versammlung von Kosovo[10] vergangen. Seitdem wurde Kosovo von 34 Mitgliedstaaten des Europarates als souveräner und unabhängiger Staat anerkannt. Allerdings haben 13 Mitgliedstaaten des Europarates Kosovo nicht als unabhängigen und souveränen Staat anerkannt. Dementsprechend folgt der Europarat einer Politik der Statusneutralität gegenüber Kosovo, unterstützt aber gleichzeitig dessen fortschreitende Anpassung an die Normen des Europarates in den Bereichen Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit.

2. Die Parlamentarische Versammlung erkennt die Fortschritte in Kosovo im Bereich der Demokratie an, die mit der reibungslosen und transparenten Durchführung von Parlamentswahlen im Jahr 2014, die erstmals im ganzen Land stattfanden und an der die Kosovo-Serben teilnahmen, erzielt wurden. Sie bedauert indessen, dass die gesetzgebende Tätigkeit der Versammlung von Kosovo durch zahlreiche politische Pattsituationen verzögert wurde, was die Unfähigkeit der politischen Kräfte in Kosovo verdeutlicht, einen konstruktiven Dialog über entscheidende Fragen zu etablieren. Sie verurteilt darüber hinaus alle Manifestationen von Gewalt und ist der Auffassung, dass die Gewaltakte, die in einer gesetzgebenden Kammer stattfinden, besonders schwerwiegend sind und mit hoher Wahrscheinlichkeit das Vertrauen der Menschen in die demokratischen Institutionen untergraben.

3. Die Versammlung begrüßt die Annahme der Verfassungsänderungen seitens der Versammlung von Kosovo, die infolge der Entschließung 1782 (2011) der Versammlung „Die unmenschliche Behandlung von Personen und der illegale Handel mit menschlichen Organen in Kosovo“ den Weg für die Einrichtung von Sonderkammern zur strafrechtlichen Verfolgung der von der Sonderermittlungseinheit untersuchten Fälle geebnet haben. Die Versammlung ist der Auffassung, dass diese Entscheidung ein Schritt zur Versöhnung und ein Zeichen für die Bereitschaft der Regierung ist, gegen Straflosigkeit vorzugehen.

4. Im Hinblick auf den Schutz der Menschenrechte und die Beziehungen zwischen den Volksgemeinschaften bedauert die Versammlung, dass es nach wie vor ethnisch begründete Vorfälle gibt, erkennt aber gleichzeitig an, dass sich das allgemeine Sicherheitsklima verbessert hat. Sie fordert die Regierung von Kosovo auf, in diesem Bereich weiterhin sehr wachsam zu sein, alle Formen ethnisch begründeter Angriffe, einschließlich der Angriffe auf das kulturelle Erbe, ungeachtet ihrer Schwere und Häufigkeit zu verurteilen, und in ihrem öffentlichen Diskurs verantwortungsvoll zu handeln, um die Spannungen weiter abzubauen. Die Versammlung ist der Auffassung, dass die Herstellung von Gerechtigkeit der beste Weg ist, den Minderheitengemeinschaften zu vermitteln, dass sie in Kosovo sicher sind und vom Gesetz geschützt werden.

5. Nach Ansicht der Versammlung sollte die Gewährleistung der Achtung der Rechtsstaatlichkeit und deren effektive Durchsetzung oberste Priorität der Behörden von Kosovo sein. Die endemische und verbreitete Korruption in allen Bereichen von Staat, Justiz und Wirtschaft wirkt sich negativ auf das Leben der Menschen in Kosovo unabhängig von ihrer Volkszugehörigkeit aus; sie steht der Stärkung von Normen allgemein entgegen und hält die wirtschaftliche Entwicklung von Kosovo auf.

6. Die Versammlung misst dem von der Europäischen Union unterstützten Dialog über die Normalisierung der Beziehungen zwischen Belgrad und Priština große Bedeutung bei und begrüßt den Beginn der Beitrittsverhandlungen zwischen Serbien und der Europäischen Union im Jahr 2014 sowie die Unterzeichnung des Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens zwischen der Europäischen Union und Kosovo im Oktober 2015. Sie ist der Auffassung, dass die Fortsetzung des Dialogs zwischen Belgrad und Priština, das Vorhandensein einer europäischen Perspektive für beide und die weitere Stärkung der Normen der Demokratie, der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit in Kosovo von großer Bedeutung für die Sicherheit der Demokratie in Kosovo sowie für die Stabilität der Westbalkanstaaten insgesamt sind. Die Versammlung misst dem Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der Resolution 1325 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen „Frauen, Frieden und Sicherheit“ in Kosovo ebenfalls große Bedeutung bei.

7. Unter Berücksichtigung dieser Erwägungen fordert die Versammlung die Regierung von Kosovo auf,

---

9 Versammlungsdebatte am 28. Januar 2016 (8. Sitzung) (siehe Dok. 13939, Bericht des Ausschusses für politische Angelegenheiten und Demokratie, Berichterstatter: Herr Agustín Conde). Von der Versammlung am 28. Januar 2016 (8. Sitzung) verabschiedeter Text.

10 Alle Bezugnahmen auf das Gebiet, die Institutionen oder die Bevölkerung von Kosovo sind in voller Übereinstimmung mit der Resolution 1244 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen und unbeschadet des Status von Kosovo zu verstehen.

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

7.1. alles in ihrer Macht stehende zu tun, um Korruption in allen Bereichen von Staat, Justiz und Wirtschaft zu beseitigen, beispielsweise durch

7.1.1. Umsetzung der Korruptionsbekämpfungsstrategie und ihres Aktionsplans und die Kontrolle ihrer Umsetzung;

7.1.2. Verbesserung der Abstimmung zwischen den verschiedenen Organen, die sich mit Korruptionsbekämpfung und Wirtschaftskriminalität befassen;

7.1.3. Unterstützung der Anti-Korruptions-Behörde bei der Wahl eines aktiveren Ansatzes während der Ermittlungsphase;

7.1.4. Gewährleistung, dass die strafrechtliche Verfolgung den von der Anti-Korruptions-Behörde überwiesenen Fällen folgt;

7.2. sich entschlossener für die Stärkung der Rechtsstaatlichkeit und deren Durchsetzung einzusetzen, beispielsweise durch

7.2.1. den Schutz von Justiz und Staatsanwaltschaft vor politischer Einflussnahme und Einmischung;

7.2.2. Gewährleistung der Professionalität, Überparteilichkeit und Unabhängigkeit von Justiz und Staatsanwaltschaft;

7.2.3. Umsetzung des Aktionsplans „Justiz“ in Kosovo (2014-2019);

7.2.4. Stärkung der Bestimmungen zu Disziplinarmaßnahmen gegenüber Polizeibeamten, Gewährleistung der Umsetzung dieser Bestimmungen und der Information der Öffentlichkeit in angemessenem Umfang;

7.2.5. Verbesserung der Fortbildungsmaßnahmen für Richter und Staatsanwälte, unter anderem im Bereich der internationalen Menschenrechtsnormen;

7.2.6. Fortführung der Untersuchung und strafrechtlichen Verfolgung von Kriegsverbrechen;

7.2.7. Durchsetzung des Zeugenschutzsystems;

7.3. die Arbeitslosigkeit besonders unter jungen Menschen und Frauen zu bekämpfen;

7.4. alle Vereinbarungen aus dem Dialog zwischen Belgrad und Priština umzusetzen, insbesondere die Vereinbarung über die Einrichtung des Verbands/der Gemeinschaft der Kommunen der serbischen Mehrheit;

7.5. weiterhin gegenseitiges Vertrauen zwischen den Volksgemeinschaften aufzubauen und die Rechte und die Sicherheit von Minderheiten zu gewährleisten und gleichzeitig ihre wirtschaftliche Integration zu fördern, insbesondere durch

7.5.1. Investitionen in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, vor allem in den Gebieten, in denen Minderheiten leben;

7.5.2. Fortsetzung der Integration von Kosovo-Serben in der Justiz, auch im Norden von Kosovo, und allgemein Förderung der Anwerbung von Mitarbeitern aus Minderheiten in der öffentlichen Verwaltung und in staatlichen Unternehmen, um der ethnischen Vielfalt von Kosovo Rechnung zu tragen;

7.5.3. Gewährleistung der vollständigen und effizienten Umsetzung des Verfahrens zur Anerkennung der von der Universität Mitrovicë/Mitrovica ausgestellten Diplome;

7.5.4. Gewährleistung des Schutzes des gesamten kulturellen Erbes unter besonderer Berücksichtigung des kulturellen Erbes der Minderheiten unbeschadet der Ablehnung des Antrags von Kosovo auf Mitgliedschaft in der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO);

7.5.5. Schaffung der Voraussetzungen für die Rückkehr von Vertriebenen durch Gewährleistung der effektiven Wiederherstellung ihrer Eigentumsrechte und Förderung von Beschäftigung oder Entwicklung anderer Einkommen generierender Aktivitäten;

7.5.6. Bewältigung der besonderen Herausforderungen, die der Integration von Roma, Ashkali und ägyptischen Minderheiten entgegenstehen, z.B. vorzeitiger Schulabbruch, Kinderarbeit und Frühverheiratung;

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

7.5.7. Unterstützung des Dialogs zwischen den Volksgemeinschaften auch auf zivilgesellschaftlicher Ebene und Verzicht auf öffentliche Debatten, die die Spannungen zwischen den Gemeinschaften anheizen könnten;

7.5.8. Unterstützung des grenzüberschreitenden Austauschs und Dialogs über Versöhnung und Zusammenleben;

7.6. das neue Antidiskriminierungsgesetz umzusetzen und dessen Folgen zu evaluieren;

7.7. das neue Gleichstellungsgesetz umzusetzen und dessen Folgen zu evaluieren und öffentliche Aufklärungskampagnen über geschlechtsspezifische Gewalt durchzuführen oder zu unterstützen sowie die Grundsätze des Übereinkommens des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt (SEV Nr. 210) zu unterstützen und umzusetzen;

7.8. weiterhin gegen das Phänomen der ausländischen Kämpfer vorzugehen und dabei den Schwerpunkt auf die Verhütung von Radikalisierung und Umsetzung der diesbezüglichen neuen Sondergesetze zu legen und die Terrorismusstrategie (2012-2017) und die Strategie zur Verhütung von gewaltbereitem Extremismus und Radikalisierung (2015-2020) umzusetzen;

7.9. die Ursachen der irregulären Migration zu bekämpfen und öffentliche Kampagnen durchzuführen mit dem Ziel, Menschen davon abzuhalten, sich auf diesen Weg zu begeben;

7.10. entschlossen gegen Geldwäsche, Drogenschmuggel, die Schleusung von Migranten, Menschenhandel, Waffenhandel und illegalen Waffenbesitz vorzugehen;

7.11. die Verhandlungen mit den Niederlanden fortzusetzen mit dem Ziel, die Sonderkammer in Den Haag einzusetzen und nach ihrer Einsetzung die Zusammenarbeit mit dieser Kammer zu gewährleisten.

8. Die Versammlung fordert die Übergangsverwaltungsmission der Vereinten Nationen im Kosovo (UNMIK) auf, ihre Kapazitäten im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit Interpol und Europol zu erweitern, und fordert die Regierung in Priština auf, die vorhandenen Mechanismen zu nutzen.

9. Die Versammlung fordert die Versammlung von Kosovo auf,

9.1. ihr Gesetzgebungsprogramm ohne unangemessene Verzögerung fortzuführen;

9.2. die Kontrolle der Regierung zu verstärken;

9.3. die Mechanismen für Konsultationen mit der Zivilgesellschaft, insbesondere Organisationen, die Frauen vertreten, zu stärken;

9.4. eine neue Geschäftsordnung zu verabschieden, die europäischen Normen entspricht;

9.5. die Gleichstellung von Männern und Frauen und von LSBTQ sowie die Gleichstellungsarbeit innerhalb ihrer Strukturen und Arbeit zu fördern und dabei die Ernennung von Frauen für Führungspositionen sowie die Prüfung des Haushalts des Kosovo aus geschlechtsspezifischer Perspektive zu verstärken;

9.6. die Reform der öffentlichen Verwaltung durchzuführen und dafür zu sorgen, dass Einstellungen und Beförderungen leistungsbezogen erfolgen, und die Überparteilichkeit der Verwaltung zu fördern;

9.7. die ordnungsgemäße Arbeitsweise der Institution des Bürgerbeauftragten zu ermöglichen, einen konstruktiven Dialog mit ihr zu führen, ihre Empfehlungen weiterzuverfolgen und dafür zu sorgen, dass sie über die für die Durchführung ihrer Aufgaben erforderlichen Mittel verfügen.

10. Die Versammlung fordert die in der Versammlung von Kosovo vertretenen politischen Kräfte auf, dafür zu sorgen, dass ein konstruktiver politischer Dialog zwischen Regierungsmehrheit und Opposition stattfindet.

11. Die Versammlung fordert die Regierungen in Belgrad und Priština auf,

11.1. den von der Europäischen Union unterstützten Dialog über die Normalisierung der Beziehungen offen und konstruktiv zu führen und Frauen gemäß Resolution 1325 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen „Frauen, Frieden und Sicherheit“ in den Dialog einzubeziehen;

11.2. die Zusammenarbeit zu verstärken, um die in der Region operierenden grenzüberschreitenden kriminellen Netzwerke zu zerschlagen, Fortschritte bei der Suche nach vermissten Personen zu erzielen und die Untersuchung und strafrechtliche Verfolgung von Kriegsverbrechen zu unterstützen.

12. Die Versammlung empfiehlt der Regierung von Kosovo, den Dialog und die Zusammenarbeit mit dem Europarat und seinen verschiedenen Gremien und Institutionen zu intensivieren und in diesem Zusammenhang vor allem

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

12.1. die Europäische Kommission für Demokratie durch Recht (Venedig-Kommission) um Hilfe bei der Aufgabe zu bitten, ihr Wahlrecht in vollem Umfang an internationale Wahlrechtsnormen anzupassen;

12.2. den von den Überwachungsorganen des Europarates formulierten Empfehlungen zu folgen, darunter denen des Europäischen Komitees für die Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (CPT), der Expertengruppe für die Bekämpfung des Menschenhandels (GRETA), des beratenden Ausschusses zum Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten und den im Zusammenhang mit dem gemeinsamen Projekt der Europäischen Union und des Europarates zur Bekämpfung von Wirtschaftsstraftaten in Kosovo (PECK) formulierten Empfehlungen;

12.3. in vollem Umfang und effektiv mit der großen Bandbreite an Mechanismen und Projekten des Europarates zusammenzuarbeiten, die Kosovo zur Verfügung stehen.

13. Die Versammlung beschließt, den Dialog mit der Versammlung von Kosovo zu verstärken, und empfiehlt ihrem Präsidium, das derzeitige Format der Zusammenarbeit der in die Versammlung von Kosovo gewählten politischen Kräfte zu modifizieren mit dem Ziel, die Versammlung von Kosovo aufzufordern, eine Delegation zu benennen, die neben der Vertretung der Regierungsmehrheit und der Opposition auch die Vertretung von Minderheiten gewährleistet.

Entschließung 2095 (2016)[11]

Die Stärkung des Schutzes und der Rolle von Menschenrechtsaktivisten in den Mitgliedstaaten des Europarates

1. Die Parlamentarische Versammlung erinnert an ihre Entschließungen 1660 (2009) und 1891 (2012) über die Lage der Menschenrechtsaktivisten in den Mitgliedstaaten des Europarates, die Erklärung des Ministerkomitees über die Maßnahmen des Europarates zur Verbesserung des Schutzes von Menschenrechtsaktivisten und Förderung ihrer Aktivitäten vom 6. Februar 2008 und seine Empfehlung CM/Rec(2007)14 über den rechtlichen Status nichtstaatlicher Organisationen in Europa.

2. Die Versammlung spricht der wertvollen Arbeit von Menschenrechtsaktivisten im Hinblick auf den Schutz und die Förderung von Menschenrechten und Grundwerten ihre Anerkennung aus.

3. Die Versammlung betont, dass die Verantwortung für den Schutz von Menschenrechtsaktivisten zuvörderst bei den Staaten liegt und die Staaten unter bestimmten Umständen auch für die Handlungen nichtstaatlicher Akteure, mit denen Menschenrechtsaktivisten eingeschüchtert werden sollen, und für die Nichtdurchführung einer effektiven Untersuchung solcher Handlungen zur Verantwortung gezogen werden können.

4. Die Versammlung stellt fest, dass sich Menschenrechtsaktivisten in den meisten Mitgliedstaaten des Europarates frei in einem Umfeld bewegen können, das die Entwicklung ihrer Aktivitäten begünstigt. Sie ist gleichwohl äußerst besorgt über die zunehmenden Repressalien gegenüber Menschenrechtsaktivisten in bestimmten Mitgliedstaaten, darunter Aserbaidschan, die Russische Föderation und die Türkei. Es gab ebenfalls alarmierende Anzeichen für eine Verschlimmerung in bestimmten Mitgliedstaaten, darunter Georgien, nämlich öffentliche Angriffe, die Drohung, für prominente Menschenrechtsaktivisten angeblich kompromittierendes Material zu veröffentlichen, körperliche Angriffe und Druck auf Rechtsanwälte sowie Einschüchterung von Rechtsanwälten, einschließlich Rechtsanwälten, die politisch heikle Fälle vertraten. Die Versammlung ist insbesondere besorgt über die Lage auf der annektierten Krim und in Gebieten, die außerhalb der Kontrolle staatlicher Behörden liegen. Sie stellt fest, dass restriktive Gesetze über Registrierungen, Finanzierungen und vor allem ausländische Finanzierungen oder Terrorbekämpfungsmaßnahmen genutzt werden, um die Aktivitäten von Menschenrechtsaktivisten einzuschränken oder sie sogar willkürlich zu verhaften, ihnen gravierende Straftaten vorzuwerfen und sie zu langjährigen Gefängnisstrafen zu verurteilen. Die Versammlung verurteilt diese Praktiken und unterstützt die Arbeit von Menschenrechtsaktivisten, die ihre Sicherheit und ihr Leben für die Förderung und den Schutz der Rechte anderer Menschen aufs Spiel setzen, darunter von Menschen, die den am stärksten gefährdeten und unterdrückten Gruppen (Migranten und Angehörige nationaler, religiöser oder sexueller Minderheiten) angehören, oder die Straflosigkeit von Staatsbediensteten, Korruption und Armut bekämpfen.

[11] Versammlungsdebatte am 28. Januar 2016 (8. Sitzung) (siehe Dok. 13943, Bericht des Ausschusses für Recht und Menschenrechte, Berichterstatterin: Frau Mailis Reps). Von der Versammlung am 28. Januar 2016 (8. Sitzung) verabschiedeter Text. Siehe auch Empfehlung 2085 (2016).

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

5. Die Versammlung bedauert darüber hinaus die Tatsache, dass einige der gravierendsten Anschläge auf Menschenrechtsaktivisten in einigen Ländern, darunter Mord, Entführung und Folter, nach wie vor nicht ordnungsgemäß untersucht wurden. Wenn Menschenrechtsaktivisten selbst Ziel von Unterdrückungsmaßnahmen werden, ist dies eine verheerende Botschaft für diejenigen, die auf ihre Hilfe zählen.

6. Die Versammlung fordert die Mitgliedstaaten daher auf,

6.1. auf Einschüchterungen und Repressalien gegenüber Menschenrechtsaktivisten und insbesondere auf körperliche Übergriffe, willkürliche Verhaftungen und juristische oder administrative Schikanen zu verzichten;

6.2. für ein günstiges Umfeld für die Arbeit von Menschenrechtsaktivisten und den effektiven Schutz vor Einschüchterungen und Repressalien ihnen gegenüber zu sorgen und solche Handlungen effektiv zu untersuchen, um wirksam gegen Straflosigkeit vorzugehen;

6.3. keine Gesetze zu verabschieden, die den Aktionsradius von Menschenrechtsaktivisten in unverhältnismäßiger Weise und ihren Zugang zu Finanzierungsmitteln einschließlich ausländischer Finanzierungsmittel einschränken, oder entsprechende Gesetze aufzuheben;

6.4. dafür zu sorgen, dass Menschenrechtsaktivisten soweit möglich in den Rechtsetzungsprozess in Bezug auf Menschenrechte und Grundwerte einbezogen werden;

6.5. keine Rufmordkampagnen gegen Menschenrechtsaktivisten durchzuführen und solche Kampagnen zu verurteilen, wenn sie von Seiten der Medien oder anderer nichtstaatlicher Akteure durchgeführt werden;

6.6. Menschenrechtsorganisationen und ihre Mitglieder keinen rechtswidrigen Überwachungsmaßnahmen zu unterziehen;

6.7. mithilfe von Aufklärungsmaßnahmen das Wissen über die Arbeit von Menschenrechtsaktivisten und deren Anerkennung von Seiten der Gesellschaft zu erweitern;

6.8. die Entwicklung lebendiger Zivilgesellschaften aktiv zu unterstützen und internationale Kontakte und die Zusammenarbeit auf dieser Ebene zu fördern und nicht einzuschränken;

6.9. sich mit Organisationen und Personen solidarisch zu zeigen, die Menschenrechte schützen, und zu diesem Zweck in ihren entsprechenden ausländischen Missionen Diplomaten zu benennen, die speziell für die Kontaktpflege mit Menschenrechtsaktivisten zuständig sind.

Empfehlung 2085 (2016)[12]

Die Stärkung des Schutzes und der Rolle von Menschenrechtsaktivisten in den Mitgliedstaaten des Europarates

1. Unter Hinweis auf ihre Entschließung 2095 (2016) „Die Stärkung des Schutzes und der Rolle von Menschenrechtsaktivisten in den Mitgliedstaaten des Europarates“ empfiehlt die Parlamentarische Versammlung dem Ministerkomitee,

1.1. seinen Dialog mit Menschenrechtsaktivisten insbesondere durch einen regelmäßigen Gedankenaustausch mit ihnen im Rahmen der Tätigkeit seiner nachgeordneten Gremien auszubauen;

1.2. seine Arbeit in diesem Bereich mit dem Menschenrechtskommissar des Europarates, der Konferenz der internationalen nichtstaatlichen Organisationen (INGOs) und der Versammlung abzustimmen und einen regelmäßigen Informationsaustausch mit der Kanzlei des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte über Repressalien gegen Anwälte durchzuführen;

1.3. eine Plattform für den Schutz von Menschenrechtsaktivisten nach dem Vorbild der für Journalisten geschaffenen Plattform zu etablieren;

1.4. öffentlich und regelmäßig mindestens einmal jährlich der Versammlung über Fälle von Einschüchterungen von Menschenrechtsaktivisten, die mit den Gremien des Europarates zusammenarbeiten, und insbesondere Anwälte, die die Interessen von Antragstellern vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte vertreten, sowie Vertretern der Zivilgesellschaft, die mit den Überwachungsgremien des Europarates und dem Menschenrechtskommissar zusammenarbeiten, Bericht zu erstatten;

[12] Versammlungsdebatte am 28. Januar 2016 (8. Sitzung) (siehe Dok. 13943, Bericht des Ausschusses für Recht und Menschenrechte, Berichterstatterin: Frau Mailis Reps). Von der Versammlung am 28. Januar 2016 (8. Sitzung) verabschiedeter Text.

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

1.5. über andere Möglichkeiten und Wege zur Stärkung des Schutzes von Menschenrechtsaktivisten vor Einschüchterungen und Repressalien von Seiten staatlicher und nichtstaatlicher Akteure nachzudenken;

1.6. ihre Zusammenarbeit beim Schutz von Menschenrechtsaktivisten mit weiteren internationalen Organisationen, insbesondere der Europäischen Union, der Organisation über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) und den Vereinten Nationen, zu verstärken;

1.7. zu erwägen, das Mandat des Menschrechtskommissars zu überprüfen und ihm die Befugnis zu übertragen, sich mit einzelnen Fällen von Verfolgung von Menschenrechtsaktivisten in den Mitgliedstaaten zu beschäftigen und das Mandat auf diese Weise zu einem umfassenden regionalen Mechanismus zum Schutz von Menschenrechtsaktivisten in Europa zu machen;

1.8. eine umfassende Evaluierung der Umsetzung seitens der Mitgliedstaaten seiner Erklärung zu Maßnahmen des Europarats, um den Schutz von Menschenrechtsverteidigern zu verbessern und ihre Tätigkeit zu fördern (vom Ministerkomitee am 6. Februar 2008 verabschiedet) durchzuführen und auf dem Gebiet der Menschenrechte tätige nichtstaatliche Organisationen an diesem Prozess zu beteiligen.

Entschließung 2096 (2016)[13]

Wie lassen sich unangemessene Beschränkungen für die Aktivitäten nichtstaatlicher Organisationen in Europa verhindern?

1. Die Parlamentarische Versammlung erinnert an die Bedeutung der Rolle einer dynamischen Zivilgesellschaft für das reibungslose Funktionieren der Demokratie und zollt allen nichtstaatlichen Organisationen (NGOs), deren Arbeit die Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in ihren Ländern gestärkt hat, ihre Anerkennung.

2. Die Versammlung betont, dass alle Vertragsstaaten der Europäischen Menschenrechtskonvention (SEV Nr. 5) zugestimmt haben, die Achtung der Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit sowie die Meinungs- und Informationsfreiheit zu gewährleisten und auf diese Weise ein günstiges Umfeld für die Wahrnehmung dieser Freiheiten zu schaffen und sich dabei vom Fallrecht des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, der Empfehlung CM/Rec(2007)14 des Ministerkomitees über den rechtlichen Status von nichtstaatlichen Organisationen in Europa und dem im Dezember 2014 von der Europäischen Kommission für Demokratie durch Recht (Venedig-Kommission) und dem Büro für Demokratische Institutionen und Menschenrechte der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE/BDIMR) angenommenen „Gemeinsamen Leitfaden für die Versammlungsfreiheit“ leiten zu lassen.

3. Die Versammlung bekräftigt ihre früheren Entschließungen 1660 (2009) und 1891 (2012) „Die Lage der Menschenrechtsverteidiger in den Mitgliedstaaten des Europarates“ sowie Entschließung 2060 (2015), Empfehlung 2073 (2015), Entschließung 1729 (2010) und Empfehlung 1916 (2010) „Der Schutz von Hinweisgebern“.

4. Die Versammlung stellt fest, dass sich die Lage der Zivilgesellschaft in bestimmten Mitgliedstaaten des Europarates in den letzten Jahren drastisch verschlechtert hat, insbesondere nach der Verabschiedung restriktiver Gesetze und Bestimmungen, die von der Venedig-Kommission, vom Menschenrechtskommissar des Europarates und der Konferenz der internationalen nichtstaatlichen Organisationen (INGOs) teilweise scharf kritisiert wurden. In bestimmten Mitgliedstaaten stehen nichtstaatliche Organisationen in Bezug auf ihre Registrierung, Arbeitsweise und Finanzierung vor unterschiedlichen Hürden. In manchen Mitgliedstaaten werden bestimmte nichtstaatliche Organisationen wie Menschenrechtler und Aufsichtsorganisationen ungeachtet eines ordnungsgemäßen rechtlichen Rahmens stigmatisiert. Die Versammlung ist vor allem besorgt über die Einschränkungen für die Zivilgesellschaft in Aserbaidschan und in der Russischen Föderation und die Lage auf der annektierten Krim und in den anderen Gebieten, die sich außerhalb der Kontrolle der staatlichen Behörden befinden.

5. Im Hinblick auf die Lage der Zivilgesellschaft in Aserbaidschan verweist die Versammlung auf ihre Entschließung 2062 (2015) „Das Funktionieren der demokratischen Institutionen in Aserbaidschan“ und verurteilt erneut die Verschlechterung der Arbeitsbedingungen für nichtstaatliche Organisationen und Menschenrechtsaktivisten nach den Änderungen der Gesetze über nichtstaatliche Organisationen, durch die ihre Tätigkeit in unangemessener Weise eingeschränkt wurde. Die Versammlung fordert Aserbaidschan auf, seine Gesetze

[13] Versammlungsdebatte am 28. Januar 2016 (8. Sitzung) (siehe Dok. 13940, Bericht des Ausschusses für Recht und Menschenrechte, Berichterstatter: Herr Yves Cruchten). Von der Versammlung am 28. Januar 2016 (8. Sitzung) verabschiedeter Text. Siehe auch Empfehlung 2086 (2016).

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

über nichtstaatliche Organisationen entsprechend den Empfehlungen der Venedig-Kommission (Stellungnahmen Nr. 636/2011 und 787/2014) zu ändern und die Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte unverzüglich und in vollem Umfang umzusetzen – insbesondere die Urteile, in denen Verstöße gegen die Vereinigungs-, Versammlungs- und Meinungsfreiheit festgestellt wurden. Die Versammlung äußert ihre schwere Besorgnis angesichts der anhaltenden Verschlechterung der Menschenrechtslage in Aserbaidschan und ruft die Mitgliedstaaten des Europarates auf, Menschenrechten und Grundfreiheiten im Kontext der bilateralen Zusammenarbeit besondere Bedeutung beizumessen.

6. Die Versammlung äußert darüber hinaus ihre große Sorge über das so genannte „Gesetz über ausländische Agenten“, mit dem die russischen Gesetze über nicht kommerzielle Organisationen insoweit geändert wurden, als nichtstaatliche Organisationen, die Mittel aus dem Ausland erhalten, verpflichtet sind, sich als „ausländische Agenten“ registrieren zu lassen. Sie stellt fest, dass Dutzende von nichtstaatlichen Organisationen von Seiten des Justizministeriums einseitig als Agenten registriert wurden und sogar der Träger des Menschenrechtspreises der Versammlung von 2011, das „Komitee gegen Folter“ von Nischni Nowgorod, unlängst gezwungen wurde, aus diesem Grund zu schließen. Die Versammlung ist darüber hinaus besorgt über die Verabschiedung des „Gesetzes über unerwünschte Organisationen“ im Mai 2015, dessen Umsetzung zur Schließung wichtiger internationaler und ausländischer nichtstaatlicher Organisationen führen könnte, die in der Russischen Föderation tätig sind. Die Versammlung fordert Russland auf, die Gesetze über nichtstaatliche Organisationen entsprechend den Stellungnahmen Nr. 716/2013 und 717/2013 der Venedig-Kommission zu ändern und fordert die Regierung auf, die übrigen Bestimmungen dieses Gesetzes entsprechend den internationalen Normen über das Recht auf Vereinigungsfreiheit und weitere einschlägige Menschenrechte umzusetzen.

7. Die Versammlung fordert die Mitgliedstaaten daher auf,

7.1. die Empfehlung CM/Rec(2007)14 des Ministerkomitees über den rechtlichen Status nichtstaatlicher Organisationen in Europa in vollem Umfang umzusetzen;

7.2. die geltenden Gesetze zu überprüfen mit dem Ziel, sie im Hinblick auf das Recht auf Vereinigungs-, Versammlungs- und Meinungsfreiheit an die internationalen Menschenrechtsinstrumente anzupassen und in diesem Zusammenhang das Expertenwissen des Europarates und insbesondere der Venedig-Kommission zu nutzen;

7.3. auf die Verabschiedung neuer Gesetze zu verzichten, die zu unangemessenen Beschränkungen für nichtstaatliche Organisationen führen würden;

7.4. dafür zu sorgen, dass nichtstaatliche Organisationen effektiv in den Konsultationsprozess für neue Gesetze, die sie betreffen, und bei weiteren Themen, die von besonderer gesellschaftlicher Bedeutung sind, einbezogen werden;

7.5. ein günstiges Umfeld für nichtstaatliche Organisationen zu gewährleisten und dabei insbesondere auf jegliche juristische, administrative oder steuerliche Einschüchterungsversuche und Hetzkampagnen zu verzichten;

7.6. sofern noch nicht geschehen, das Europäische Übereinkommen über die Anerkennung der Rechtspersönlichkeiten internationaler nichtstaatlicher Organisationen (SEV Nr. 124) zu unterzeichnen bzw. zu ratifizieren.

8. Eingedenk der prekären Lage der Zivilgesellschaft im Gebiet des Europarates beschließt die Versammlung, sich weiterhin mit der Frage zu befassen und ihr angesichts der dringenden Notwendigkeit, die Achtung der Vereinigungs-, Versammlungs- und Meinungsfreiheit zu überwachen, Priorität einzuräumen.

Entschließung 2097 (2016)[14]

Den Zugang zu Schule und zu Bildung für alle Kinder

1. Europa hat in den letzten beiden Jahrzehnten deutliche Fortschritte im Hinblick auf den Zugang zu Schule und Bildung verzeichnet. Diese Fortschritte fallen indessen je nach Region und betroffener Bevölkerung in Europa unterschiedlich aus. In den Mitgliedstaaten des Europarates gibt es nach wie vor Hindernisse in Bezug auf den Zugang zu Schulen, die den Kindern die konkrete Chance nehmen, ihren Platz in der Gesellschaft zu finden.

[14] Versammlungsdebatte am 29. Januar 2016 (9. Sitzung) (siehe Dok. 13934, Bericht des Ausschusses für Kultur, Wissenschaft, Bildung und Medien, Berichterstatter: Herr Gvozden Srecko Flego). Von der Versammlung am 29. Januar 2016 (9. Sitzung) verabschiedeter Text.

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

2. Die Parlamentarische Versammlung fordert die Beseitigung dieser Hindernisse. Sie unterstreicht darüber hinaus, dass das Ziel nicht nur darin besteht, allen Kindern den Schulbesuch zu ermöglichen, sondern auch dafür zu sorgen, dass sie Zugang zu einer qualitativ hochwertigen Bildung erhalten, die die Entwicklung ihrer persönlichen Fähigkeiten garantiert und ihnen hilft, ihr volles Potenzial zu entfalten.

3. Darüber hinaus sind der Zugang zu Schulen und einer qualitativ hochwertigen Bildung nicht nur eine Frage der individuellen Gerechtigkeit und Chancengleichheit; es liegt auch im Interesse unserer Gesellschaften, die Talente jedes Menschen auf bestmögliche Weise zu nutzen und die mit Arbeitslosigkeit und Abhängigkeit verbundenen sozialen Kosten zu vermeiden, die wesentlich höher sein können als die Investitionen in Bildung.

4. Die Versammlung fordert daher die Mitgliedstaaten auf, ihre Bildungssysteme zu verbessern, um den Zugang zu qualitativ hochwertiger Bildung und den regelmäßigen Schulbesuch für alle bis zum Schulabschluss zu gewährleisten. Die Mitgliedstaaten sollten insbesondere

4.1. prioritäre Bildungsbereiche festlegen und Maßnahmen für städtische und ländliche Regionen erarbeiten;

4.2. feststellen, welche Gruppen von Ausgrenzung gefährdet sind, und Aktionspläne für besonders gefährdete Gruppen entwickeln, darunter Maßnahmen zur Unterstützung der Bildung von Kindern, die die Schule abbrechen könnten, und die Kinder in die Schule zurückbringen, die sie vor dem Erreichen des Schulabschlusses verlassen haben;

4.3. Netzwerke, Austauschprogramme und das gegenseitige Lernen im Bereich der inklusiven Bildung zwischen Schulen sowie die Entwicklung von Beziehungen zwischen Schulen und der Gesellschaft fördern;

4.4. die Zusammenarbeit zwischen Verwaltungsbehörden und Familien stärken und Maßnahmen zum Schutz von Kindern umsetzen und ihnen den Zugang zu Schulen und zu einem regelmäßigen Schulbesuch garantieren, wenn die Familien nicht dazu in der Lage sind;

4.5. den Zugang zu vorschulischer Bildung für alle Kinder verbessern und dabei den Schwerpunkt auf Kinder aus benachteiligten Familien, Kinder von Migranten und Asylsuchenden sowie Kinder, die Schulen auf dem Land besuchen, zu legen;

4.6. Programme unterstützen, die Kindern aus Minderheiten- und Migrantengemeinschaften helfen, die in den Schulen gesprochene Sprache in ausreichendem Maß zu beherrschen;

4.7. in Programme investieren, die das Engagement von Eltern im Bereich der frühen Lese- und Schreibkompetenzen und die Möglichkeit der Förderung von Lese- und Schreibkompetenzen in der Schulanfangsphase unterstützen; diese Programme sollten auf die jeweiligen kulturellen, ethnischen und sozioökonomischen Kontexte zugeschnitten sein;

4.8. das Engagement der Eltern bei schulischen Aktivitäten unterstützen, insbesondere in Schulen mit einem vergleichsweise hohen Anteil von Schülern, deren Eltern einen niedrigen Bildungsstand oder geringe Kenntnisse in der in den Schulen ihrer Kinder gesprochenen Sprache vorweisen (beispielsweise Migrantenfamilien);

4.9. das Durchhaltevermögen und den schulischen Erfolg fördern (vor allem den „unerwarteten“ Erfolg von Kindern aus benachteiligten Familien), beispielsweise durch die Entwicklung von Programmen zur Förderung eines positiven Schulklimas und der Lernmotivation von sozial benachteiligten Schülern;

4.10. die Inklusion von Schülern aus benachteiligten Familien und mit Migrationshintergrund in renommierten Schulen fördern, um für mehr Chancengleichheit zu sorgen;

4.11. mithilfe gezielter Weiterbildungsmaßnahmen die Schulleitung besser in die Lage versetzen, eine Politik der Inklusion umzusetzen, eine demokratische Atmosphäre an den Schulen zu fördern und weitere Mitentscheidungsverfahren zu schulischen Angelegenheiten zu entwickeln;

4.12. mithilfe gezielter Weiterbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte und Schulleiter die Verhütung von Gewalt unter Schülern innerhalb und außerhalb der Schule offline und online verbessern, um mögliche Konflikte unter den Schülern und mit neuen Schülern so weit wie möglich zu verringern;

4.13. in den Lehrplänen auf möglichst effiziente und reibungslose Weise und bei der Einbindung und Sozialisierung neuer Schüler Themen wie Menschenrechte, Demokratie, soziale Gerechtigkeit, multikulturelle Gesellschaften, Toleranz, die friedliche Lösung von Konflikten und die gegenseitige Anerkennung stärker verankern;

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

4.14. die berufliche Ausbildung und das Referendariat von Lehrkräften verbessern, um ihnen die Umsetzung der oben genannten Werte zu ermöglichen und eine kooperative Atmosphäre im Klassenraum zu fördern, indem sie als Vorbilder agieren;

4.15. die kontinuierliche Weiterbildung von Lehrkräften und insbesondere die Umsetzung von Bildungsprogrammen für Lehrkräfte umsetzen, die das Wissen der Lehrkräfte über die Rolle der Sprache bei der kognitiven und sozialen Entwicklung von Kindern erweitern und die Fähigkeit der Lehrkräfte verbessern, mit Klassen umzugehen, in denen verschiedene Sprachen gesprochen werden;

4.16. den Zugang zu pädagogischen Berufen für Schüler aus Minderheiten- und Migrantenfamilien fördern;

4.17. die Gleichstellung von Männern und Frauen in allen Bereichen des Bildungssystems gewährleisten und dabei den Schwerpunkt auf benachteiligte Frauen und Mädchen wie Roma, Migrantinnen und Flüchtlinge und Frauen und Mädchen mit Behinderungen legen;

4.18. den Zugang für lesbische, schwule, bisexuelle, Transgender- und intersexuelle Kinder zu qualitativ hochwertiger Bildung zu gewährleisten durch die Förderung der Achtung und der sozialen Integration von LGTBI und der Verbreitung objektiver Informationen über Fragen in Bezug auf die sexuelle Ausrichtung und geschlechtliche Identität sowie durch die Einführung von Maßnahmen zur Begegnung homophober und transphober Drangsalierung;

4.19. Programme zur Förderung der gesellschaftlichen Inklusion und des Zugangs zu Bildung für alle in angemessenem finanziellen Umfang unterstützen und dabei nicht nur die Kosten für die Investition in Bildung zu berücksichtigen, sondern auch das Risiko, das entsteht, wenn diese Investition nicht getätigt wird.

5. Die Versammlung fordert die Mitgliedstaaten auf, weltweit Maßnahmen zur Förderung des Zugangs zu Schule und Bildung für alle zu unterstützen und insbesondere die beim Weltbildungsforum vom 19. bis 22. Mai 2015 in Incheon (Republik Korea) veröffentlichte Erklärung von Incheon „Bis 2030 für alle Menschen inklusive, chancengerechte und hochwertige Bildung sowie Möglichkeiten zum lebenslangen Lernen sicherstellen“ und den bei der Tagung auf hoher Ebene am 4. November 2015 verabschiedeten Rahmenaktionsplan des Weltbildungsforums umzusetzen. Konzertierte Maßnahmen mit der UNESCO, UNICEF und der Europäischen Kommission sollen Regierungen und nationalen Parlamenten helfen, ihre Pflicht zu erfüllen, allen Kindern eine angemessene Bildung zuteilwerden zu lassen, Kinder für zukünftige Herausforderungen zu wappnen und ihnen die Möglichkeit zu verschaffen, ein Leben in Würde zu führen.

6. Abschließend stellt die Versammlung fest, dass Bildungsausgaben eine Investition in eine bessere Zukunft für die Menschen, ihre Umgebung und die Menschheit weltweit sind. Sie fordert daher die Regierungen der Mitgliedstaaten auf, die Einhaltung der internationalen Kennziffern von 4 % bis 6 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP) bzw. 15 % bis 20 % der gesamten öffentlichen Ausgaben für nationale Bildungsinvestitionen zu erwägen. Darüber hinaus sollte Europa sein Bekenntnis zur Einhaltung des internationalen Ziels bekräftigen, 0,7 % des Bruttonationaleinkommens (BNE) als öffentliche Entwicklungshilfe auf der Ebene der Vereinten Nationen zur Verfügung zu stellen.

Empfehlung 2084 (2016)[15]

Ausländische Kämpfer in Syrien und im Irak

1. Die Parlamentarische Versammlung verweist auf ihre Entschließung 2091 (2016) „Ausländische Kämpfer in Syrien und im Irak“ sowie auf Entschließung 2090 (2016) „Die Bekämpfung des internationalen Terrorismus unter Wahrung der Normen und Werte des Europarates“ und ersucht das Ministerkomitee, die in ihnen enthaltenen Ideen und Vorschläge angemessen zu berücksichtigen.

2. Aufgrund der jüngsten Terroranschläge, bei denen in der Türkei, der Russischen Föderation, im Libanon, in Frankreich, Tunesien und in vielen anderen Ländern Hunderte von Menschen getötet wurden, ist es notwendig, dass die internationale Gemeinschaft die Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des Terrorismus verstärkt.

3. Die Versammlung ist überzeugt, dass der Europarat mit seiner großen Erfahrung bei der Festigung der Demokratie, beim Schutz der Menschenrechte, bei der Stärkung der Rechtsstaatlichkeit und beim Umgang mit

[15] Versammlungsdebatte am 27. Januar 2016 (6. Sitzung) (siehe Dok. 13937, Bericht des Ausschusses für politische Angelegenheiten und Demokratie, Berichterstatter: Herr Dirk Van der Maelen; Dok. 13959, Stellungnahme des Ausschusses für Recht und Menschenrechte, Berichterstatter: Herr Pieter Omtzigt). Von der Versammlung am 27. Januar 2016 (6. Sitzung) verabschiedeter Text.

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

Themen im Zusammenhang mit der Sicherheit der Demokratie einen substanziellen Beitrag zu den Bemühungen um die Bekämpfung der Ursachen des Phänomens der ausländischen Kämpfer und bei der Verhütung des Terrorismus im Allgemeinen leisten kann.

4. Die Versammlung begrüßt die Verabschiedung des Aktionsplans für die Bekämpfung von gewaltbereitem Extremismus und Radikalisierung, die zu Terrorismus führen, durch das Ministerkomitee. Sie fordert das Ministerkomitee auf,

4.1. den Beitrag des Europarates bei der Bekämpfung des Terrorismus auszuweiten, seine Kapazitäten zu erweitern und mehr Ressourcen für Aktivitäten in diesem Bereich zur Verfügung zu stellen;

4.2. die rasche Umsetzung der im Aktionsplan enthaltenen Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Radikalisierung zu gewährleisten und die Heranbildung des Demokratiebewusstseins der Staatsbürger stärker in den Vordergrund zu stellen;

4.3. den Vorschlag, eine Empfehlung des Ministerkomitees in Bezug auf sich allein handelnde Terroristen zu erarbeiten, inhaltlich zu unterfüttern.

5. Darüber hinaus fordert die Versammlung das Ministerkomitee auf zu prüfen, ob es möglich ist, auf Europaratsebene eine umfassende rechtliche Definition für den Begriff des „Terrorismus“ zu entwickeln, die einen erheblichen Beitrag zur Verbesserung der gesamteuropäischen Zusammenarbeit bei der Verhütung und Unterdrückung des Terrorismus, der effektiven Abschiebung von Terrorverdächtigen und der Bereitstellung von gegenseitiger Rechtshilfe zwischen den Mitgliedstaaten in Fällen von Terrorismus leisten würde.

6. Die Versammlung ersucht die Mitgliedstaaten, auf die Erzielung von Übereinkommen mit Drittländern hinzuarbeiten, die gewährleisten sollten, dass

6.1. sie bereit sind, Staatsangehörige aus ihren Ländern aufzunehmen, die aus Mitgliedstaaten des Europarates aufgrund terroristischer Straftaten ausgewiesen wurden;

6.2. diese Personen gemäß dem Völkerrecht nicht der Folter unterzogen werden oder die Todesstrafe auf sie angewandt wird.

Empfehlung 2086 (2016)[16]

Wie lassen sich unangemessene Beschränkungen für die Aktivitäten nichtstaatlicher Organisationen in Europa verhindern?

1. Unter Hinweis auf ihre Entschließung 2096 (2016) „Wie lassen sich unangemessene Beschränkungen für die Aktivitäten nichtstaatlicher Organisationen in Europa verhindern?“ empfiehlt die Versammlung dem Ministerkomitee,

1.1. die Mitgliedstaaten des Europarates aufzufordern, ihre Empfehlung CM/Rec(2007)14 umzusetzen und im Rahmen einer Studie eine Bestandsaufnahme über die erzielten Fortschritte vorzunehmen;

1.2. die Überarbeitung der Empfehlung CM/Rec(2007)14 zu erwägen mit dem Ziel, sie an die neuen Bedrohungen für das Funktionieren unabhängiger Zivilgesellschaften anzupassen;

1.3. seine thematische Debatte über „Die Rolle und Funktionsweise von nichtstaatlichen Organisationen im Europarat“ fortzuführen mit dem Ziel, den Status der Zivilgesellschaft und der Vereinigungs-, Versammlungs- und Meinungsfreiheit in den Mitgliedstaaten regelmäßig zu beobachten;

1.4. den Meinungsaustausch mit Vertretern der Zivilgesellschaft zu verstärken und einen festen Rahmen für diesen Dialog zu schaffen;

1.5. die Einrichtung einer Plattform für den Austausch von Erfahrungen und bewährten Verfahren im Bereich der Vereinigungsfreiheit zwischen den Mitgliedstaaten zu erwägen.

[16] Versammlungsdebatte am 28. Januar 2016 (8. Sitzung) (siehe Dok. 13940, Bericht des Ausschusses für Recht und Menschenrechte, Berichterstatter: Herr Yves Cruchten). Von der Versammlung am 28. Januar 2016 (8. Sitzung) verabschiedeter Text.

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

VI. Reden deutscher Delegationsmitglieder[17]

Tätigkeitsbericht des Präsidiums und des Ständigen Ausschusses (Dok. 13945, Dok. 13945 Addendum I, Dok. 13945 Addendum II, Dok. 13952)

Axel E. FISCHER

Frau Präsidentin,

liebe Kolleginnen und Kollegen,

meine Damen und Herren!

Ich danke Ihnen, Frau Brasseur, im Name der EPP-Fraktion ganz herzlich für zwei ausgezeichnete Jahre, die Sie als Präsidentin der Parlamentarischen Versammlung des Europarats geleistet haben. Beifall ist da wirklich angebracht.

Sie haben vorhin darüber gesprochen, dass Sie 137 Reisen unternommen und weit über 900 Gespräche geführt haben. Es geht aber nicht allein um die Anzahl, sondern auch um die Qualität, die Sie dabei gezeigt haben. Sie haben dem Europarat nach außen ein Gesicht gegeben und uns sichtbarer gemacht, was für uns ja oft ein Problem ist.

Deswegen bin ich sehr froh, dass Sie zwei Jahre unsere Präsidentin waren und möchte klar sagen, dass wir Ihren Bericht sehr wohl zur Kenntnis nehmen. Er zeigt uns auch auf, wo wir noch Arbeit vor uns haben.

Sie haben an verschiedenen Punkten deutlich gesagt, dass es sowohl schöne als auch schwierige Dinge gab. Das gehört zu so einer Aufgabe dazu. Aber ich kann Ihnen bestätigen, dass Sie auch die schwierigen Dinge sehr gut gemeistert haben und glaube, dass Sie hier sehr große Fußstapfen hinterlassen.

Ich freue mich, dass Sie als normales Mitglied weiterarbeiten werden. Mit der Erfahrung, die Sie als Präsidentin gesammelt haben, ist das für uns natürlich ein riesiger Vorteil. Wir werden sicherlich davon profitieren, dass Sie weiterhin der Versammlung angehören und aktives Mitglied bleiben.

Wie ich Sie kenne, werden Sie den Mund aufmachen, denn wir werden sicherlich nicht überall einer Meinung sein. Doch darum geht es auch nicht, sondern darum, dass wir als Demokraten miteinander sprechen und in der Lage sind, Konflikte nicht gewaltsam, sondern im Gespräch auszutragen.

Dieses wichtige Signal möchte ich dem Europarat in der Summe mitgeben: Es ist unsere Aufgabe, miteinander zu reden, den Blick für die Sichtweisen des Anderen zu öffnen, auch wenn wir sie nicht akzeptieren. Wir müssen aufhören, andere einfach nur schlecht zu machen, sondern versuchen, inhaltlich Kompromisse zu finden und Dinge voranzutreiben.

In meinen Augen haben Sie als Präsidentin genau das geleistet. Sie waren in diesen zwei Jahren in der Lage, unterschiedliche Positionen ein Stück weit zusammenzuführen.

In unseren Mitgliedsländern wird sehr viel über das Thema Flüchtlinge diskutiert; wir werden auch im Verlauf dieser Woche darüber sprechen. Ich fand es ganz fantastisch, dass Sie sich einen Ort ausgesucht haben, an den das Thema Flüchtlinge einmal positiv gekoppelt ist.

Herzlichen Dank dafür und für alles, was Sie geleistet haben.

Ich kann Ihnen allen nur empfehlen, diesen Bericht anzunehmen und zu sehen, was für eine große Aufgabe wir noch vor uns haben.

Schön, dass Sie weiter bei uns dabei sind.

Herzlichen Dank.

Fragen an Herrn Daniel MITOV, Außenminister Bulgariens und Vorsitzender des Ministerkomitees

Andrej HUNKO

Vielen Dank, Herr Vorsitzender!

[17] Auszug aus dem vom Generalsekretariat der Versammlung erstellten Wortprotokoll der in deutscher Sprache gehaltenen Redebeiträge

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

Herr Minister, Sie sagten eben zu Recht, dass der Krieg in Syrien die Ursache der großen Fluchtbewegungen in Europa sei. Nun lese ich in österreichischen Medien, wie z.B. im „Standard“, unter dem Titel „Bulgarische Nahrung für den Krieg in Syrien“, dass es in Kooperation mit den USA und Saudi Arabien umfangreiche, zunächst geheim gehaltene Waffenlieferungen über Bulgarien nach Syrien gegeben hat. Können Sie das bestätigen?

Und werden diese Waffenlieferungen fortgesetzt?

Vielen Dank.

Gemeinsame Debatte

Die Eskalation der Gewalt in Berg-Karabach und den anderen besetzten Gebieten Aserbaidschans (Dok. 13930)
Den Bewohnern der Grenzregionen Aserbaidschans wird vorsätzlich der Zugang zu Wasser vorenthalten (Dok. 13931)

Axel E. FISCHER

Herr Präsident,

liebe Kolleginnen und Kollegen!

Wir diskutieren heute zwei Berichte, zu denen es auch in unserer Fraktion kontroverse Diskussionen gab.

Das ist insofern nicht verwunderlich, als sich in unserer Fraktion sowohl Mitglieder der Delegation Aserbaidschans als auch Mitglieder der Delegation Armeniens befinden.

Ich bitte eindringlich, in dieser Debatte in unseren Wortmeldungen darauf zu achten, wie wir uns ausdrücken, fair miteinander umzugehen und nicht mit Unterstellungen zu arbeiten. Auch bitte ich, deutlich zu machen, dass es nicht die Aufgaben des Europarates ist, eine Lösung für diesen Konflikt zu finden, sondern dass die Lösung dieses Konflikts bei der Minsk-Gruppe liegt. Das muss heute eine unmissverständliche Botschaft sein.

Es muss aber auch klar sein, dass wir als demokratisches Forum, das über Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit diskutiert, Konflikte nicht einfach ausklammern können. Wir müssen sehr wohl prüfen, wie in Armenien und Aserbaidschan, aber auch in anderen Ländern, mit den Menschenrechten umgegangen wird.

Viele von Ihnen wissen, dass ich aus Baden in der Nähe von Karlsruhe komme, also nicht weit von hier, auf der deutschen Seite der Grenze, und dass ich einige Jahre lang Berichterstatter für Armenien war. Bei einer meiner ersten Reisen nach Armenien habe ich bei einem Abendessen darauf hingewiesen, welch großen Respekt ich persönlich dafür habe, wie nach dem Zweiten Weltkrieg Deutsche und Franzosen aufeinander zugegangen sind.

Menschen, die sich bekämpft hatten, haben sich die Hand gereicht und versucht, Lösungen in einem Konflikt zu finden. Sie haben ganz klar darüber nachgedacht, wie sich das für zukünftige Generationen positiv gestalten könne.

Wenn wir heute das Ergebnis anschauen, muss ich sagen, dass dieses Vorgehen erfolgreich war. Es war gut, dass das damals so gehandhabt wurde. Ich frage mich immer wieder, wie viel Überwindung es die Menschen damals gekostet hat, früheren Feinden die Hand zu reichen und gemeinsam zu versuchen, zu einem Konsens zu gelangen.

Davon profitieren jetzt nachfolgende Generationen. Manchmal habe ich das Gefühl, dass es für junge Leute fast schon selbstverständlich ist, dass zwischen der deutschen und der französischen Seite Freundschaft herrscht und man viele Dinge sehr eng miteinander abstimmt.

Ich wünsche mir, dass sich zukünftige Generationen in Armenien und Aserbaidschan die Hand reichen können und gemeinsam für Menschenrechte, Freiheit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit eintreten.

Einen ersten Schritt in diese Richtung können wir heute gehen, wenn wir in der Debatte zeigen, dass wir trotz unterschiedlichster Positionen Respekt vor der Meinung der Anderen haben, dass wir versuchen, darüber nachzudenken, was die Anderen vielleicht meinen könnten, wo die Probleme liegen, und dass wir aufeinander zugehen. Deshalb bitte ich alle nachfolgenden Rednerinnen und Redner, diesen Respekt vor dem anderen Kollegen bzw. der anderen Kollegin einzuhalten und eine faire, offene Debatte zu führen.

Herzlichen Dank.

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

Doris BARNETT

Danke, Herr Präsident!

Wenn das so ist, möchte ich mich meinem Vorredner anschließen; da unterstütze ich ihn sehr gerne. Dann sollten wir den Bericht auch heute nicht verabschieden, sondern in den Ausschuss zurücküberweisen und nochmals darüber beraten.

Über den Konflikt zwischen Aserbaidschan und Armenien, und somit auch Bergkarabach, wird in der Tat schon lange beraten. Aber wenn eine militärische Lösung, die hier im Saal sicher niemand will, ausscheidet, brauchen wir den Dialog – und dafür brauchen wir einen langen Atem!

Leider besteht derzeit wieder die Sorge, dass es eine militärische Eskalation geben könnte. Aber vergessen wir bitte nicht, dass wir, der Europarat und seine Parlamentarische Versammlung, unser Hauptaugenmerk auf den Menschenrechten haben, während das Hauptaugenmerk der OSZE und ihrer Parlamentarischen Versammlung auf der Sicherheit ruht.

Seit über 20 Jahren arbeiten die Länder der Minsk-Gruppe, dem einzigen Forum für eine Konfliktlösung, das von allen Konfliktparteien anerkannt wird, an der Deeskalation. Neben den drei Ko-Vorsitzenden USA, Frankreich und Russland sind noch andere Länder, wie Deutschland, Mitglied der Minsk-Gruppe – vor allem aber die Konfliktparteien selbst. Diese haben es also schon seit 20 Jahren in der Hand, aktiv an Lösungen mitzuwirken!

Jetzt scheint der Walter-Report mit denselben Beteiligten parallele Verhandlungsstränge einziehen zu wollen und nimmt dabei in Kauf, die Bemühungen, die unsere Länder als OSZE erreicht haben, zu Fall zu bringen.

Weil man bei der zeitlichen Reihenfolge der Umsetzung der Madrider Prinzipien uneins ist, wird nun versucht, mit dem vorliegenden Bericht und der Resolution die „Rolle rückwärts“ zu machen. Das wäre ein herber Rückschlag für uns, die wir ja die Arbeit der Minsk-Gruppe begleiten und unterstützen.

Was sagen wir dann in wenigen Tagen bei der Wintertagung der Parlamentarischen Versammlung der OSZE unseren Kollegen, was wir hier veranstaltet haben? Viele von uns werden dort wieder dabei sein. Wir schwächen uns doch nur gegenseitig!

Es gibt die UN-Resolution aus dem Jahr 1993, auf deren Grundlage die Minsk-Gruppe arbeitet. Auch unsere Versammlung hat dies 1994 anerkannt. Aber davon findet sich leider im Walter-Report kein Wort.

Vor wenigen Wochen trafen sich in Belgrad unsere Außenminister, um den Vorsitz für 2016 an Deutschland zu übergeben. Bei dieser Gelegenheit sagte der deutsche Außenminister unter anderem, er sehe es eben auch als seine wichtige Aufgabe, für diesen Konflikt Lösungen zu erreichen. Er unterstützt die Initiative der Ko-Vorsitzenden, einen Mechanismus zur Untersuchung der Waffenstillstandsverletzungen zu schaffen.

Also lassen wir sie doch arbeiten! Anstatt hier mit einem doch recht unausgewogenen Bericht und seiner Resolution die ganzen Vermittlungsbemühungen zu schädigen, sollten wir alles tun, um das Erreichte – und Diplomatie ist nun einmal das Bohren dicker Bretter – zu festigen und zu unterstützen. Das können wir aber nur, wenn der Ausschuss sich nochmals mit dem Bericht intensiv befasst und wir ihn deshalb heute zurücküberweisen.

Vielen Dank.

Dr. Ute FINCKH-KRÄMER (zu Protokoll gegebener Redebeitrag)

Wir alle wissen, dass die Verhandlungen der Minsk-Gruppe über den Bergkarabach-Konflikt nur mühsam vorangehen und es eine steigende Zahl von Waffenstillstandsverletzungen gibt. Aber schwierige Verhandlungen werden nicht einfacher, wenn eine so angesehene Organisation wie die Parlamentarische Versammlung des Europarates sich mit einer Entschließung einmischt, die das ignoriert, was in den letzten neun Jahren bei den Verhandlungen erreicht wurde und in ihrem ganzen Duktus den Eindruck erweckt, dass die Versammlung die Schuld an dem Konflikt fast ausschließlich auf einer, der armenischen, Seite sieht. Ich möchte daher an die Madrid-Prinzipien erinnern, die seit 2007 in der Minsk-Gruppe mit Zustimmung Armeniens und Aserbaidschans beschlossen wurden. Sie beinhalten:

- Die Rückgabe der besetzten Bezirke um Bergkarabach an Aserbaidschan.
- Das Recht aller Vertriebenen und Flüchtlinge, an ihre früheren Wohnorte zurückzukehren – nicht nur der aserbaidschanischen, sondern auch der armenischen, die in der Entschließung nicht erwähnt werden.
- Ein Interims-Status für Bergkarabach, der Sicherheitsgarantien bietet und eine eigene Regierung zusichert.
- Ein Landkorridor, der Armenien und Bergkarabach verbindet.

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

- Internationale Sicherheitsgarantien für Bergkarabach, die eine Peacekeeping-Operation umfassen.
- Den Entscheid über Bergkarabachs zukünftigen Status durch eine rechtlich bindende Willenserklärung der Bevölkerung.

Strittig zwischen den Regierungen von Armenien und Aserbaidschan ist vor allem die Reihenfolge der Umsetzung dieser Prinzipien. Ähnlich wie beim Konflikt um das iranische Nuklearprogramm kann auf diplomatischem Weg eine für beide Seiten akzeptable Reihenfolge gefunden werden. Deutschland kann dieses Jahr nicht nur als Mitglied der Minsk-Gruppe, sondern auch im Rahmen der OSZE-Präsidentschaft dazu beitragen, dass der Stillstand bei den Verhandlungen überwunden wird.

Bei Konflikten um Wasserressourcen in Grenzregionen hat es sich in der Vergangenheit als hilfreich erwiesen, die Betroffenen auf der lokalen Ebene an einen Tisch zu bringen und einen externen Mediator für die Verhandlungsführung zu finden, zu dem beide Seiten Vertrauen haben. Auch für einen solchen Prozess ist eine Stellungnahme von außen, die nur das Verhalten der einen Konfliktpartei kritisiert, hinderlich. Ich bedauere daher, dass die Entschließung zur Wasserversorgung im Grenzgebiet Aserbaidschans schon durch ihren Titel den Eindruck erweckt, dass nur eine Konfliktpartei zu kritisieren ist.
Ich befürworte daher eine Rücküberweisung der Entschließung zur Eskalation der Gewalt in der Region Bergkarabach an den Ausschuss für Politische Angelegenheiten und Demokratie bzw. werde diese Entschließung ablehnen, wenn sie heute abgestimmt wird. Und ich werde auch gegen die Entschließung zur Wasserversorgung der Grenzregion stimmen, wenn sie ihren tendenziösen Titel behält.

Einführung von Sanktionen gegen Parlamentarier (Dok. 13944)

Marieluise BECK

Schönen Dank, Herr Vorsitzender!

Ich bedanke mich für die Arbeit des Berichterstatters und der Berichterstatterin. Der Bericht stellt klar, dass Diplomatie und Dialog das wichtigste Handwerkszeug von uns Parlamentariern ist.

Dennoch muss es auch die Möglichkeit geben, es mit einem deutlichen „Nein“ zu sanktionieren, wenn Parlamentarier sich jenseits unserer eigenen Geschäftsordnung bewegen. Sanktionen dürfen aber nicht eingesetzt werden, um unliebsame Parlamentarier wegen politischer Differenzen nicht einreisen zu lassen. So durfte ich jahrelang nicht nach Belarus einreisen, der Kollege Strässer ist eben genannt worden, und auch mein Berichterstattermandat nach Russland konnte ich drei Jahre lang nicht wahrnehmen, weil die Russische Föderation mir keinen Zugang in den Nordkaukasus gewährte.

Das alles darf die Parlamentarische Versammlung nicht akzeptieren, denn es untergräbt unsere eigene Autorität. Dies stellt der Bericht klar. Hier geht es immer um Missionen, die diese Parlamentarische Versammlung an ihre Mitglieder ausgesprochen hat, und die müssen geschützt werden.

Ein zweiter Teil betrifft Sanktionen generell. Was tun wir mit Parlamentariern, die in individueller Verantwortung sich zum Beispiel am Bruch von Völkerrecht beteiligt haben? Die Annexion der Krim ist nach aller unserer Meinung ein Völkerrechtsbruch. Ich bin der Ansicht, dass Parlamentarier natürlich auch eine persönliche, individuelle Verantwortung haben und deswegen auch akzeptieren müssen, dass dann die Antwort in Form von persönlichen Sanktionen kommt.

Im Übrigen ist bei den EU-Sanktionen klargestellt, dass weiterhin alle Institutionen – OSZE, Europarat und EU – trotz dieser individuellen Sanktionen weiterhin von den betroffenen Parlamentariern besucht werden können. Aus Deutschland kann ich berichten, dass wir sehr enge Kontakte mit unseren russischen Duma-Kollegen haben, weil wir diesen politischen Austausch wollen.

Insofern bleibt also nur noch einmal sehr deutlich zu erklären, dass es um den Schutz von Missionen geht, dass wir aber nicht schützen wollen, wenn die Souveränität von Ländern ausgehebelt wird. Das ist wohl auch der wunde Punkt, wenn es um besetzte Gebiete geht und eine Einreise über Territorien stattfindet, die nicht unter der Kontrolle des souveränen Staates stehen. Das ist nicht in Ordnung. Auch das sollte dieser Bericht deutlich ausdrücken.

Schönen Dank.

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

Dr. Ute FINCKH-KRÄMER

Vielen Dank, Herr Vorsitzender, dass ich zu dieser Diskussion beitragen darf!

Parlamentarier können eine wichtige Rolle in der konstruktiven Bearbeitung von Konflikten spielen. Deswegen ist es sehr zu begrüßen, dass in der vorliegenden Resolution gefordert wird, Einreiseverbote oder Reisebeschränkungen gegenüber Parlamentariern nur in genau definierten Einzelfällen und transparent auszusprechen.

Die Einreiseverbote der EU gegenüber russischen Parlamentariern und die Einreiseverbote Russlands gegenüber Parlamentariern aus Mitgliedsstaaten des Europarates haben die Suche nach Auswegen aus dem Krieg in der Ostukraine nicht erleichtert.

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE, die keine Sanktionen gegen Parlamentarier, wie den Entzug bestimmter Stimmrechte kennt, ist derzeit eher in der Lage, einen Dialog zwischen russischen und ukrainischen Parlamentariern zu organisieren als unsere Versammlung.

Parlamentarier sollten allerdings ihr Recht, in der Regel frei in andere Mitgliedsländer des Europarates zu reisen, verantwortungsvoll wahrnehmen. Wer als Parlamentarier in ein anderes Land reist, sollte sich immer im Einklang mit den Grundsätzen und Grundwerten des Europarates verhalten und alles vermeiden, was als Ermutigung für eine gewaltsame Austragung von Konflikten oder als Relativierung unserer Grundsätze missverstanden werden kann.

Die besonderen Rechte, die wir als Parlamentarier beanspruchen, sind auch mit einer besonderen Verantwortung verbunden. Gegenüber unseren eigenen Regierungen sollten wir uns nachdrücklich für Reisefreiheit und Immunität für unsere Kolleginnen und Kollegen einsetzen – egal, ob wir ihre politischen Positionen teilen oder nicht.

Insofern werde ich der Resolution in der vorliegenden Form gerne zustimmen, werde aber sämtliche vorgeschlagenen Amendments ablehnen.

Danke schön.

Andrej HUNKO

Danke, Herr Präsident!

Zunächst möchte ich dem Berichterstatter, Herrn Díaz Tejera, sowie der jetzt vortragenden Frau Maury Pasquier für diesen sehr guten Bericht danken, dessen Intention m.E. sehr deutlich geworden ist.

Es gibt seit einigen Jahren eine internationale Tendenz, immer mehr Abgeordnete aus ganz unterschiedlichen Gründen auf schwarze Listen zu setzen oder sogar mit Strafverfolgung zu bedrohen; mehrere Beispiele wurden genannt.

Wir haben die schwarze Liste der EU gegen russische und jene von Russland gegen europäische Abgeordnete – ich persönlich war vor gut einem halben Jahr zusammen mit Herrn Wellmann, der auch Mitglied dieser Versammlung ist, in Moskau. Herrn Wellmann wurde dort die Einreise verweigert. Bei den Wahlen Ende Oktober bzw. Anfang November in der Ukraine und Aserbaidschan hatten wir das Problem, dass die Listen, die wir zusammengestellt hatten, zurückgewiesen wurden.

Es gibt also eine zunehmende Tendenz. Dieser Bericht ist dringend notwendig, weil mit dem Wachsen der parlamentarischen Demokratie und der interparlamentarischen Versammlungen, auch vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Konflikte, diese Fälle immer zahlreicher geworden sind.

Es ist bekannt, dass auch ich einer jener Abgeordneten bin, gegen die Sanktionen ausgesprochen oder die auf schwarze Listen gesetzt wurden. Für die Kommunalwahlen in der Ukraine, die ich gerne beobachtet hätte, konnte ich letztendlich nicht präsent sein: Zunächst wurde mein Antrag zurückgewiesen, dann wurde meine Gegenwart wieder ermöglicht, bevor ich eine Woche vor der Wahl über das deutsche Außenministerium wieder die Information bekam, dass ich nicht würde einreisen können. Dann gab es eine Intervention des Generalsekretärs, mit dem Ergebnis, ich könne doch einreisen, müsse aber aufpassen, dass es keine Anschläge gegen mich gebe. Aus Sicherheitsgründen musste ich mich daher am Ende leider gegen diese Reise entscheiden. Doch möchte ich betonen, dass es nicht um meinen Fall, sondern um viele andere Fälle geht.

Frau Beck möchte ich sagen, dass die Entscheidung darüber, was eine legitime und was eine nicht-legitime Sanktion ist, in dieser Situation letztlich eine politische ist. Deswegen bin ich dagegen, eine solche Unterscheidung zu machen.

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

Ich appelliere an die Versammlung, diesem Bericht zuzustimmen und die Änderungsanträge, die darauf abzielen, die eigentliche Intention dieses Berichtes zu unterminieren, abzulehnen.

Vielen Dank.

Gemeinsame Debatte

Das Mittelmeer: ein Einfallstor für irreguläre Migration (Dok. 13942)

Organisierte Kriminalität und Migranten (Dok. 13941)

Tobias ZECH

Herr Präsident,

meine Damen und Herren!

Sie sehen jetzt schon in der Debatte, wie weit die Themen auseinanderliegen. In den letzten 20 Minuten habe ich von der islamischen Armee, die Europa angreift, bis hin zu fehlendem Humanismus in Europa alles gehört. Wie so oft liegt hier die Wahrheit in der Mitte.

Zuerst einmal vielen Dank für die aus meiner Sicht hervorragenden Berichte, vor allem für jenen, der die Schleuserkriminalität in den Vordergrund stellt.

Menschenhandel in Europa, der dazu führt, dass in Österreich Menschen an einem Autobahnrasthof am Rande einer viel befahrenen Straße in einem Lkw verhungert, verdurstet und erstickt sind. Das ist die Realität von Menschenhändlern, die aus dem Leid von Menschen Profit schlagen. Es ist richtig, die Bekämpfung des Menschenhandels in den Fokus unserer polizeilichen Arbeit zu stellen. Er muss mit aller Härte bestraft werden.

Die Debatte zeigt aber auch, dass wird darüber sprechen müssen, wie unsere Grenzen zu schützen sind. Das Schließen von Grenzen würde sicherlich nicht das Ende von Europa bedeuten; das Ende von Europa wäre es, wenn wir die Menschen in unseren Heimatländern nicht mehr davon überzeugen können, an Europa zu glauben.

Momentan sieht sich jeder von uns zu Hause neben der großen humanitären Herausforderung mit einem steigenden Sicherheitsbedürfnis konfrontiert. Das gilt auch für Deutschland, obwohl wir sicherlich, auch humanitär, viel unternommen haben. Wir sind unseren Mitmenschen in unseren Heimatländern gegenüber verpflichtet, dieses Sicherheitsbedürfnis zu erfüllen. Sichere Grenzen sind eine Möglichkeit, dieses Sicherheitsgefühl wiederherzustellen. Doch wir müssen uns bewusst sein, dass das nicht die Lösung ist.

Wir sprechen heute nur über Symptome und darüber, wie wir sie in Europa lösen. Es ist nicht human, zu glauben, wir können den Flüchtlingen aus Kriegsgebieten hier in Europa ein neues Zuhause geben.

Human wäre es, zu sagen: Wir helfen den Flüchtlingen, dass sie wieder in ihr eigenes Zuhause zurückkehren können. Wir helfen gemeinsam, in Syrien wieder Verhältnisse herzustellen, die ein friedliches Neben- und Miteinander garantieren. Wir helfen den an die Kriegsgebiete angrenzenden Ländern, zum Beispiel der Türkei, Jordanien und dem Libanon, mit diesem Zustrom fertig zu werden. Das wäre human.

Aber hier versagen wir als Weltgemeinschaft jetzt seit mehreren Monaten. Ich würde Sie bitten, in Ihren Heimatparlamenten dafür zu werben, dass wir diesen Ländern mehr Hilfe zukommen lassen.

Ich habe noch eine persönliche Bitte an Sie, Herr Präsident: Europa ist aus den Fugen und das könnte die Stunde des Europarats sein. Wir haben hier die Zeit und die Möglichkeit, über die Werte zu diskutieren, die uns verbinden und nicht über das, was uns trennt. Lassen Sie uns diese Chance nutzen! Vielen Dank.

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

Dringlichkeitsdebatte: Die kürzlich erfolgten Übergriffe gegen Frauen in europäischen Städten – die Notwendigkeit einer globalen Antwort (Dok. 13961)

Axel E. FISCHER

Herr Präsident,

liebe Kolleginnen und Kollegen,

meine Damen und Herren!

Ich bin sehr glücklich, dass wir diese Diskussion heute führen, denn es ist wichtig, einige Dinge klar zu sagen:

1. Menschenrechte sind unteilbar und gelten für Frauen wie für Männer.
2. Gewaltsame Übergriffe gegen Menschen dürfen wir nicht akzeptieren, nicht nur im Ausland, sondern auch im Inland.

Einen Kommentar, den ich eben gehört habe, möchte ich an Sie weitergeben: Eben wurde ich von einer Frau darauf angesprochen, dass auf der Rednerliste dieser Diskussion, bei der es um Übergriffe gegen Frauen geht, sehr viele Frauen und relativ wenig Männer stehen. Vielleicht wäre es schön gewesen, wenn noch ein paar Männer mehr gesprochen hätten.

Wir sollten deutlich machen, dass es wichtig ist, diese Dinge aufzuklären. Diese Übergriffe sind nicht nur in Deutschland passiert, sondern auch in Schweden und anderen Ländern. Wie der Berichterstatter vorhin zu recht sagte, besteht dieses Problem in vielen unserer Länder.

Es muss klipp und klar aufgeklärt werden, was dort wirklich passiert ist und wer die Tatverdächtigen sein könnten – bisher wissen wir nicht besonders viel. Es gibt viele Vorwürfe, doch gilt bei uns immer noch die Unschuldsvermutung, wenn nichts nachgewiesen werden kann.

Nun stellen sich folgende Fragen:

Stellen wir uns einmal vor, es sei fast nichts passiert. Dann ist die Frage, warum 2 oder 3 Tage später eine riesige Medieninszenierung gemacht wird. Welche Rolle spielen hier die Medien?

Oder die andere Möglichkeit: Die erhobenen Vorwürfe sind alle zutreffend und es ist zu massenweisen sexuellen Übergriffen gekommen. Dann ist die Frage, warum es so lange gedauert hat, bis die Medien darüber berichtet haben.

Damit müssen wir als Europarat uns beschäftigen, denn wir schreiben uns die Menschenrechte und die Pressefreiheit auf die Fahnen und sind als Berichterstatter in vielen unserer Mitgliedsländer unterwegs. Wenn es um Demokratisierung und Rechtsstaatlichkeit geht, fragen wir immer auch nach den Menschenrechten und der Freiheit der Presse in den jeweiligen Ländern. Irgendetwas hat da in einigen unserer Mitgliedsländer wohl nicht funktioniert. Das müssen wir ganz in Ruhe aufklären.

Ich kann Ihnen heute nicht sagen, was unser Ergebnis sein wird. Aber die Fragen sind da, und es ist unsere Aufgabe, sie zu beantworten. Deshalb bin ich sehr froh, dass wir jetzt dieses Thema auf der Tagesordnung haben und diesen Bericht diskutieren.

Ich darf Sie bitten, einander zuzuhören und am Schluss diesen Bericht zu verabschieden, um ein Signal zu senden, dass wir an diesem Thema dranbleiben, denn das ist unsere Aufgabe hier im Europarat.

Herzlichen Dank.

Frank SCHWABE

Herr Präsident,

liebe Kolleginnen und Kollegen!

Frauen und Männer sind gleichberechtigt. Das steht auf dem Papier in fast allen Konventionen, Verfassungen und Gesetzen unserer Nationalstaaten; so auch in der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland. In manchen Bereichen ist dieser Grundsatz auch umgesetzt, aber in vielen unserer Heimatländer eben längst nicht umfassend.

Neben der mangelnden Gleichberechtigung gibt es auch einen alltäglichen Sexismus: sexistische Darstellungen in der Werbung, sexistische Witze und leider auch sexistische Übergriffe, wie wir sie jetzt in den letzten Tagen

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

und Wochen erlebt haben. Vieles davon wird verharmlost, und vieles davon erdulden Frauen hunderttausendfach täglich in den Ländern des Europarats – und das im Übrigen ziemlich unabhängig von der ethnischen Zusammensetzung im Land, dem Anteil an Migranten und der Religion.

Wenn die schlimmen frauen- wie menschenverachtenden Übergriffe der Silvesternacht auch in vielen deutschen Städten jetzt dazu führen, etwas zu ändern, Übergriffe gegen Frauen z.B. endlich umfassend in allen Ländern des Europarats zu verbieten, dann ist die Debatte überfällig, richtig und sinnvoll.

Wenn die Debatte allerdings genutzt werden soll, um rassistische Ressentiments zu betreiben – meistens im Übrigen von Männern, die sich zuvor nicht so sehr mit dem Schutz von Frauenrechten hervorgetan haben −, dann ist sie verwerflich und wir müssen uns dem mit aller Entschiedenheit entgegenstellen.

Es gibt eben keine schnellen und einfachen Antworten, wie ich sie in den letzten Tagen zum Teil auch hier gehört habe.

In meinem Land gibt es eine intensive Aufarbeitung der Vorkommnisse ohne Vertuschen und Verschweigen. Was mich wirklich irritiert, ist das Massenphänomen, das sich in Köln und anderswo ereignet hat, und das ich bisher nur aus Ägypten, vielleicht auch aus Indien kenne. Darauf habe ich keine Antwort, weil es keine schnelle Antwort gibt, ebenso wenig wie bei der Frage, wie man dem entgegenwirken kann.

Wir sollten bei all dem, was wir kritisch diskutieren, bei den Tatsachen bleiben. Tatsache ist, dass die Polizei in vielen deutschen Städten in der Silvesternacht überfordert war und dass das Ausmaß der Übergriffe erst in den nächsten Tagen deutlich wurde. Wahrscheinlich auch deshalb, weil verängstigte Frauen es nicht wagten, die Übergriffe sofort anzuzeigen. Deswegen gab es eine verzögerte Medienberichterstattung, nicht, weil irgendjemand in Deutschland irgendeine Zensur ausgeübt hätte.

Wir haben eine intensive Aufarbeitung: Mittlerweile befasst sich der Landtag von NRW damit, wie zuvor auch der Deutsche Bundestag. Außerdem liegt ein 100-seitiger Bericht der Polizei vor. Gestern hat die Bundesregierung einen Beschluss zur Ausweisung von straffälligen Ausländern gefasst und es gibt zahlreiche Razzien und Festnahmen.

Es gibt m.E. zwei notwendige Schlussfolgerungen:

1. Wir brauchen einen großen Einsatz für die öffentliche Sicherheit. Der Staat muss handlungsfähig bleiben. Wir brauchen eine gut ausgestattete, aber auch in Menschenrechtsfragen gut gebildete Polizei.
2. Wir brauchen Null Toleranz für Übergriffe gegen Frauen und endlich die Umsetzung der Istanbul-Konvention in allen Ländern des Europarats – sie wurde bisher erst von 19 Ländern ratifiziert.

Dann hätten wir, glaube ich, aus diesen Vorkommnissen gelernt.

Gabriela HEINRICH

Vielen Dank, Herr Präsident!

Zuerst möchte natürlich auch ich Jonas Gunnarsson für diesen sehr ausgewogenen Bericht und auch dafür danken, dass er bemerkt hat, dass wir noch sehr viel mehr Informationen benötigen, um beurteilen zu können, was in der Silvesternacht passiert ist.

In Deutschland herrschte nach der Silvesternacht große Bestürzung über die sexuellen Übergriffe auf Frauen im öffentlichen Raum, in Köln, wie wir wissen aber auch in anderen europäischen Städten. Klar ist, dass jedwede Gewalt an Frauen im öffentlichen Raum verurteilt werden muss und Frauen hier beschützt werden müssen.

Der Rechtsstaat ist insgesamt verpflichtet, diese Angriffe aufzuklären und muss dafür sorgen, dass sie nicht straflos bleiben. Damit dies tatsächlich geschehen kann, müssen sowohl die Polizei als auch die Ermittlungsbehörden entsprechend ausgebildet und vorbereitet sein. In dieser Hinsicht haben wir noch Hausaufgaben zu machen.

Der Vorwurf der verspäteten Berichterstattung seitens der Medien betrifft hauptsächlich die überregionalen Medien. Die regionalen Medien in Köln haben sehr wohl am nächsten bzw. übernächsten Tag berichtet. Man muss natürlich auch sagen, dass sehr viele der Anzeigen, die sich allein in Köln mittlerweile auf mehrere Hunderte addiert haben und auch in anderen Städten deutlich mehr geworden sind, sehr verspätet erstattet wurden, sodass auch hier die Berichterstattung natürlich erst nachziehen kann.

Klar ist aber auch, dass diese Angriffe nicht gegen Flüchtlinge im Allgemeinen instrumentalisiert werden dürfen, auch – was ja wahrscheinlich der Fall war –, wenn Asylbewerber oder Migranten an diesen Taten beteiligt waren. Diese grundsätzliche Verurteilung im Hinblick auf Flüchtlinge ist völlig kontraproduktiv.

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

Gewalt gegen Frauen, auch im öffentlichen Raum, ist ja auch in Deutschland kein neues Phänomen. Es ist genauso wenig neu, dass Übergriffe nicht angezeigt werden, auch nicht im häuslichen Bereich. Die Täter sind dabei Männer aus allen Kulturkreisen.

Wie Jonas Gunnarsson gesagt hat, liegt der Grund in der Ungleichheit von Mann und Frau. Frau Kavvadia bin ich dankbar, dass sie an dieser Stelle das Thema Religion angesprochen hat.

Gewalt gegen Frauen ist kein religiöses Gebot und es ist auch nicht allgemein kulturell begründet, aber Gewalt gegen Frauen ist ein Auswuchs von patriarchalischen Strukturen und einer Erziehung, die Jungen keinen Respekt gegenüber Frauen beibringt, sodass sie der Meinung sind, sie hätten das Recht, Frauen zu betatschen bis hin zu entsprechenden sexuellen Übergriffen.

Ich halte die in diesem Bericht aufgestellten Forderungen für sehr sinnvoll, z. B. die Forderung nach entsprechenden Aufklärungskampagnen. Natürlich muss man sich hier diese Aufklärungskampagnen auch für die Migranten, die in unsere Länder kommen, massiv auf die Fahne schreiben. Sie müssen ganz klar über Gleichberechtigung und die Ächtung von sexueller Gewalt aufgeklärt werden.

Ich bin auch dankbar für die Ergänzung, die besondere Rolle der Erziehung in den Blickpunkt zu nehmen. Es geht darum, sowohl die Mädchen als auch die jungen Männer zu stärken, sich hier entsprechend mit Gleichberechtigung, Gleichstellung und Ungleichheit in unseren Ländern auseinanderzusetzen.

Der Bericht wird hoffentlich mit dazu beitragen, dass wir auch unsere nationalen Gesetzgebungen im Hinblick darauf überprüfen, was wir noch ändern müssen, um Frauen zu schützen.

Es ist sehr positiv, dass sich so viele Männer an dieser Debatte beteiligen.

Danke schön.

Mechthild RAWERT

Gewalt gegen Frauen ist jederzeit schändlich und widerwärtig. An jedem Ort, zu jeder Zeit, an jeder Stelle. Der Unterschied zwischen einem Rechtsstaat und patriarchalen Gesellschaften liegt in der Prävention, der Gesetzeslage und der Möglichkeit der Strafverfolgung; dass Frauen sich vertrauensvoll an die Polizei wenden können.

Bezogen auf Köln habe ich mir die Daten besorgt. Mit Stand vom 21. Januar ist das Ergebnis der Polizeiermittlungen folgendes: Es liegen 821 Straftaten vor, davon 359 Sexualstrafhandlungen. In den anderen Fällen handelt es sich hauptsächlich also um den Diebstahl von Handys und Geldbörsen. Opfer sind 1490 Frauen, davon wurden 482 Frauen Opfer von Sexualdelikten. Der Tatverdacht richtet sich gegen 30 Personen, von denen keine deutscher Herkunft ist. Sieben Personen befinden sich in Untersuchungshaft.

Laut diesem Bericht gab es zwei Vergewaltigungsfälle, und zwar durch Einführen des Fingers in die Scheide. Es wurde in der Regel versucht, die Frauen am Busen und im Schritt zu begrapschen und ihnen unter die T-Shirts zu greifen. Parallel dazu wurden jeweils die Wertgegenstände gestohlen.

Die politische Konsequenz: Der Kölner Polizeipräsident musste bereits zurücktreten. Das ist auch gut so, denn Frauen müssen sich auf ein Rechtsstaatsgebilde verlassen können, das auch für sie da ist. Die möglicherweise noch zu geringe Anzahl liegt tatsächlich daran, dass viele Staaten noch kein entsprechendes Rechtswesen aufgebaut haben, dass also sexuelle Belästigung teilweise noch als Kavaliersdelikt wahrgenommen wird.

Wie diese Debatte zeigt, wollen wir alle letztendlich noch in diesem Jahr die Istanbul-Konvention unterzeichnen, denn das muss ja die logische Konsequenz dieser Vorfälle sein.

Doch möchte ich auch noch einen anderen Aspekt ansprechen. Es gibt einen Aufruf von über 100 Geflüchteten-Organisationen aus ganz Europa: „*We need to talk about Cologne. We, refugee and migrant communities, settled in different EU-countries, from different nationalities and backgrounds, strongly condemn the recent sexual attacks against women in Germany. We would like to express our sorrow and sympathy to the victims of these terrible attacks. We condemn any violence against women, be they nationals or foreigners, perpetuated by foreigners or nationals. Perpetrators should be prosecuted and convicted. It is important now to clarify and understand what happened, so that people, in particular women, feel safe again, justice can be done, and further violence prevented. We did not flee violence there to accept it here*.“

Ich denke, wir haben eine Menge Gemeinsamkeiten zwischen geflüchteten Menschen und Europäerinnen und Europäern. Lassen Sie keine falsche Spaltung zu, das ist unsere gemeinsame Aufgabe, bezogen auf Menschenrechte und Rechtstaatlichkeit.

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

Gemeinsame Debatte

Die Stärkung des Schutzes und der Rolle von Menschenrechtsaktivisten in den Mitgliedstaaten des Europarates (Dok. 13943)

Wie lassen sich unangemessene Beschränkungen für die Aktivitäten nichtstaatlicher Organisationen in Europa verhindern? (Dok. 13940)

Frank SCHWABE

Herr Präsident,

liebe Kolleginnen und Kollegen!

Im Namen der sozialistischen Fraktion möchte ich mich bei Mailis Reps und Yves Cruchten herzlich für diese wirklich hervorragenden Berichte bedanken. Es sind mutige Berichte, die die Dinge klar ansprechen, Berichte für Menschen, die sich im Sinne des Europarats und unserer Werte mutig einsetzen.

Diese Menschen sind vor Ort für die Menschenrechte aktiv, während wir hier in einem warmen Haus sitzen. Manchmal sind die Debatten hier auch schwierig, aber diese Menschen sind täglicher Gefahr, Sorge und Druck ausgesetzt und setzen manchmal sogar Leib und Leben ein. Deswegen brauchen Menschenrechtsverteidiger und die Nichtregierungsorganisation unseren Schutz.

NGOs haben eine klare, manchmal durchaus provokante Sicht auf die Dinge – für viele Regierungen zu provokant. Wir folgen ihrer Sicht auch nicht immer zu 100 %, das ist oft gar nicht möglich, aber sie sind allemal bessere Ratgeber für uns als die nationalen Regierungen, die naturgemäß eine etwas positivere Sicht auf die Lage im eigenen Land haben.

Wie in den Berichten hervorragend herausgearbeitet wird, gibt es leider weltweit eine negative Entwicklung, was den Raum von NGOs und Menschenrechtsverteidigern betrifft. Hier geht es nicht nur um Staaten des Europarats, sondern vor allem China, Indien sowie lateinamerikanische Länder wie Ecuador; Staaten, die die Europäische Menschenrechtskonvention nicht unterschrieben haben.

Aber es sind eben auch Mitgliedsstaaten des Europarats betroffen, welche die Europäische Menschenrechtskonvention unterschrieben und daher eine besondere Verpflichtung haben. Die Länder, die leider besonders schlimm gegen die Regeln verstoßen, sind in den beiden Berichten genannt: Russland, die Türkei, Aserbaidschan, aber auch Ungarn.

Sie zeichnen sich nicht nur dadurch aus, dass sie NGOs das Leben schwer machen, sondern gründen auch andere Organisationen, vermeintliche NGOs, die aber im Sinne ihrer Regierungen arbeiten. Manche Medien werden nur dazu gegründet, um Desinformation zu organisieren. Auch darüber müssen wir in den nächsten Jahren stärker reden.

Alle Empfehlungen der Venedig-Kommission, des Menschenrechtskommissars und unserer Versammlung wurden aufgezählt. Wir haben die Macht des Wortes. Den höchsten Schutz allerdings genießen Menschenrechtsverteidiger und NGOs durch den Europäischen Menschenrechtsgerichtshof. Dieser muss deswegen verteidigt werden.

Es ist schlicht inakzeptabel, wenn Länder wie Russland, teilweise aber auch andere Staaten, wie Großbritannien, die Kompetenz des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte in Frage stellen oder einfach, wie Aserbaidschan, Urteile penetrant nicht umsetzen; der Fall Mammadow wurde bereits erwähnt. Es ist richtig, dass der Generalsekretär dazu jetzt nachdrücklich tätig wird und eine Kommission nach Aserbaidschan entsendet.

2006 gab es 20 Länder auf der Welt, die NGOs besonders einschränkten. Mittlerweile sind es schon 50. Sie tun das in vielfältigster Art und Weise und mit großer Fantasie durch Steuern, besondere Kontrollen, Regeln für Finanzbeziehungen, Einschüchterung, Verhaftungen, Ausweisungen, bis hin zur Schließung von Büros.

Besonders negativer Vorreiter ist Russland; angesprochen wurde der Fall der „ausländischen Agenten“ – als solche werden die NGOs dort beschimpft.

Das andere Land, das an der Spitze der negativen Beispiele steht, ist Aserbaidschan. Kritischen NGOs wird die Arbeit dort praktisch unmöglich gemacht und bei vielen Menschenrechtsverteidigern herrscht Angst. Khadija Ismayilova, die ja hier zu Besuch war, sitzt heute im Gefängnis. Wenn wir nachher ein diesbezügliches Amendment ablehnen müssen, dann nicht, weil wir den Fall nicht benennen wollen, sondern weil er einfach nicht in die Struktur des Beschlusses passt.

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

Der Schutz der Menschenrechtsverteidiger und der NGOs ist eine der zentralen, wenn nicht die zentrale Verantwortung dieser Versammlung.

Gabriela HEINRICH

Herr Präsident, vielen Dank!

Verehrte Kolleginnen und Kollegen!

Wie kann es überhaupt sein, dass wir einen Bericht über die Stärkung des Schutzes und der Rolle von Menschenrechtsaktivisten in den Mitgliedstaaten des Europarates brauchen?

Diese Länder haben die einschlägigen Abkommen unterzeichnet. Warum müssen die Menschenrechte verteidigt werden? Warum sehen sich Menschen, die das tun, immer wieder mit staatlichen Repressionen konfrontiert?

Der Bericht ist wichtig, weil in einigen Mitgliedstaaten die Realität eine andere ist, als es die Abkommen glauben lassen. Daher danke ich Mailis Reps recht herzlich für diesen hervorragenden Bericht.

Sie führt uns vor, dass es Angriffe gegen Menschenrechtsverteidiger eben nicht nur weit entfernt auf anderen Kontinenten gibt. Ganz besonders wichtig scheint mir die folgende Passage zu sein:

„Staaten müssen dafür sorgen, dass nichtstaatliche Repressionen gegenüber Menschenrechtsaktivisten unterbleiben, denn sehr häufig werden Menschenrechtsverteidiger Opfer von Gruppierungen, die sich über Recht und Gesetz hinwegsetzen wollen. Davon betroffen sind Frauenrechtlerinnen, LGBTI-Aktivisten ebenso wie Menschen, die sich für Flüchtlinge einsetzen."

Auch in diesen Fällen ist der Rechtsstaat massiv bedroht. Das ist durchaus eine Herausforderung für viele Mitglieder des Europarates.

Die Einschüchterung der Zivilgesellschaft durch die Zivilgesellschaft ist ein Thema, das uns weiter beschäftigen wird. Mailis Reps nennt die Dinge ebenso deutlich beim Namen wie Yves Cruchten. Das ist bei diesen beiden Themen das einzig Richtige.

Es ist wichtig, die Länder zu nennen, in denen wir verbürgt wissen, dass Menschenrechtsaktivisten mit Repressalien und Gewalt rechnen müssen. Es ist unsere Aufgabe, dieses hier immer wieder anzusprechen und es ist beschämend, wenn hier ein ums andere Mal versucht wird, es zu relativieren oder gar zu leugnen.

Das Gleiche gilt für den zweiten Bericht und die Beschreibung der zunehmenden Restriktionen gegenüber NGOs.

Deshalb stehe ich überzeugt hinter den Forderungen, die in beiden Berichten gestellt werden. Sie gelten nicht nur für einzelne Länder. Alle Mitgliedsstaaten des Europarates sind gefordert, immer wieder zu überprüfen, ob sie genug für Menschenrechtsverteidiger und die Aktivitäten der Zivilgesellschaft tun.

Auch wir als Parlamentarier der Mitgliedsstaaten des Europarats sind aufgefordert, diese Forderungen umzusetzen.

Können wir für ein sicheres Umfeld für Menschenrechtsaktivisten aus anderen Ländern sorgen? In den Niederlanden gibt es die sog. *Shelter Cities*. Dort finden manche Rechtsverteidiger zumindest für eine bestimmte Zeit ein sicheres Umfeld. Solche Schutzmaßnahmen sind auch in anderen Ländern Europas möglich.

Der UN-Sonderberichterstatter für Menschenrechtsverteidiger, Michel Forst, hat jüngst bedauert, dass er von vielen Staaten gar nicht ins Land gelassen wird. Auch hier können wir unterstützen, wenn unsere Botschaften im Ausland für seinen Besuch werben oder ihn einladen.

Mit solchen Aktivitäten zeigen wir, dass es uns allen damit ernst ist, diejenigen zu verteidigen, die unter Einsatz ihrer Gesundheit oder ihres Lebens die Menschenrechte verteidigen.

Vielen Dank.

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

VII. Funktionsträger der Parlamentarischen Versammlung des Europarates

Präsident	**Pedro Agramunt (Spanien, EPP/CD)**
Vizepräsidenten	20, darunter Axel E. Fischer (Deutschland, CDU/CSU / EPP/CD)
Generalsekretär	Wojciech Sawicki (Polen)

Ausschuss für politische Angelegenheiten und Demokratie (Politischer Ausschuss)

Vorsitz	Mogens Jensen (Dänemark, SOC)
Stv. Vorsitz	Aleksandar Nikoloski (Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, EPP/CD)
	Karl Garðarsson (Island, ALDE)
	Maria Guzenina (Finnland, SOC)

Ausschuss für Recht und Menschenrechte

Vorsitz	Alain Destexhe (Belgien, ALDE)
Stv. Vorsitz	Bernd Fabritius (Deutschland, EPP/CD)
	Frank Schwabe (Deutschland, SOC)
	Molten Wold (Norwegen, EC)

Ausschuss für Sozialordnung, Gesundheit und nachhaltige Entwicklung

Vorsitz	Stella Kyriakides (Zypern, EPP/CD)
Stv. Vorsitz	Sílvia Eloïsa Bonet (Andorra, SOC)
	NN
	Ionuţ-Marian Stroe (Rumänien, EPP/CD)

Ausschuss für Kultur, Wissenschaft, Bildung und Medien

Vorsitz	Volodymyr Ariev (Ukraine, EPP/CD)
Stv. Vorsitz	Adele Gambaro (Italien, ALDE)
	Alexander Dundee (Vereinigtes Königreich, EC)
	Vesna Marjanović (Serbien, SOC)

Ausschuss für Wanderbewegungen, Flüchtlinge und Vertriebene

Vorsitz	Sahiba Gafarova (Aserbaidschan, EC)
Stv. Vorsitz	Zsolt Csenger-Zalán (Ungarn, EPP/CD)
	Doris Fiala (Schweiz, ALDE)
	Petra De Sutter (Belgien, SOC)

Ausschuss für die Gleichstellung und Nichtdiskriminierung

Vorsitz	Elena Centemero (Italien, EPP/CD)
Stv. Vorsitz	Marit Maij (Niederlande, SOC)
	Rózsa Hoffmann (Ungarn, EPP/CD)
	Maryvonne Blondin (Frankreich, SOC)

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

Ausschuss für Geschäftsordnung, Immunität und institutionelle Angelegenheiten

Vorsitz	Liliane Maury Pasquier (Schweiz, SOC)
Stv. Vorsitz	Liliana Palihovici (Moldawien, EPP/CD)
	Şaban Dişli (Türkei, EPP/CD)
	George Loukaides (Zypern, UEL)

Ausschuss für die Einhaltung der von den Mitgliedstaaten des Europarates eingegangenen Verpflichtungen (Monitoringausschuss)

Vorsitz	Cezar Florin Preda (Rumänien, EPP/CD)
Stv. Vorsitz	Philippe Mahoux (Belgien, SOC)
	Hermine Naghdalyan (Armenien, EC)
	Jean-Charles Allavena (Monaco, EPP/CD)

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

VIII. Ständiger Ausschuss vom 27. November 2015 in Sofia

Für die Kontinuität der Arbeit der Versammlung ist der Ständige Ausschuss von zentraler Bedeutung. Seine Aufgabe besteht darin, in der Zeit, in der die Versammlung nicht zu ihren Sitzungswochen zusammenkommt, im Namen der Versammlung zu handeln und zu entscheiden. Der Ständige Ausschuss nimmt Entschließungen und Empfehlungen an und kann Dringlichkeitsdebatten abhalten oder Aussprachen zu aktuellen Themen durchführen. Er setzt sich zusammen aus dem Präsidenten und den zwanzig Vizepräsidentinnen und –präsidenten der Versammlung, den Vorsitzenden der politischen Gruppen und der Ausschüsse sowie den Leiterinnen und Leitern der nationalen Delegationen. Er tritt mindestens zweimal im Jahr zusammen.

Der Ständige Ausschuss tagte anlässlich des bulgarischen Vorsitzes im Ministerkomitee des Europarates in Sofia und beriet die folgenden Themen:

Stellungnahme 290 (2015)	Den Entwurf eines Übereinkommens des Europarates über einen integrierten Sicherheits- und Dienstleistungsansatz bei Fussballspielen und anderen sportlichen Ereignissen (Dok. 13913)
Empfehlung 2082 (2015) Entschließung 2082 (2015)	Das Schicksal schwer kranker Häftlinge in Europa (Dok. 13919)
Entschließung 2081 (2015)	Den Zugang zur Justiz und das Internet: Potenzial und Herausforderungen (Dok. 13918)
Entschließung 2083 (2015)	Die chinesische Migration nach Europa: Herausforderungen und Möglichkeiten (Dok. 13843)
Entschließung 2084 (2015)	Die Förderung vorbildlicher Verfahren zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen (Dok. 13914)

(Die Empfehlungen und Entschließungen, die der Ständige Ausschuss im Namen der Versammlung verabschiedet, liegen nicht in deutscher Übersetzung vor.)

Arbeitsprogramm des Vorsitzes

Der Außenminister Bulgariens, **Daniel Mitov**, erklärte, dass Bulgariens erster Vorsitz im Ministerkomitee des Europarates im Jahre 1994 noch vom damals vorherrschenden Enthusiasmus geprägt gewesen sei. Hingegen befinde man sich nun in einer Zeit der Angst und der Zweifel. Bezeichnenderweise sei seine erste Amtshandlung eine Sympathiebekundung für die Opfer der Anschläge von Paris gewesen. Zum Beitrag des Europarates zur Bekämpfung des Terrorismus gehöre das Zusatzprotokoll (SEV 217) zum Übereinkommen des Europarates zur Verhütung des Terrorismus (SEV 196), welches neben Bulgarien bis dato 18 weitere Mitgliedstaaten des Europarates sowie die EU unterzeichnet hätten. (Hinweis: Das Zusatzprotokoll befasst sich mit sogenannten ausländischen terroristischen Kämpfern und beinhaltet Maßnahmen zur Verhütung und Verfolgung von Auslandsreisen zu terroristischen Zwecken. Deutschland hat es am 22. Oktober 2015 unterzeichnet). Mitov ergänzte zu den Prioritäten des Vorsitzes, dass dazu die Themen Schutz von Kindern vor sexueller Gewalt, der Zugang junger Menschen zu Kultur und der Schutz der Medien vor äußerem Einfluss zählten. Dazu gehörten auch die Regulierung bzw. Selbstregulierung der Medien bezüglich von Hassreden. Zur Umsetzung des Aktionsplanes für Reformen in der Ukraine bereite das Ministerkomitee weitere Entscheidungen vor. Man hoffe ferner, künftig die Beobachtung der Menschenrechtslage im ganzen Land, einschließlich der besetzten Gebiete, ermöglichen zu können.

Anfechtung der Akkreditierung der neuen britischen Delegation

Der Vorsitzende der sozialistischen Fraktion, **Andreas Gross** (Schweiz), stellte einen Antrag auf Anfechtung der Beglaubigungsschreiben der neuen britischen Delegation. Die Wahlen zum britischen Unterhaus hatten am 7. Mai 2015 stattgefunden. Er begründete seinen Antrag mit Mängeln bei der Nominierung im britischen Parlament. Während die sozialistischen Mitglieder von der Fraktion gewählt würden, seien die Mitglieder der konservativen Partei der Delegation vom Vorsitzenden der Partei, Premierminister David Cameron, bestimmt worden. Dieser habe drei bisherige Delegationsmitglieder nicht mehr berücksichtigt, da sie die Regierung in einer Abstimmung nicht unterstützt hätten. Aus Sicht von Herrn Gross solle die Versammlung einen Beitrag leisten,

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

um die Delegation gegenüber der Einflussnahme des Premierministers zu stärken. Der Antrag erhielt die notwendigen zehn Stimmen aus fünf verschiedenen Delegationen und wurde an den Geschäftsordnungsausschuss überwiesen. Bis zur Entscheidung der Versammlung auf Grundlage der Beratungen im Geschäftsordnungsausschuss ist die britische Delegation vorläufig akkreditiert. Delegationsleiter ist **Roger Gale** von der Fraktion Europäische Konservative (EC).

Zugang zu Justiz und Gerechtigkeit im Zeitalter des Internets (Dok. 13918)

Vom Ständigen Ausschuss verabschiedet wurde ein Bericht über den Zugang zu Justiz und Gerechtigkeit im Zeitalter des Internets, der sich auch mit Online-Schiedsverfahren beschäftigt.

Die Situation schwer erkrankter Häftlinge (Dok. 13919)

Der Bericht des Rechtsausschusses über das Schicksal schwer erkrankter Häftlinge stand unter dem Motto „Niemand solle im Gefängnis sterben“. Aus dem Sozialausschuss kam die Forderung hinzu, Hochschwangeren den Zugang zu medizinischer Versorgung außerhalb der Haftanstalt zu ermöglichen, damit kein Kind im Gefängnis geboren werden müsse. Ferner wurden Berichte über chinesische Einwanderung nach Europa, über Maßnahmen gegen Gewalt gegen Frauen sowie zum Entwurf für ein Übereinkommen des Europarates zur Sicherheit bei Sportveranstaltungen verabschiedet.

Aktualitätsdebatte zur Bekämpfung des Terrorismus und Schutz der Standards und Werte des Europarates

Auf Antrag der Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken führte der Ständige Ausschuss eine Aktualitätsdebatte, in die deren Vorsitzender, **Tiny Kox** (Niederlande) einführte. Er stellte fest, dass der sogenannte Islamische Staat die bisher vermögendste Terrorismusorganisation sei. Unverständlich sei daher, dass die Mitgliedstaaten des Europarates entgegen anderslautender Übereinkommen den Handel mit Waren aus vom „IS“ kontrollierten Gebieten weiterhin zuließen. Gleichzeitig wähnten sich viele Regierungen im Krieg mit dem „IS“. Versammlungspräsidentin **Anne Brasseur** erklärte, man müsse Terroristen, nicht aber Migranten bekämpfen. Populismus und die zunehmende Intoleranz gegenüber Einwanderern seien eine Gefahr für die Demokratie. Der stellvertretende Leiter der belgischen Delegation, **Alain Destexhe** (ALDE) beschrieb die Lage im vom Terroralarm betroffenen Brüssel und warnte davor, im Namen von Sicherheit die Freiheit der Bürger zu sehr einzuschränken. Der Leiter der französischen Delegation, **René Rouquet** (SOC), erläuterte, die Wahl des Invalidendoms als Ort des Trauerstaatsaktes zum Gedenken der Opfer der Anschläge vom 13. November 2015 solle unterstreichen, dass Frankreich sich im Krieg befinde. Andere Redner betonten hingegen, die Terroristen sollten als Kriminelle behandelt werden.

Wahlbeobachtungen

Der Ständige Ausschuss nahm die vom Präsidium verabschiedeten Berichte über Wahlbeobachtungsmissionen der Versammlung in Aserbaidschan (Dok. 13923), Belarus (Dok. 13921), Türkei (Dok. 13922) und Kirgistan (Dok. 13920) zur Kenntnis. Der Leiter der Wahlbeobachtungsmission in Aserbaidschan, Jordi Xuclà (Spanien – ALDE) wies darauf hin, dass erstmals ein Bericht neben der Mehrheitsmeinung auch die abweichenden Einschätzungen anderer Missionsmitglieder abdrucke. Dazu zählt auch die kritische Analyse der Wahl durch die Abgeordneten **Dr. Ute Finckh-Krämer**, **Michael McNamara** (Irland, SOC), **Attila Mesterházy** (Ungarn, SOC) und **Frank Schwabe** (Annex 5 in Dok. 13923).

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.

IX. Mitgliedsländer des Europarates

Albanien
Andorra
Armenien
Aserbaidschan
Belgien
Bosnien und Herzegowina
Bulgarien
Dänemark
Deutschland
Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien
Estland
Finnland
Frankreich
Georgien
Griechenland
Irland
Island
Italien
Kroatien
Lettland
Liechtenstein
Litauen
Luxemburg
Malta
Moldau
Monaco
Montenegro
Niederlande
Norwegen
Österreich
Polen
Portugal
Rumänien
Russland
San Marino
Schweden
Schweiz
Serbien
Slowakische Republik
Slowenien
Spanien
Tschechische Republik
Türkei
Ukraine
Ungarn
Vereinigtes Königreich
Zypern

- **Beobachterstatus in der Parlamentarischen Versammlung des Europarates:**

  Israel
  Kanada
  Mexiko

- **„Partner für Demokratie“ der Parlamentarischen Versammlung des Europarates:**

  Parlament von Jordanien
  Parlament von Kirgisistan
  Parlament von Marokko
  Palästinensischer Nationalrat

- **Sondergaststatus in der Parlamentarischen Versammlung des Europarates:**

  Der Sondergaststatus von Belarus wurde am 13. Januar 1997 ausgesetzt.

- **Beobachterstatus beim Europarat:**

  Heiliger Stuhl
  Kanada
  Japan
  Mexiko
  Vereinigte Staaten von Amerika

Vorab-Fassung - wird durch lektorierte Version ersetzt.